



Schriftenreihe der
Landesverteidigungsakademie

Gabor Agardi

Private Militär- und Sicherheitsfirmen

**Gefahren und Möglichkeiten des Einsatzes von privaten
Militärdienstleistern in Konfliktgebieten**

1/2012

Wien, Jänner 2012

Impressum:

Amtliche Publikation der Republik Österreich / Bundesminister für
Landesverteidigung und Sport
Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie

Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller:

Republik Österreich / Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
BMLVS, Rossauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement
Landesverteidigungsakademie
Stiftgasse 2a, 1070 Wien
Bgdr Dr. Walter Feichtinger
lvak.ifk@bmlvs.gv.at

Erscheinungsjahr:

Jänner 2012

Druck:

HDruckZ-ASt Stift
1070 Wien, Stiftgasse 2a

Inhaltsverzeichnis

Abstract	3
Vorwort	5
1 Einleitung	7
2 Unterschiede Contractors - Söldner	19
2.1 Wer ist ein Söldner?.....	19
2.2 Welchen Status haben Private Contractors?	22
2.3 Private Contractors sind keine Söldner	25
3 Private Militär- und Sicherheitsfirmen.....	29
3.1 Gründe für das Entstehen des privaten Sicherheitsmarktes	29
3.2 Das belastete Erbe der PMSF und die Entwicklungsphasen der Branche	33
3.3 Was sind PMSF?.....	35
3.4 Das Dienstleistungsspektrum der PMSF.....	37
3.4.1 Aufgabenorientierte Kategorisierung.....	38
3.4.2 Unterscheidung nach Auftraggebern.....	44
3.5 Kriminalisierung versus Entkriminalisierung	45
4 PMSF-Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung.....	54
4.1 Entwicklungsphasen und Reformbemühungen.....	54
4.2 Verbliebene Schwächen der Friedenssicherung.....	61
4.3 PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung	64
4.3.1 Bisherige Leistungen für die VN	66
4.3.2 Einsatzmöglichkeiten für PMSF in den Arbeitsbereichen der Agenda for Peace	67
4.4 Grundsätzliche Problematik des Engagements von PMSF	72
4.4.1 Die Frage der Verantwortlichkeit.....	72
4.4.2 Ökonomische Logik vs. öffentliche Güter	76
4.4.3 Zur Frage impliziter Kampfaufträge	78
4.4.4 Intransparenz und mangelnde Kontrolle	82
4.4.5 Zusätzliche bewaffnete Akteure.....	84
4.4.6 Zur Diskussion über die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates	87

5 Das negative Bild der PMSF-Branche	90
5.1 Zielsetzung dieses Kapitels	90
5.2 Auswirkungen negativer Berichterstattung.....	91
5.2.1 Prägende Ereignisse und Skandale einzelner Firmen	91
5.2.2 Reaktionen der PMSF-Branche auf die negative Berichterstattung.....	99
5.2.3 Die Privatisierungs- und Outsourcingpolitik der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nach den PMSF-Skandalen.....	102
6 Zusammenfassung und Diskussion	110
7 Anhang	113
7.1 Abkürzungsverzeichnis	113
7.2 Verwendete Quellen.....	114
7.3 Der Autor	131

Abstract

Ausgangspunkte der vorliegenden Arbeit sind zwei Prämissen: Erstens, dass sich die internationalen Konfliktkonstellationen seit dem Ende des Kalten Krieges insofern verändert haben, als dass in einer multipolaren Welt verstärkt innerstaatliche bewaffnete Konflikte die beherrschenden Konfliktszenarien darstellen und zweitens, dass die postheroisch geprägten westlichen Massendemokratien ihre Kriegsführungsfähigkeit zunehmend in Frage stellen und eine Freikaufmentalität entwickeln, die das Vermeiden von Opfern auf der eigenen Seite zur Maxime erhoben hat. Deshalb werden robuste internationale Operationen im Rahmen der Friedenssicherung für die Regierungen solcher Staaten immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund und mit Fokus auf globalen Privatisierungstendenzen in den Bereichen der polizeilichen und militärischen Sicherheit untersucht die vorliegende Arbeit die Bedeutung privater Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) für postheroisch geprägte Gesellschaften. Im Speziellen sollen Beweise für einen qualitativen Unterschied zwischen Militärdienstleistern und Söldnern gefunden werden. Danach soll gezeigt werden, dass bei einer entsprechenden und noch zu errichtenden internationalen Kontrolle genügend Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Bereich der Friedenssicherung bestehen und dass das negative und verzerrte PMSF-Bild in der Öffentlichkeit zu keinen fundamentalen Veränderungen der Privatisierung und Auslagerung der Sicherheit in Großbritannien und den Vereinigten Staaten geführt hat.

Vorwort

Private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) sind heute weder von Kriegsschauplätzen noch aus Medienberichten wegzudenken. Sei es in Afghanistan, im Irak oder auch in Westafrika und am Westbalkan – ihre Unterstützung ist oft ausschlagend dafür, wieweit sich reguläre Streitkräfte auf militärische Kernaufgaben konzentrieren, Hilfsorganisationen wirksam werden und Vertreter der UNO riskante Aufgaben wahrnehmen können. Sie dringen dabei gewollt oder zwangsläufig in Bereiche vor, die zumindest nach westlicher Vorstellung regulären Streitkräften vorbehalten bleiben sollen, insbesondere dann, wenn es um den offensiven Einsatz von Waffengewalt oder nachrichtendienstliche Aktivitäten geht.

Es darf daher nicht verwundern, dass das Engagement von PMSF nicht nur mediale, sondern auch wissenschaftliche und politische Aufmerksamkeit erlangte. Dabei wird immer weniger die Notwendigkeit dieser „Sicherheitsdienstleister“ hinterfragt, viel mehr drehen sich die Fragen um deren politische und rechtliche Kontrolle sowie allfällige Sanktionsmöglichkeiten. Mit der Schweizer Initiative und dem daraus entstandenen Montreux-Dokument wurde den Staaten eine Anleitung geliefert, wie mit PMSF umzugehen sei. Im Umkehrschluss können diese Firmen daraus Handlungsanleitungen ableiten, die sie als seriöse Unternehmen auszeichnet und zu vertragsfähigen Auftragnehmern macht. Ob all das auch praxistauglich ist und insbesondere ob damit auch die Einhaltung von Standards des humanitären Völkerrechts beim Einsatz in Krisenregionen garantiert werden kann bleibt abzuwarten.

Im vorliegenden Band setzt sich Gabor Agardi mit den Gefahren und Möglichkeiten des Einsatzes privater Militärdienstleister in Konfliktgebieten auseinander. Er gelangt dabei zu der Erkenntnis, dass die Bezeichnung „Söldner“ einer seriösen Auseinandersetzung mit PMSF abträglich ist und sich infolge der erweiterten Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von Friedensoperationen einerseits und der Reduktion der Mannstärken in den Militärs westlicher Industriestaaten andererseits neue Märkte für PMSF ergeben werden.

Mit der Veröffentlichung dieser Arbeit verfolgt das IFK zwei Absichten: Zum Einen wird Privatisierung von Sicherheit bereits seit Jahren am Institut genau analysiert und hat auch bereits zur Herausgabe eines anerkannten Sammelbandes sowie kleinerer Druckwerke geführt – das vorliegende Buch kann daher als Ergänzung und Fortsetzung der thematischen Auseinandersetzung betrachtet werden. Zum Anderen entspricht es der Philosophie des IFK, jungen Akademikern in ausgewählten Fällen die Möglichkeit der Verbreitung ihres Wissens zu bieten. Mit diesem Band findet diese Tradition dank der Unterstützung und Betreuung durch Dr. Wolfgang Braumandl, den IFK-Experten zum Thema PMSF, ihre Fortsetzung.

Der Institutsleiter

Dr. Walter Feichtinger, Brigadier

1 Einleitung

Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die internationale Staatengemeinschaft zunehmend einem Wandel der regionalen und globalen Bedrohungsszenarien unterworfen. Nach dem Wegfall der bipolaren Konfliktkonstellation rückten vermehrt innerstaatliche bewaffnete Konflikte in vielen Gegenden der Welt ins Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft, in denen eine Vielzahl nicht-staatlicher Gewaltakteure involviert war und im Zuge derer es auch zunehmend zu einer Verwischung der für den klassischen zwischenstaatlichen Krieg konstituierenden Dichotomie Kombattant-Zivilist kam.¹ Die gesteigerte Komplexität der Konflikte – unter anderem wegen des wachsenden Auftretens nicht-staatlicher Gewaltakteure – zwang die Vereinten Nationen (VN) zur Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Friedenssicherungsmechanismen. Neben dem klassischen Peacekeeping – welches im Wesentlichen eine Beobachtermission nach einem Friedensschluss bedeutete – bildeten sich weitere „Generationen“ der Friedenssicherung heraus, die sich durch die Weiterentwicklung der Instrumente (nach Kapitel VI und VII der VN-Charta) und der Zuständigkeitsbereiche der VN-Akteure kennzeichneten.² So gelten die klassischen Beobachtermissionen nach Waffenstillstandsabkommen als die erste Generation. Die zweite Generation kennzeichnete sich durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums aus. So mussten nun die militärischen und zivilen Akteure ihr Augenmerk zunehmend auf Versöhnungs- und Konsolidierungsprozesse, auf die Demobilisierung der Streitkräfte der Streitparteien und auf die Wiedereingliederung von Teilen der

¹ Im Gegensatz zu den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen hat sich im letzten Jahrzehnt der Begriff Neue Kriege für jene bewaffneten Konflikte etabliert, die Elemente des Bürgerkrieges, der organisierten Kriminalität und der Guerilla- bzw. der Anti-Guerillakriegsführung in sich tragen. Ob und in welcher Art und Weise eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Formen von Krieg sinnvoll ist, ist weiterhin Gegenstand hitziger Diskussionen in einem interdisziplinären Diskurs.

² Vgl. Gareis, Sven Bernhard / Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen (Opladen u. a. 2006⁴), S. 118–133.

Bevölkerung in den Nachkriegsgesellschaften legen. Dies war nur durch die zeitweilige Übernahme hoheitlicher Befugnisse möglich. Neben den Soldaten kamen daher immer mehr zivile Experten hinzu.³ Hier können unter anderem die Missionen UNIKOM (Beobachtung der demilitarisierten Zone zwischen Irak und Kuwait) von 1991 bis 2003 und UNTAC (Übergangsbehörde in Kambodscha) zwischen 1992 und 1993 als Beispiele genannt werden. Die Missionen in Somalia (UNOSOM I und UNOSOM II) und im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR) läuteten eine erneute Weiterentwicklung der Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft ein. Da diplomatische Ansätze bei der Konfliktbearbeitung nicht den gewünschten Erfolg in Form eines Friedensschlusses erbracht hatten, musste dieser zunächst mittels Zwangsmaßnahmen und sogar militärischer Gewalt erzwungen werden, womit nun die „dritte Generation“ der Friedenssicherung geboren wurde. Als letzte Entwicklung kann man die Tatsache sehen, dass nach der Erzwingung einer Waffenruhe mittels eines robusten Mandats heute zunehmend auch die provisorische Übernahme ziviler Verwaltungsaufgaben unerlässlich wird. Diese an die VN-Treuhanderschaft⁴ erinnernden Missionen stellen also die „vierte Generation“ dar.⁵

Zwar wurde die Notwendigkeit einer Zunahme robuster Mandate von der internationalen Gemeinschaft erkannt, doch dieser Erkenntnis folgten nur selten entsprechende Reaktionen. Für die Misserfolge der VN-Friedenssicherung lassen sich unter anderem folgende Gründe festmachen:

- 1) Fehlen einer permanenten Friedenstruppe der Vereinten Nationen
- 2) Teilweise schwerfällige administrative Instanzen des United Nations Department of Peacekeeping Operations (UNDPKO) und anderer beteiligten Abteilungen und Büros

³ Ebd. S. 126–129.

⁴ Der Treuhandrat suspendierte seine Arbeit nach der Entlassung von Palau am 1.10.1994 aus der Treuhanderschaft. Vgl. dazu Gareis/Varwick 2006: S. 47–48.

⁵ Ebd. S. 120–121.

3) Mangelnde Bereitschaft westlicher VN-Mitglieder zur Beteiligung am robusten Konfliktmanagement der VN

Die in Punkt 3) beschriebene Position der Staaten führte trotz der moralischen Entrüstung über den Genozid in Ruanda in den 1990er-Jahren seither immer wieder zu Situationen, in denen massive Menschenrechtsverletzungen bzw. fehlende staatliche Strukturen, die das Potenzial zu einer regionalen und in weiterer Folge internationalen Sicherheitsbedrohung besaßen, kein entsprechendes internationales Konfliktmanagement zur Folge hatten. Daher werden in diesem Bereich seit Jahren Reformen seitens der VN diskutiert, in deren Rahmen auch der Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen, kurz PMSF⁶, unter bestimmten Voraussetzungen als Unterstützung der regulären Streit- und Polizeikräfte bzw. von NGOs und anderen humanitären Organisationen in Betracht gezogen werden.⁷ So sind ein entsprechendes internationales Regulierungs- und Lizenzierungsregime, klar formulierte Verträge und eine größere Akzeptanz durch die Öffentlichkeit die notwendigen Voraussetzungen.

Ein Beispiel für den eben angesprochenen Umdenkprozess spiegelte sich in der 2009 kommunizierten Position des VN-Generalsekretärs Ban Ki-moon bezüglich der wachsenden Relevanz von Private Contractors⁸ für bestimmte Bereiche der VN-Friedenssicherung.⁹ Damit leitete er einen möglichen Paradigmenwechsel auf höchster VN-Ebene ein, betonte Ban Ki-moon doch tatsächlich die Notwendigkeit des Einsatzes von PMSF in jenen Fällen, wo der Schutz des Personals und der Infrastruktur der

⁶ Diese Arbeit verwendet die angegebene Abkürzung in weiterer Folge, wenn über Private Sicherheits- und Militärfirmen gesprochen wird. Es ist klar, dass es sich bei dieser Abkürzung um keine scharfe Trennung handelt, aber in der Literatur findet sich dieser Sammelbegriff immer wieder. Darunter sind also sämtliche Dienstleistungen zu verstehen, die mit ziviler und militärischer Sicherheit, militärischer Beratung und Ausbildung und operativer Unterstützung zu tun haben.

⁷ Vgl. Feurle, Klaudia: Privatisierung des Friedens: Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping? (Diplomarbeit Wien 2008), S. 33–61.

⁸ So lautet die geläufige Bezeichnung für die Angestellten privater Sicherheits- und Militärfirmen, die auch im deutschen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat.

⁹ Vgl. o. A.: Ban bangt um seine Mitarbeiter. In: Berner Zeitung, 30.12.2009:<http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

Vereinten Nationen auf anderem Wege nicht gewährleistet werden könnte.¹⁰

Diese Entwicklung wirft aber eine Reihe ungeklärter rechtlicher Problematiken auf: PMSF agieren als private Unternehmen in Konfliktgebieten und ihre Angestellten bieten auf ausländischem Territorium vermehrt Tätigkeiten oder Dienstleistungen an, die als hoheitsrechtliche Aufgaben des Staates gelten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um organisierte Gewalt in Verbindung mit polizeilicher und militärischer Sicherheit. Die Praxis zeigt, dass Contractors in diesen Krisengebieten in Situationen geraten können, die sie zu Akten der „Selbstverteidigung“ zwingen, d. h. sie werden in Kampfhandlungen hineingezogen. Regierungen, die PMSF engagieren, begründen dies zumeist mit zwei Argumenten: Die Privatisierung und Kommerzialisierung von polizeilicher und militärischer Sicherheit ermöglicht Kosteneinsparungen durch die Auslagerung von bestimmten Aufgaben. Zweitens kann sich das Militär dadurch auf seine wesentlichen militärischen Aufgaben konzentrieren und seine Schlagfertigkeit und Flexibilität steigern. Allerdings zeigen die Beispiele im Irak und Afghanistan, dass die Budgetierung für PMSF derart unübersichtlich ist, dass vor allem das ökonomische Argument nicht nachvollziehbar ist.¹¹ Somit nährt dies den Verdacht, dass es sich vorwiegend um ein politisches Scheinargument handelt. Die rechtliche Grauzone, die durch den unklaren Status der Contractors in Konfliktgebieten (Kombattant-Zivilist-Dichotomie) entsteht, darf daher in vielen Fällen als politisch gewollt gewertet werden.

Allerdings muss auf eines hingewiesen werden: Tatsächlich beschäftigt sich das Gros von geschätzten 90 Prozent der PMSF mit unterstützenden Aufgaben, wie Logistik und Ausbildung; und wird nicht in

¹⁰ Vgl. <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

¹¹ Vgl. Commission on Wartime Contracting in Iraq and Afghanistan: Final Report to Congress August 2011: http://www.wartimecontracting.gov/docs/CWC_FinalReport-lowres.pdf, zuletzt online am 15.11.2011.

Kampfhandlungen hineingezogen.¹² Dennoch liegt in der medialen Berichterstattung der Fokus auf jenen Angestellten, die sich zum Beispiel in Afghanistan und im Irak in Begleitung der US-amerikanischen Truppen im Kampfgebiet aktiv an Gefechten beteiligten. Die Aktivitäten dieser restlichen 10 Prozent setzten 2003 den öffentlichen Diskurs in Gang. Obwohl die Diskussion darüber wichtig und notwendig ist, ist die Gesamtproblematik stark auf diesen Aspekt beschränkt und geradezu die gesamte Branche wird negativ stigmatisiert.

Die spektakuläre Darstellung von Contractors in Feuergefechten führt zu einer Betonung dieses kleinen Bereiches, während andere Dienstleistungen in der Diskussion untergehen. Darüber hinaus entsteht für unbeteiligte Beobachter der Eindruck, es handle sich um Söldner. Dieser Eindruck wird durch entsprechende mediale Formulierungen bekräftigt, sodass die ganze Welt von Söldnern spricht, obwohl die Privatangestellten dieser Firmen keineswegs unter die Söldnerbestimmungen fallen, die in Artikel 47 des ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konvention von 1949 festgelegt sind. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass die VN-Arbeitsgruppe für Söldneraktivitäten (*Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination*) auch für die private Sicherheitsbranche zuständig ist. Die Hauptpunkte der Söldnerbestimmungen in Artikel 47 des ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen aus dem Jahr 1949 sind die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen aus Gründen des persönlichen Profitstrebens und die Nichtzugehörigkeit zu einer der Konfliktparteien.¹³ Der Hauptunterschied zu den Contractors besteht darin, dass Söldner als ausländische Staatsbürger unter dem Kommando einer fremden Armee

¹² Vgl. Messner, J.J.: Die Rolle des Privatsektors in internationalen Einsätzen: Über ethische Grundsätze beim Vertragsabschluss. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken und Piraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege (Wien 2009), S. 123–129, hier: S. 124.

¹³ Vgl. Art. 47 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 22.5.2010.

mit einem Kampfauftrag versehen und dafür bezahlt werden. So einen expliziten Kampfauftrag haben PMSF heute nicht.

Dabei erweist sich die private Sicherheitsbranche vor dem Hintergrund der Umstrukturierungs- und Reformprozesse innerhalb der Streitkräfte aller westlichen Industrieländer als unvermeidbar. Mit ihren breitgefächerten Dienstleistungen geraten PMSF immer stärker ins Blickfeld der Vereinten Nationen. Mit der *Responsibility to Protect*¹⁴ wurde eine höhere Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung innerhalb der eigenen Staatsgrenzen – und damit häufig auch in Krisengebieten – begründet. Aber einerseits nehmen zahlreiche autoritäre Herrscher diese Schutzverantwortung nicht ernst und andererseits behindert die bereits angesprochene postheroische Prägung der westlichen Demokratien die Durchsetzung des Schutzes notfalls mit robusten VN-Mandaten. Die *Responsibility to Protect* schließt auch die Möglichkeit von bewaffneten Humanitären Interventionen mit ein. Dabei handelt es sich um einen bewaffneten Eingriff auf dem Territorium eines Drittstaates von außen durch Staaten, Staatengruppen bzw. internationale Organisationen, die die Bereitstellung von humanitären Hilfsgütern für die notleidende Bevölkerung sicherstellen bzw. die unmittelbaren Menschenrechtsverletzungen verhindern sollen. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind diese „robusten Mandate“, welche durch den Sicherheitsrat autorisiert werden müssen, in Kapitel VII der VN-Charta verankert. Doch auch trotz Fehlens einer Sicherheitsratsresolution können Interventionen moralisch legitim sein. Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit sind diese robusten Mandate vor allem unter dem Aspekt ihrer selektiven Anwendung bzw. der mangelnden Bereitschaft der westlichen Industrieländer, sich mit eigenen Soldaten unter VN-Kommando zu beteiligen, von Bedeutung. Die in den postheroisch geprägten westlichen Gesellschaften nicht mehr vorhandene Kriegsbereitschaft erschwert die Legitimation für bewaffnete

¹⁴ Die unter dem Vorsitz der kanadischen Regierung zusammengesetzte International Commission on Intervention and State Sovereignty arbeitete einen Bericht aus, in welchem die Möglichkeiten und die „Pflichten“ der internationalen Staatenwelt erläutert werden, auf innerstaatliche Konflikte zu reagieren, die mit einer massiven Verletzung der Schutzpflichten des betroffenen Staates einhergehen.

militärische Hilfseinsätze im Ausland. Einerseits ist es durchaus positiv, dass die großen Ideologien obsolet wurden, die ihre massenmobilisierende Kraft im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts entfaltet und zu heroischen Gesellschaften geführt hatten. Andererseits führte der Postheroismus auf Seiten der westlichen Industrieländer zu neuen Formen der Kriegsführung. Immer wieder wurden technische Weiterentwicklungen für die Kriegsführung adaptiert, um die eigenen Opferzahlen so gering wie möglich zu halten.¹⁵ Dass Soldaten aber nicht immer durch Technologien zu ersetzen sind, zeigen die bewaffneten Konflikte, die von Autoren wie Münkler¹⁶ und Kaldor¹⁷ als Neue Kriege bezeichnet werden. In diesen Konflikten sind Bodentruppen, die Flüchtlingslager und wichtige Infrastruktur beschützen können, nahezu unersetzlich.

Der zwischenstaatliche Krieg findet bis auf einzelne Ausnahmen¹⁸ nicht mehr statt, weil die zwischenstaatlichen und transnationalen Verflechtungen als hemmende Faktoren wirken. Die heutigen Konfliktformen benötigen aufgrund ihrer Komplexität andere Formen der Konfliktlösung, welche aber mit einer mangelnden Legitimation zu kämpfen haben. Es ist nämlich eine beträchtliche kognitive Herausforderung, die mit der individuellen Bereitschaft für einen Einsatz zur Aufrechterhaltung grundlegender Menschenrechte im Rahmen einer Friedensmission verbunden ist. Die Globalisierung der Menschenrechte, welche diese basalen Normen, die es in den einzelnen Nationalstaaten der etablierten Demokratien bereits gibt, auf die internationale Ebene befördert, führt zu jenem Prinzip, das in der *Responsibility to Protect* niedergelegt ist. Dass der Kampf für die globale Durchsetzung der Menschenrechte seitens der westlichen Staaten nicht mit jenem Eifer wie

¹⁵ Vgl. Luttwak, Edward N.: Toward Post-Heroic Warfare. In: Foreign Affairs, Jg. 74, Nr. 3/1995, S. 109–122.

¹⁶ Vgl. Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie (Weilerswist 2006).

¹⁷ Vgl. Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung (Frankfurt am Main 2000).

¹⁸ Als Ausnahme in der jüngeren Vergangenheit gilt der einige Tage andauernde Krieg zwischen Georgien und Russland um die Provinzen Abchasien und Südossetien im August 2008.

der Kampf gegen einen unmittelbaren und die eigene Existenz bedrohenden Feind geführt wird, darf angesichts der Gefahren, die bei einer Involvierung in einen fremden Konflikt drohen, nicht verwundern. Solche Risiken versuchen postheroische Gesellschaften mittels neuester technologischer Entwicklungen in asymmetrischen Konflikten zu minimieren, um die eigenen Soldaten zu schützen. So lange die Friedenssicherung vorwiegend aus Missionen unter einem Mandat des Kapitel VI der VN-Charta bestand, manifestierte sich dieses Dilemma der postheroischen Gesellschaft nicht in der heutigen Form.¹⁹ Die erfolglosen Missionen in Somalia und Ruanda gelten nach wie vor als Höhepunkte und entscheidende Momente des „langsamen Todes der humanitären Interventionen“, wie es Jochen Hippler provokant formuliert.²⁰ Das Grunddilemma der VN-Friedenssicherung ist also eine Zunahme von Situationen, die robuste Mandate erfordern, welche jedoch innerhalb der postheroischen Gesellschaft erhebliche Legitimationsprobleme haben und in letzter Konsequenz nicht oder nur in unzureichender Form zustande kommen.

Gerade vor diesem Hintergrund kann man womöglich das vermehrte Auftreten von privaten Sicherheits- und Militärfirmen und das aktive Hineindrängen dieses Wirtschaftszweiges auch in den Bereich der Friedenssicherung erklären. Einerseits versucht die Branche hier neue Geschäftsquellen zu erschließen. Andererseits steigt die Nachfrage der humanitären Helfer nach Sicherheit und anderen unterstützenden Dienstleistungen.

Insbesondere angesichts der Tendenz der westlichen Industriestaaten, ihre nationalen Streitkräfte zu reformieren, zu modernisieren und in letzter Konsequenz auch zu reduzieren, entstehen wachsende Möglichkeiten für den privaten Markt, nun vormals originäre Staatsaufgaben übertragen zu bekommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den privaten und den

¹⁹ Vgl. Kapitel 4.1 dieser Arbeit.

²⁰ Vgl. Hippler, Jochen: The United Nations and the Slow Death of Humanitarian Interventionism: http://www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Humanitarian_Interventionism_/humanitarian_interventionism_html, zuletzt online am 16.3.2009.

staatlichen Gewaltakteuren mit besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle und ihrer Möglichkeiten im Rahmen der VN-Friedenssicherung, die offensichtlich in einer Krise steckt, und welche womöglich durch den privaten Sektor entschärft werden könnte.

Aus Sicht der Politologie sind daher folgende drei Fragen von besonderer Bedeutung:

1. Warum handelt es sich bei den PMSF um eine qualitativ neue Form privater Gewaltakteure, deren Anzahl sich in den Neuen Kriegen vervielfacht hat?
2. Welche der zahlreichen Dienstleistungen, die die PMSF-Branche mittlerweile anbietet, spielen bereits eine wichtige Rolle bzw. können in Zukunft auch stärker im Rahmen der internationalen Friedenssicherung zur Anwendung kommen, um deren Schwächen in bestimmten Bereichen (v. a. die mangelnde Verfügbarkeit von regulären Sicherheits- und Streitkräften des betroffenen Staates oder der intervenierenden Staaten, die für die Sicherheit der humanitären Organisationen sorgen) zu kompensieren?
3. Welche Auswirkungen haben die einseitige mediale Berichterstattung über Verfehlungen von PMSF (Vertragsverletzungen, strafrechtlich relevante Handlungen, völkerrechtswidriges Verhalten usw.) und die dadurch entfachte verkürzte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem noch relativ neuen Phänomen auf das Privatisierungs- und Kommerzialisierungsverhalten westlicher und postheroisch geprägter Staaten?

Aus diesen Forschungsfragen ergeben sich folgende Hypothesen:

1. Die umgangssprachliche Gleichsetzung von PMSF-Angestellten mit Söldnern, sowie die beschriebene Konzentration auf die kleine Gruppe der PMSF, die in Kampfhandlungen involviert war und ist, hat zu einer Frontstellung zwischen Regierungen und

der Öffentlichkeit geführt, die die Regierungen in die Defensive zwingt. Die gezielte Verschleierung des Einsatzes dieser privaten Unternehmen ist für zahlreiche Regierungen wichtig, weil sie negative Publicity vermeiden wollen. Die undifferenzierte Gleichsetzung von Söldnern, die bereits historisch negativ konnotiert sind, verstärkt dieses verzerrte Bild, das in der medialen Berichterstattung konstruiert worden ist.

2. Für die Angestellten selbst hat dies oft die Konsequenz, dass anstatt einer adäquaten Verrechtlichung ihrer Arbeit ihre Aktivitäten aufgrund des schlechten Images geradezu in den Untergrund gedrängt werden, d. h. dass der öffentliche Diskurs das Agieren in einer völkerrechtlichen „Grauzone“ verstärkt hat. Anhand von Fallbeispielen wird in der Arbeit zu beweisen versucht, dass eine differenzierte und unbefangene Herangehensweise seitens der Regierungen die Kontrolle über die PMSF-Branche erfolgreicher gestalten würde. Gerade dort wo sie kriminalisiert werden, zeigt sich ein Verlust der Übersicht und der Kontrolle über die Branche, wie es auch die Fallbeispiele in Südafrika, Großbritannien und den Vereinigten Staaten beweisen.
3. An sich fehlt bei den heutigen PMSF jeglicher Kampfauftrag. Dieser müsste von jenem Staat erteilt werden, auf dessen Territorium die Kampfhandlungen geplant sind. Zusätzlich wäre dazu die Eingliederung in die militärische Kommandostruktur der Streitkräfte des betroffenen oder der intervenierenden Staaten notwendig, um die Aktivitäten der Unternehmen völkerrechtlich abzusichern. Dies war bei den privaten Militärfirmen Executive Outcomes aus Südafrika und Sandline International aus Großbritannien der Fall, deren Aktivitäten in Afrika und Papua Neuguinea spektakulär an die Öffentlichkeit getreten waren. Bei den Einsätzen dieser Unternehmen galten völkerrechtlich abgesicherte Aufträge, im Rahmen welcher die ausländischen Contractors zeitlich befristet in die Reihen der Sicherheitskräfte eingliedert und als Hilfspolizisten – wie es im Falle von Papua Neuguinea der Fall war – tätig waren. Dabei behielten sie ihre

eigene Staatsbürgerschaft und waren trotzdem mit hoheitsrechtlichen Kompetenzen ausgestattet, ohne dass dadurch Bestimmungen der Genfer Konventionen oder anderer relevanter Bestimmungen des humanitären Völkerrechts verletzt wurden.²¹ Heute existieren aber keine expliziten Kampfaufträge. Die asymmetrischen Konfliktformen erschweren jedoch die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten. Ergo kommt es ebenso zu einer unscharfen Trennung zwischen defensiven und offensiven Aufträgen. Gewaltausübung zum Zwecke der Selbstverteidigung ist rechtlich legitim. Dennoch finden Übertretungen statt, die jedoch selten unmittelbare strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Gleichzeitig erwecken audiovisuelle und schriftliche Berichte den Eindruck, wonach private Vertragsnehmer ungestraft von ihren Waffen Gebrauch machen können und daher unter einem Kampfauftrag agieren.

4. Die Auftrag gebenden Regierungen reagieren auf das negative Image der PMSF-Branche mit intensivierten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene, um die rechtlichen Grauzonen zu beseitigen. Eine Umkehr der teilweisen Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt und damit eine Rückkehr zu mehr staatlicher Infrastruktur erscheinen für die Regierungen aber auch vor dem Hintergrund der skandalisierenden Medienberichte über die PMSF-Branche als keine geeignete Option.
5. Diese Regulierungen der privatisierten Gewalt sind auch im Interesse der betroffenen Unternehmen, denn negative Berichte haben eine geschäftsschädigende Wirkung. Ein geklärt Rechtsstatus zählt daher auch für sie zu den primären Zielen. Ansätze dazu finden sich in den Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche.

²¹ Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit. n. Singer, Peter W.: Die Kriegs AGs (Frankfurt am Main 2006), S. 397–408.

6. Eine gelungene Verrechtlichung unter Einschluss ethischer Codes macht PMSF auch für die Vereinten Nationen attraktiv. Wegen der mangelnden Truppenstellungsbereitschaft westlicher Staaten für robuste Mandate und der immer größer werdenden Gefahr für humanitäre Organisationen in Konfliktgebieten bahnt sich hier ein Paradigmenwechsel an. Bis vor kurzem hatte das Generalsekretariat keine offiziell verkündete und befürwortende Haltung zum Einsatz von PMSF im Rahmen der Friedenssicherung. Ein Positionswandel wurde mittlerweile auf höchster VN-Ebene vollzogen, als Generalsekretär Ban Ki-moon die Notwendigkeit des Einsatzes von PMSF in jenen Fällen betonte, wo die Sicherheit des Personals und der Infrastruktur der Vereinten Nationen auf anderem Wege nicht gewährleistet werden könne.²² Somit erscheint es wahrscheinlich, dass sich private Sicherheits- und Militärfirmen zunehmend auch an robusten Mandaten der Vereinten Nationen beteiligen.

²² Vgl. o. A: Ban bangt um seine Mitarbeiter in Afghanistan. In: Online-Ausgabe der Berner Zeitung: <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

2 Unterschiede Contractors - Söldner

Selbst wenn die *UN Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination* – in weiterer Folge kurz Söldner-Arbeitsgruppe genannt – sämtliche Aktivitäten der Angestellten von PMSF überwacht und dabei immer wieder von neuen Formen des Söldnertums spricht²³, hält die Gleichsetzung von PMSF-Angestellten und den klassischen Söldnern in internationalen und nicht-internationalen Konflikten einer objektiv-völkerrechtlichen und politökonomischen Analyse nicht stand. Vielmehr behindert die verkürzte Darstellung eine genuine Auseinandersetzung mit dem Phänomen und führt zu einer Ausblendung möglicher positiver Aspekte der Auslagerung von organisierter Gewalt. An dieser Stelle soll nun eine objektiv-völkerrechtliche Analyse – gestützt auf die fachliche Expertise von Autoren wie Döring, Singer und Schaller – erfolgen.

2.1 Wer ist ein Söldner?

Der klassische Söldnerbegriff wird durch Art. 47 des Zusatzprotokolls zur Genfer Konvention 1949 definiert, welches im Jahre 1977 unterzeichnet worden ist.²⁴

„Als Söldner gilt,

- a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,*
- b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,*
- c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Parteitatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung*

²³ Vgl. Presseaussendung der VN-Söldner-Arbeitsgruppe vom 6.11.2007: http://www.unwg.rapn.ru/en/news/ln_1.htm, zuletzt online am 22.2.2011

²⁴ Art. 47 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Genf 1977): http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 22.5.2010.

erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,

d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,

e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und

f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist. “

Während dieser Artikel Söldner lediglich definiert und ihnen gleichzeitig den Kombattanten- und damit den Kriegsgefangenenstatus abspricht – bis 1977 hatten sie de facto Kombattantenstatus –, kam es mit der Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern im Jahr 1989 zum ersten kodifizierten internationalen Versuch, die Söldnertätigkeiten zu bekämpfen.²⁵ Die Konvention basiert auf der Söldnerdefinition in den Genfer Konventionen.²⁶ Mit der Ernennung eines Sonderberichterstatters für das Söldnerwesen, des *Special Rapporteur of the Commission on Human Rights on the Use of Mercenaries as a Means of Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination*, reagierten die Vereinten Nationen auf das vermehrte Söldnerauftreten während der Dekolonisation Afrikas ab den 1960er Jahren.²⁷ Vor allem wurde die Gefahr für die Sicherheit, die Integrität und die Unabhängigkeit der neu entstehenden Staaten – mit anderen Worten für das

²⁵ Vgl. UN-General Assembly: International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries (New York 1989), A/RES/44/34 (1989): <http://www.un.org/documents/ga/res/44/a44r034.htm>, zuletzt online am 20.2.2011.

²⁶ Vgl. ebd.

²⁷ Vgl. Thomas, Torsten / Wiechmann, Gerhard: Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die „Wiedergeburt“ des Söldnerwesens im 20. Jahrhundert im Kongo, S. 196–197. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart (Paderborn u. a. 2010), S. 265–282.

Selbstbestimmungsrecht der Völker – betont.²⁸ Nachdem zunächst lediglich der klassische Söldner im Mittelpunkt der Betrachtungen gestanden war, weitete sich das Untersuchungsfeld nach 1989 auch auf PMSF-Angestellte aus.²⁹ Der erste Sonderberichterstatter, Enrique Bernales Ballesteros, sah noch keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Akteursgruppen. Dennoch verdankte ihm die Debatte um moderne Formen des Söldnerwesens einen wichtigen Beitrag: Ballesteros schlug in seinem letzten Bericht als Sonderberichterstatter im Jahr 2004 eine Anpassung der Söldnerbestimmungen nach Art. 47 des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen vor. So meinte er, dass folgende Kriterien zusätzliche Berücksichtigung erfahren müssten:³⁰

- 1) Erweiterung der Tätigkeitsfelder (nicht nur direkte Partizipation in bewaffneten Operationen) auf andere Straftaten, wie Regierungsumstürze, Schmuggel, Terrorismus, Sabotage, gewaltsame Kontrolle über natürliche Ressourcen (v. a. Diamantenminen in Afrika)
- 2) Aussicht auf Einbürgerung von ausländischen Söldnern im Falle einer Teilnahme an Kämpfen

Trotz der Adaptierungsvorschläge Ballesteros‘ und auch seiner Nachfolgerin, Shaista Shameem von den Fiji Inseln, hinsichtlich der Söldnerfrage wurden diese nicht in kodifizierter Form festgelegt. Daher sind nach wie vor folgende Dokumente für die Definition des Söldners relevant: Artikel 47 des Ersten Zusatzprotokolls der Genfer

²⁸ Economic and Social Council: Resolution 1986/43: Use of mercenaries as a means to violate human rights and to impede the exercise of the right of peoples to self-determination (New York 1986): <http://ap.ohchr.org/documents/E/ECOSOC/RESOLUTIONS/E-RES-1986-43.doc> zuletzt online am 2.3.2011.

²⁹ Vgl. Ghebbali, Yves: Nations and the Dilemma of Outsourcing Peacekeeping Operations. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 213–230, hier: S. 214–215.

³⁰ Vgl. UNCommission on Human Rights: Report submitted by Mr. Enrique Bernales Ballesteros (New York 2003): <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G03/173/13/PDF/G0317313.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 2.3.2011.

Konventionen aus dem Jahre 1977 und die *International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries* aus dem Jahre 1989. Den beiden Dokumenten zu Folge handelt es sich bei Söldnern um „eine ausdrücklich geächtete Gruppe illegal kämpfender Zivilisten“³¹. Die Söldnerbestimmungen müssen aber kumulativ erfüllt sein, damit der Sachverhalt klar ist.³² Dieser Umstand macht eine eindeutige Beweisführung nahezu unmöglich, da häufig versucht wird, einige der Bestimmungen zu umgehen.³³

Als Nachfolgereinrichtung des Sonderberichterstatters für das Söldnerwesen wurde 2005 die Söldner-Arbeitsgruppe errichtet. Sie ist dem VN-Hochkommissariat für Menschenrechte unterstellt und besteht aus fünf Experten mit eigenen regionalen Zuständigkeitsbereichen. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe zählt die weltweite Beobachtung söldnerischer und mit Söldnertum in Verbindung stehender Aktivitäten (Finanzierung, Ausbildung und Anwerbung). In weiterer Folge soll die Arbeitsgruppe dem Generalsekretär und der Generalversammlung Bericht erstatten und Vorschläge ausarbeiten, in welchen Bereichen die internationale Staatengemeinschaft intensivere Bemühungen unternehmen muss, um Verletzungen der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker durch Söldner zu verhindern.

2.2 Welchen Status haben Private Contractors?

Grundsätzlich unterscheidet das humanitäre Völkerrecht in internationalen Konflikten – basierend auf den Genfer Abkommen I bis IV aus dem Jahr 1949 und den zwei Zusatzprotokollen aus dem Jahr 1977 – Kombattanten und Nicht-Kombattanten, wobei letztere die Zivilbevölkerung während eines bewaffneten internationalen Konflikts umfassen. Die Zivilbevölkerung genießt laut Völkerrecht den Schutz vor

³¹ Schaller, Christian: Private Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten (SWP-Studie Berlin 2005), S. 9.

³² Vgl. Ghebali 2006: S. 220–221.

³³ Vgl. Nemeč, Camillo: Private Sicherheits- und Militärfirmen: Die neuen Akteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (Dipl. Wien 2010), S. 36.

Angriffen durch militärisches Personal. Diese Schutzklausel ist aber an die Nichtteilnahme an Feindseligkeiten – Notwehr und Nothilfe ausgenommen – geknüpft. Kombattanten auf der anderen Seite dürfen ohne weitere strafrechtliche Konsequenzen am Kriegsgeschehen teilnehmen, solange sie die Angriffe ausnahmslos gegen militärische und militärnahe Ziele (Rüstungsindustrie, strategische Transportwege usw.) führen. Damit gilt ein Angriff gegen die Zivilbevölkerung als Kriegsverbrechen. Geraten Kombattanten in Gefangenschaft, genießen sie wiederum besondere Schutzrechte als Kriegsgefangene und sind nach Ende des bewaffneten Konflikts oder Krieges aus der Gefangenschaft zu entlassen. Um aber als Kombattant zu gelten, müssen die potenziellen Akteure ihre Waffen sichtbar tragen, uniformiert sein und die „organschaftliche Zugehörigkeit zu den Streitkräften einer Konfliktpartei“³⁴ vorweisen. PMSF-Mitarbeiter treten grundsätzlich als Zivilisten auf, da sie in den wenigsten Fällen in die militärischen Strukturen der Streitkräfte eingegliedert und unbewaffnet sind. Um einen Statuswandel zu vollziehen, reicht eine vertragliche Bindung mit dem Verteidigungsministerium noch nicht aus, auch wenn es einige Beispiele für die Einbettung von Contractors in die Kommandostruktur nationaler Streitkräfte gibt.³⁵ So waren die Mitarbeiter von Sandline International in Sierra Leone und Papua Neuguinea in die nationalen Sicherheitskräfte eingegliedert.³⁶ In Papua Neuguinea wurden Teile des Personals von Sandline als Hilfspolizisten eingestellt und mit den notwendigen hoheitlichen Rechten ausgestattet. Zu diesen zählten unter anderem das Recht zum Tragen einer Waffe, das Recht an Kampfhandlungen im Rahmen des Vertrages teilzunehmen und auch Personen festzunehmen.³⁷ Laut der gesichteten Quellen gelten aber solche vertragliche Konstruktionen heute nicht als übliche

³⁴ Schaller, Christian: Private Militärfirmen, Friedenssicherung und Konfliktmanagement – Berührungspunkte mit dem Völkerrecht. In: Feichtinger u. a. 2008: S. 91–106, hier: S. 97.

³⁵ Ebd. S. 97.

³⁶ Vgl. Spicer, Tim: An Unorthodox Soldier. Peace and War and the Sandline Affair (Edinburgh 1999), S. 150–202.

³⁷ Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit. n. Singer 2006: S. 397–408.

Branchenpraxis. Daher sind die beiden Unternehmen Executive Outcomes und Sandline International als Ausnahmefälle zu werten.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus der Tatsache, dass bis auf vereinzelte Fälle PMSF-Mitarbeiter als Nicht-Kombattanten identifiziert werden? Zunächst einmal, dass sie nicht aktiv an Feindseligkeiten teilnehmen dürfen. Das Tragen von Waffen im Zuge bestimmter Dienstleistungen und die unklare Situation in manchen Konfliktgebieten führen aber zu einer „rechtlichen Grauzone“. Die so im Prinzip straffällig gewordenen Angestellten genießen keinen besonderen Schutz mehr vor Angriffen, gelten aber trotzdem nicht als Kombattanten, d. h. sie dürften ihrerseits lediglich Nothilfe- und Notwehrrecht für sich beanspruchen. Schaller jedoch weist dieses Grauzonen-Argument zurück und meint, dass die Erfassung der PMSF-Mitarbeiter mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts möglich sei. Diese Bestimmungen aber in der Realität auch durchzusetzen und vor allem die Verantwortlichkeit im Falle von strafbaren Handlungen oder Kriegsverbrechen durch Contractors eindeutig zu klären, ist nach wie vor ein Problem.³⁸

Um PMSF-Mitarbeiter im Rahmen der VN-Friedenssicherung auch als Kombattanten abzusichern, die dem VN-Organisationsgefüge unterworfen sind, besteht nur die Möglichkeit, so genannte *Status of Forces Agreements* zu vereinbaren. Diese würden laut Döring den Contractors letztendlich zu jenem Status verhelfen, den auch nationale Streitkräfte haben³⁹, was wiederum die Frage nach ihrem besonderen Wert ad absurdum führen würde.

Die eben angesprochene Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten gilt nur für internationale bewaffnete Konflikte. In nicht-internationalen bewaffneten Konflikten kann lediglich unterschieden werden, ob Contractors an Feindseligkeiten teilnehmen oder nicht. Aber die Frage, was eine direkte Teilnahme an Kampfhandlungen darstellt, ist nicht leicht zu beantworten. Logistische

³⁸ Vgl. Schaller 2008: S. 101–102.

³⁹ Vgl. Döring, Matthias: Private Militärfirmen der Gegenwart (Hamburg 2008), S. 96.

Serviceleistungen werden eindeutig nicht dazugezählt. Der Schutz von militärischer Infrastruktur jedoch sehr wohl, da hier der mögliche Einsatz von Waffengewalt in Kauf genommen wird. Aufklärungsleistungen durch PMSF dürften ebenso in diese Kategorie fallen, da sie unmittelbare Auswirkungen auf das Kriegsgeschehen haben können. Laut Döring gibt es dahingehend keine eindeutigen völkerrechtlichen Bestimmungen, weshalb letztendlich jeder Fall einzeln für sich betrachtet werden muss.⁴⁰

2.3 Private Contractors sind keine Söldner

Trotz Fehlens einer einheitlichen völkerrechtlichen Definition von privaten Sicherheits- und Militärfirmen, findet sich in der wissenschaftlichen Literatur ein wesentlicher Konsens. Experten⁴¹ sind sich einig, dass es sich bei ihnen, entgegen der häufig anzutreffenden Beschreibung in den Massenmedien, um keine Söldnerheere oder Söldnergruppen handelt.⁴² Allerdings operieren in den Neuen Kriegen weiterhin vereinzelt Personen, die nach dem Völkerrecht als Söldner einzustufen sind.⁴³ Eine pauschale Verbindung der beiden Akteure Söldner und Contractors entbehrt jedoch aus folgenden Gründen einer Grundlage:⁴⁴

- 1.) Der Organisationsgrad – die Einbindung in eine legal anerkannte Unternehmensstruktur: Nicht das einzelne Individuum, sondern eine legale Organisation steht im Vordergrund. Aufgrund der permanenten Existenz befindet sich eine PMSF in einer Konkurrenzsituation mit anderen gleichartigen Unternehmen. Ein bestimmter Konflikt ist nicht der Grund für die Gründung dieser Firmen.

⁴⁰ Vgl. Döring 2008: S. 103–109.

⁴¹ Vgl. Schaller 2005; Singer 2006; Döring 2008.

⁴² Vgl. Schaller 2005: S. 9.

⁴³ Vgl. Wulf, Herbert: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden (Baden-Baden 2005), S. 61–62.

⁴⁴ Vgl. Singer 2006: S. 77–88.

- 2.) Das Einsatzgebiet und die Aufgabenvielfalt sind auch wesentlich größer als bei den Söldnerheeren vor der westfälischen Staatenordnung bzw. auch größer als bei den Söldnergruppen, die in den 1960er und 1970er Jahren in Afrika aktiv waren.
- 3.) Die abgeschlossenen Verträge sind rechtlich einklagbar. Ein Beispiel dafür ist der Rechtsstreit von Sandline International mit der Regierung Papua Neuguineas: Nachdem sich das Militär auf die Seite der Bevölkerungsmehrheit Papua Neuguineas geschlagen und ein Engagement von Sandline als gefährlich bewertet hatte, wurden zahlreiche Angestellte des Unternehmens wegen söldnerischer Tätigkeiten verhaftet und vor Gericht gestellt. Zur Durchführung des durch die geputschte Regierung abgeschlossenen Vertrages mit Sandline kam es daher nicht mehr. Da aber das Unternehmen seinen Teil der Vereinbarung in ausreichendem Maße erfüllt hatte, wurde die Nachfolgerregierung zur Zahlung der bereits vereinbarten Restsumme von 18 Millionen US-Dollar verurteilt.⁴⁵
- 4.) Anstatt über dubiose Hintermänner erfolgt die Rekrutierung der Mitarbeiter vorwiegend auf öffentlichem Wege und ist auf die speziellen Bedürfnisse der interessierten Firmen abgestimmt. Hierfür können zum Beispiel Stellenausschreibungen auf den diversen Internetseiten von PMSF oder einschlägige Internetforen wie *www.arbeiten-in-krisengebieten.de* oder *www.civiliancontractorjobs.com* als Beleg dienen.⁴⁶
- 5.) Einem privaten Bereicherungsmotiv steht die Gewinnerorientierung einer Organisation gegenüber. Natürlich wirken auch hier ökonomische Interessen, doch durch die Einbindung von Vertragsnehmern in Unternehmensstrukturen werden diese an einem zu egoistischen Handeln gehindert. Es

⁴⁵ Vgl. Spicer 1999: S. 225–226 bzw. o. A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.

⁴⁶ Vgl. Nemeč 2010: S. 38.

kann trotzdem zu kriminellen Aktivitäten kommen. Diese werden aber von Auftraggebern und den Unternehmen prinzipiell nicht geduldet und führen häufig zu Entlassungen von problematischen Mitarbeitern, weshalb es zu keinen aus der Geschichte bekannten marodierenden Söldnerheeren kommt.

Andere Autoren wie Döring führen weitere Unterschiede zwischen privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern an:⁴⁷

- 6.) Im Unterschied zu Söldnern übernehmen die wenigsten Angestellten von PMSF bewaffnete Dienstleistungen.
- 7.) Wenn Unternehmen aus der lokalen Bevölkerung ihre Mitarbeiter rekrutieren, dann gilt auch die Söldnerbestimmung nicht mehr, wonach die betreffende Person weder Staatsbürger einer der beteiligten Parteien noch von jenem Staat sein darf, auf dessen Gebiet der bewaffnete Konflikt stattfindet bzw. der die hoheitliche Herrschaft über das besagte Gebiet hat.

Auch wenn Döring zugibt, dass das Engagement von Executive Outcomes in Angola Söldnercharakter hatte, sind seiner Meinung nach „die völkerrechtlichen Ansätze zur Ächtung des Söldnerwesens für die statusrechtliche Erfassung der Angestellten privater Militärdienstleister nahezu irrelevant“⁴⁸. Einzelne Ausnahmefälle scheinen also die Regel zu bestimmen. Die weitere Bestimmung – ob es sich bei PMSF-Mitarbeitern um Zivilisten oder Kombattanten handelt – stellt für Döring kein leichtes Unterfangen dar. Er kann aufgrund der unterschiedlichen Vertragsformen keinen eindeutigen Schluss ziehen. In einem Fall werden Mitarbeiter in die Armeestrukturen eingebunden und können als Kombattanten betrachtet werden. Ein anderes Mal treten sie als Zivilisten auf.

In der Diskussion über die legitime Anwendung des Söldnerbegriffes auf Contractors sind auch weitere Autoren der Meinung, dass aufgrund der

⁴⁷ Vgl. Döring 2008: S. 92–103.

⁴⁸ Ebd. S. 103.

Einbettung dieser in legale Unternehmensstrukturen und aufgrund der Nichtteilnahme an Feindseligkeiten ein wesentlicher Unterschied zwischen dem klassischen Söldner und den heutigen Angestellten solcher Firmen existiert.⁴⁹

⁴⁹ Vgl. Wulf 2005: S. 62–68; Mair 2008: S. 276–278; Giersch, Gregor: Private Militärfirmen. Erweiterung oder Beeinträchtigung staatlicher Ordnungsmacht (Dipl. Wien 2003), S. 41–45.

3 Private Militär- und Sicherheitsfirmen

3.1 Gründe für das Entstehen des privaten Sicherheitsmarktes

Bei der Beurteilung privater Gewaltakteure darf keinesfalls von einem neuen Phänomen ausgegangen werden. Zweifellos stellen private Gewaltakteure die älteste Akteursform in bewaffneten Auseinandersetzungen dar. Denn sowohl vor als auch nach der Entstehung des modernen Staates nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 finden sich genügend Belege für privatwirtschaftlich organisierte Gewaltakteure.⁵⁰ Allerdings beschäftigt sich die gegenständliche Arbeit lediglich mit Formen privatisierter Gewalt, die seit 1989 kommerziell angeboten werden. Zur Entstehung der Sicherheitsbranche nach 1989 haben mehrere Faktoren beigetragen:⁵¹

Erstens: Durch die veränderten Bedrohungsszenarien und der Ausweitung transnationaler Bündnisse kam es in vielen Ländern zu Veränderungen innerhalb der eigenen Streitkräfte. Dabei standen vor allem die Reorganisation der Sicherheitspolitik und ihre Konzentration auf neue militärische Hauptaufgaben im Mittelpunkt, was beinahe

⁵⁰ Vgl. Kramer, Daniel: Does History Repeat Itself? A Comparative Analysis of Private Military Entities. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 23–35 bzw. Steiner, Kristof: „Formen kommerzialisierter Gewalt“. Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009), S. 41–44.

⁵¹ Vgl. Perlo-Freeman, Sam / Sköns, Elisabeth: The Private Military Services Industry. SIPRI Insights on Peace and Security (Stockholm 2008); Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u. a. 2008), S. 13–34; Singer 2006: S. 91–125.

weltweit zu einer Reduzierung der Truppenkörper führte.⁵² Gleichzeitig brachen in den vorwiegend schwachen Staaten der Dritten Welt und in den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion bewaffnete Konflikte offen aus, die bis dahin durch die bipolare Konfliktkonstellation des Kalten Krieges überlagert worden bzw. durch die beiden Supermächte einer externen Stabilisierung unterworfen waren. Während die Stellvertreterkriege des Kalten Krieges die Nachfrage nach echten Söldnern steigen ließen, war die Periode nach 1989 durch den verstärkten Einsatz internationaler Organisationen zur Deeskalation, zum Staatsaufbau bis hin zur Friedenserzwingung charakterisiert. Ein Blick auf die Anzahl der beschlossenen VN-Missionen zeigt deutlich einen rasanten Anstieg.⁵³ Dieses verstärkte Engagement internationaler und regionaler Organisationen zielte auf das Vermeiden offener Kampfhandlungen ab. Da jedoch in vielen Fällen das Konfliktlösungspotenzial der Kapitel VI Missionen bescheiden war und sich die Konflikt- in Kriegsszenarien verwandelten, konnten die Aufgaben ohne entsprechenden Schutz durch Sicherheitskräfte nicht mehr durchgeführt werden. Dadurch veränderten sich die Aufgabenstellungen der regulären Streitkräfte im Zuge ihrer Einsätze im Ausland. Erforderlich wurden zunehmend Hybridformen militärischer und polizeilicher Missionen unter schwierigen Bedingungen. Gleichzeitig verfügten diese Missionen nicht über ausreichende militärische Kapazitäten und unterstützendes Personal, sodass die einsetzende Gründung von PMSF auf eine wachsende Nachfrage traf. Auf den globalisierten Märkten stieg der Bedarf nach privaten Anbietern von Objekt- und Personenschutz, Logistik, Beratung und Ausbildung an. Der radikale Anstieg der Anzahl ebensolcher Anbieter innerhalb eines Jahrzehnts ermöglichte den Staaten wiederum, auf ein immer vielfältigeres Angebot an Sicherheitsdienstleistungen zurückzugreifen. Grenzen dieser Auslagerung bestehen nach wie vor dort, wo das Gewaltmonopol intakt ist.

⁵² Vgl. Kümmel, Gerhard: Die Privatisierung der Sicherheit: Fluch oder Segen? Postheroische Gesellschaft, überlasteter Staat und private Sicherheits- und Militärunternehmen. SOWI Arbeitspapier 137 (Strausberg 2004), S. 18.

⁵³ Vgl. UNDPKO: List of Peacekeeping Operations 1948–2011: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/surge.shtml>, zuletzt online am 10.3.2011.

Auf dieses Angebot griffen jedoch auch schwache Staaten ohne entsprechende Kontrollinstanzen für die regelgeleitete Ausübung des Gewaltmonopols zurück, sodass es auch zu missbräuchlichen Einsätzen von PMSF in Kampfhandlungen kam. In Sierra Leone wurden zum Beispiel während des Bürgerkrieges in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts Firmen wie Sandline und Executive Outcomes neben Ausbildungs- auch zu Kampfunterstützungszwecken der regulären Streitkräfte engagiert.

Zweitens: Ein weiterer wesentlicher Aspekt war der allgemeine Trend hin zur Privatisierung bzw. zum Outsourcing staatlicher Aufgaben. Mair spricht vom „Siegesszug des neoliberalen Ordnungsmodells“ auch im Bereich des Militärs.⁵⁴ Der „schlanke“ Staat benötigte effizientere Strukturen bei den Streitkräften. Diese sollten durch eine Privatisierung von oben gebildet werden, im Zuge derer Aufgaben, die nicht zu den Kernbereichen des Militärs zählen – wie zum Beispiel die Verpflegung der Soldaten, Logistik, Wartung des militärischen Geräts usw. – ausgelagert wurden.⁵⁵ Das Hauptmotiv – nämlich durch eine effizientere Durchführung dieser Leistungen zu einer Kostenersparnis zu gelangen – ist aber weiterhin umstritten. Bis dato konnte noch nicht schlüssig geklärt werden, welche Kosteneinsparungen wirklich erzielt werden können. Einerseits wird betont, dass nur laufende Kosten zu tragen sind, kein stehendes Heer finanziert werden muss und dass die Marktkräfte wie in anderen Bereichen zu Effizienzsteigerungen und Preissenkungen führen. Aber es gibt nach wie vor keine empirischen Studien, die diese Argumente gegen jede Kritik absichern könnten. Gerade die Intransparenz bei den Verträgen bringt ein enormes Potenzial an versteckten Kosten mit sich. So genannte Cost-Plus-Verträge, die keine fixen Kosten enthalten, sondern die beinahe laufende Inrechnungstellung von zusätzlichen Belastungen erlauben, zwingen die beauftragten Unternehmen nicht zu eiserner Budgetdisziplin. Die Firmen können sich im Falle zusätzlicher Kosten auf unvorhergesehene Schwierigkeiten bei

⁵⁴ Vgl. Mair, Stefan: Private Militärfirmen und humanitäre Intervention. In: Münkler/Malowitz: Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion (Wiesbaden 2008), S. 275–294, hier: S. 278.

⁵⁵ Vgl. Wulf 2005: S. 53–54.

der Durchführung ihres Auftrages in Konfliktgebieten mit hartnäckigen Aggressoren berufen, die weitere Infrastruktur oder Personal notwendig machen und dadurch zu höheren Kosten führen.

Dennoch wirkte der Glaube an die positiven Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftspolitik als Katalysator bei der Herausbildung der privaten Sicherheitsindustrie, zumal die Privatisierung vieler anderer vormals staatlicher Bereiche als erfolgreich bewertet wurde.⁵⁶ Letztendlich kann aber eine genuine Bewertung der ökonomischen Rationalität von privatisierter Gewalt nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:⁵⁷

1. Zwischen sämtlichen Anbietern muss freier Wettbewerb garantiert werden.
2. Beim Auftraggeber muss Klarheit über die Art und den Umfang der in Anspruch genommenen Dienstleistungen herrschen.
3. Der Auftraggeber muss in der Lage sein, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu kontrollieren.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt die genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden, kann auch kein endgültiges Urteil ob der ökonomischen Vorteile der Privatisierung der Gewalt von oben gefällt werden.

Drittens: Perlo-Freeman/Sköns beschreiben eine nahezu logische Entwicklung, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts mit der Privatisierung staatlicher Militärarsenale einsetzte. Nach 1945 kam es verstärkt zu einer Auslagerung von Aufgaben im „Support-Bereich“, wie bspw. Wartung von Waffensystemen und der Bereitstellung der Unterkünfte und der dazugehörigen Infrastruktur für die Soldaten in den

⁵⁶ Vgl. Wulf, Herbert: Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. Liberalisierung der Wirtschaft – Reprivatisierung des Militärs. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart (Paderborn u. a. 2010), S. 311–323, hier: S. 319.

⁵⁷ Vgl. ebd. S. 319–320.

Einsatzräumen. Die Wartung der Waffen übernahmen zivile Fachkräfte, die von den Rüstungsunternehmen zur Verfügung gestellt wurden. Dadurch musste kein zusätzliches Heerespersonal ausgebildet werden. Mit dieser zunehmenden Auslagerung von Dienstleistungen wurden die Wurzeln der heutigen Entwicklung gelegt.⁵⁸ Dadurch kam es in den vergangenen Jahren zu einem enormen Know-how-Transfer in den zivilen Bereich, der die Abhängigkeit der US-Streitkräfte (aber nicht nur) von den Rüstungskonzernen und PMSF massiv erhöhte. Der Know-how-Transfer, der durch die privatisierte Forschung und Entwicklung eingeläutet worden war, resultierte schließlich im Verlust der Fähigkeit zur autonomen Operationsführung.⁵⁹

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass einerseits eine gestiegene Nachfrage seitens schwacher Staaten nach privatisierter Sicherheit und andererseits das wachsende Angebot an frei verfügbaren Spezialisten nach dem Ende des Kalten Krieges vor dem Hintergrund einer weltweiten Privatisierung und Kommerzialisierung von sicherheitsrelevanten Aufgaben und Dienstleistungen für das Entstehen des PMSF-Marktes verantwortlich waren.

3.2 Das belastete Erbe der PMSF und die Entwicklungsphasen der Branche

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts entstanden in den Vereinigten Staaten, in Südafrika und in Großbritannien die ersten PMSF. Die Unternehmensgründer waren ehemalige Militärs und in manchen Fällen sogar vormalige Söldner (hier vor allem in Südafrika), die nun legale privatwirtschaftliche Unternehmen gründeten. Im Zuge der Personalrekrutierung griffen sie auch nicht selten auf weitere ehemalige Söldner zurück. Gleichzeitig waren diese PMSF um ein seriöses Image bemüht, um sich vom negativen Söldnererbe, das aus ihrer eigenen

⁵⁸ Vgl. Perlo-Freeman/Sköns 2008: S. 1–7.

⁵⁹ Vgl. Avant, Deborah: The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security (Cambridge 2005), S.253–257.

Geschichte stammte, zu befreien.⁶⁰ So betonte Tim Spicer stets die Grundsätze seiner Firma Sandline:

„We only work for legitimate governments; we will do nothing illegal, even for those governments; we will do nothing against key Western nations' foreign policies; we apply First World standards to all our military work, including respect for human rights; and we ensure client confidentiality.“⁶¹

Nicht wenige Unternehmen der Branche beriefen sich auf ähnliche Grundsätze. Während der 1990er Jahre begann der Markt zu expandieren. Diese Zeitspanne markierte die erste Phase der PMSF-Branche. Mit den beiden Kriegen in Afghanistan und im Irak erlebte der Sicherheitsmarkt danach einen bis dahin unbekanntem Aufstieg, der bis heute andauert.

Die zweite Phase begann mit diesem Boom. Seither findet eine noch nie da gewesene Ausdifferenzierung und Ausweitung des Leistungsspektrums der Sicherheitsindustrie statt. Neben Staaten greifen nun auch vermehrt NGOs, internationale Organisationen und auch private Unternehmen auf *Private Contractors* zurück. Boemcken nennt drei Gründe für diesen Anstieg.⁶²

Erstens finden NGOs seit dem Ende des Kalten Krieges zunehmend Zutritt in Konfliktgebiete, in welchen die Kampfhandlungen noch im Gange sind. *Zweitens* können in den wenigsten Konfliktgebieten lokale oder staatliche Sicherheitskräfte für einen ausreichenden Schutz sorgen. Häufig ist also das Engagement von humanitären Organisationen an entsprechende Schutzgarantien gebunden. Selbst das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes, das für seine strikte Neutralität und seine

⁶⁰ Vgl. Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie (Berlin 2006), S. 100.

⁶¹ Spicer, Tim: An Unorthodox Soldier Peace and War and the Sandline Affair (Edinburgh 1999), S. 21.

⁶² Boemcken, Marc von: Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 259–272.

pazifistische Einstellung bekannt ist, sieht sich in vielen Fällen gezwungen, auf den Schutz von PMSF zurückzugreifen.⁶³ Dadurch können aber solche Organisationen in Abhängigkeitsverhältnisse geraten, die nicht nur ihre Unparteilichkeit beschädigen, sondern auch das Leben ihrer Mitarbeiter gefährden.

Der *dritte Grund* für die zunehmenden Angriffe auf humanitäre Organisationen ist eine Konsequenz der komplexen innerstaatlichen Konflikte. In vielen schwachen und gescheiterten Staaten gehen Sicherheit und Entwicklung Hand in Hand. Eine enge Kooperation zwischen PMSF und humanitären Akteuren ist aus diesem Grund eine logische Konsequenz.

Über die Größe des heutigen PMSF-Marktes finden sich bloße Schätzungen. Laut Kanzleiter waren 2002 rund 90 Unternehmen in 110 Ländern tätig. Wobei es sich bei dieser Zahl lediglich um legale Firmen handelte.⁶⁴ Avant beziffert den weltweiten Umsatz der PMSF-Industrie, welcher im Jahr 2003 erwirtschaftet wurde, mit mehr als 100 Milliarden US-Dollar.⁶⁵ Dieser Wert dürfte sich seither aufgrund des Booms relativ stark erhöht haben. Allein im Irak stellten Private Contractors neben der US-Armee das größte Kontingent innerhalb der *Coalition of the Willing*. Je länger der Einsatz im Zweistromland andauerte, desto mehr PMSF wurden aufgrund diverser Truppenreduzierungen eingesetzt.

3.3 Was sind PMSF?

Die vorliegende Arbeit übernimmt den oft in der wissenschaftlichen Literatur verwendeten Begriff private Sicherheits- und Militärfirmen bzw. die Abkürzung PMSF als umrahmenden Sammelbegriff für jene

⁶³ Vgl. Presseaussendung des ICRC: <http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/htmlall/63HE58>, zuletzt online am 10.3.2010.

⁶⁴ Vgl. Kanzleiter, Boris: Krieg und Frieden GmbH. Privatarmeen und private Militärunternehmen als Akteure der Neuen Kriege. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 175–191, hier: S. 175.

⁶⁵ Vgl. Avant 2005: S. 8.

privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der zivilen/polizeilichen und militärischen Sicherheit im weitesten Sinne anbieten. Dazu zählen auch die immer wichtiger werdenden nachrichtendienstlichen Aufgaben. Neben den bereits erwähnten Begriffen finden sich auch folgende Bezeichnungen: *Private Contractors*, *Private Security Providers*⁶⁶, *Private Security and Military Companies*⁶⁷ bzw *Peace and Stability Operations Industry*⁶⁸. Auf den ersten Blick wird bereits das Fehlen einer einheitlichen Branchenbezeichnung ersichtlich. Legitimiert wird die Verwendung eines Sammelbegriffes auch durch die Branche selbst, welche sich vehement von einem militärischen Touch zu lösen versucht, obwohl zahlreiche Unternehmen als militärisch zu klassifizierende Dienstleistungen anbieten. Aber unter den vielfältigen „zivilen“ Dienstleistungen finden sich genügend Anwendungsmöglichkeiten für den militärischen Bereich.

Um diesen Differenzierungs- und Distanzierungsprozessen auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Rechnung zu tragen, erscheint der Sammelbegriff PMSF nachvollziehbar. Während Autoren wie Singer zwischen privaten Sicherheitsfirmen und privaten Militärfirmen unterscheiden und entweder polizeiliche oder militärische Sicherheit als die entscheidenden Kriterien benennen⁶⁹, liegt der gegenständlichen Untersuchung die Definition von Jäger/Kümmel⁷⁰ zugrunde. Die beiden entwerfen einen Hybridbegriff, der zwar keine allzu präzise Definition erlaubt, doch durch seine Breite alle relevanten Dienstleistungen, die in komplexen Konfliktszenarien notwendig sein können, erfasst. Gerade

⁶⁶ Vgl. Stöber, Jan: Contracting in the Fog of War. Private Security Providers in Iraq: A Principal-Agent Analysis. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 121-134.

⁶⁷ Vgl. Ortiz, Carlos: Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 55–68.

⁶⁸ Diese Selbstbezeichnung wurde durch die International Stability Operations Association (ISOA) geprägt. Siehe dazu: <http://www.stability-operations.org/index.php>, zuletzt online am 02.10.2011.

⁶⁹ Vgl. Singer 2006.

⁷⁰ Vgl. Jäger/ Kümmel 2007.

Stabilisierungsmissionen sind ein Beispiel für die Überlagerung polizeilicher und militärischer Sicherheit.

Auffallend bei der Analyse der PMSF sind daher das Fehlen einer einheitlichen Definition und gleichzeitig die Schwierigkeit bei der Unterscheidung zwischen Militär- und Sicherheitsfirmen, was eine kontextabhängige Beurteilung der Art der Sicherheitsdienstleistungen nahelegt.⁷¹ Allen Definitionsversuchen ist aber gemein, dass es sich grundsätzlich um legale und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen handelt, die Dienstleistungen im Bereich der polizeilichen bzw. der militärischen Sicherheit verkaufen. Ortiz liefert eine brauchbare Definition:

“Private Military Companies can be defined as legally established multinational commercial enterprises offering services that involve the potential to exercise force in a systematic way and by military means and/or the transfer of enhancement of that potential to clients.”⁷²

3.4 Das Dienstleistungsspektrum der PMSF

Aufgrund der Vielfalt an Dienstleistungen, die einzelne Unternehmen anbieten, erscheint die Unterscheidung einzelner Services bzw. deren Aggregation sinnvoller. Neben der aufgabenorientierten Kategorisierung kann man PMSF auch nach den Auftraggebern unterscheiden. Bei einigen Firmen lassen sich nämlich Tendenzen bei der Wahl ihrer Auftraggeber feststellen. So sind Blackwater/Xe und Dyncorp für ihre Nähe zur US-Regierung und dort insbesondere zum State Department bzw. Pentagon bekannt.⁷³

⁷¹ Vgl. Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u. a. 2008), S. 13–34, hier: S. 13.

⁷² Ortiz 2007: S. 60.

⁷³ Vgl. Drüssel, Dieter: High Tech mit Bodentruppen. DynCorp – ein globaler privater Gewaltkonzern. In: Azzellini/Kanzleiter 2003: S. 193–200 bzw. Cockayne, James /

3.4.1 Aufgabenorientierte Kategorisierung

Als häufigste Orientierungshilfe bei der Kategorisierung von PMSF-Dienstleistungen dient Peter W. Singers „Speerspitzen-Typologie“⁷⁴. Dieses Modell unterscheidet die Art der angebotenen Leistungen anhand der Entfernung zum Kampfgeschehen, wobei damit auch die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung durch die Firmen bestimmt wird. Abbildung 1 auf der nachfolgenden Seite stellt diese Zusammenhänge schemenhaft dar. Je weiter man sich in Richtung Speerspitze bewegt, desto näher rückt das Kampfgeschehen.

Eigentlich ist die Grafik Singers nicht vollkommen adäquat. Eine Pyramide wäre geeigneter, geht es doch eigentlich um die Spitze des Speeres, welche zum Gefechtsfeld zeigt. Je näher die Frontlinie rückt, desto geringer wird die Anzahl der angebotenen Dienstleistungen und damit auch der operierenden Firmen. Anhand dieses Modells unterscheidet Singer folgende Dienstleistungskategorien:

*1. Military Provider Firms (Militärdienstleister):*⁷⁵

Sobald Dienstleistungen auf der operativen Ebene – d. h. eine direkte und bewaffnete Teilnahme an Kampfeinsätzen – angeboten werden, handelt es sich um Militärdienstleister. Dieses Segment umfasst nur sehr wenige Firmen.

Speers-Mears, Emily et al. (Hg.): Beyond Market Forces. Regulating the Global Security Industry (New York 2009), S. 154–164.

⁷⁴ Vgl. Singer 2006: S. 159–170.

⁷⁵ Vgl. ebd.

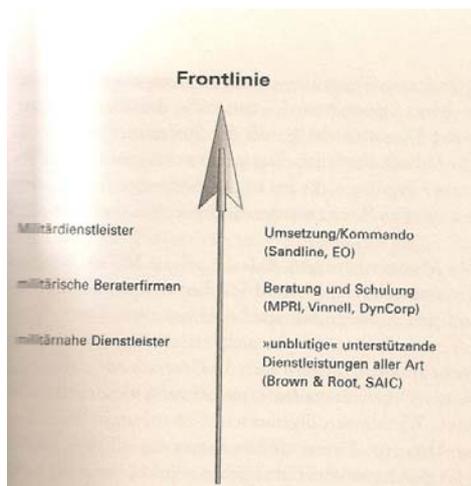


Abbildung 1: Die „Speerspitzen-Typologie“ nach Singer⁷⁶

Insbesondere zwei Firmen galten als wichtigste Vertreter: die südafrikanische Firma Executive Outcomes (EO) und die britische Firma Sandline International. Die beiden existieren aber heute nicht mehr. Während der Bürgerkriege in Angola und Sierra Leone in den 1990er Jahren wurden die beiden Unternehmen, die sich damals noch ohne Bedenken als private Militärfirmen bezeichneten, von den betroffenen Regierungen beauftragt, sich auch teilweise an offensiven Operationen zu beteiligen, um Rebellen zu bekämpfen. Was zunächst mit Ausbildungsaufträgen in mehreren afrikanischen Staaten begann, wandelte sich zu immer offensiveren Aufträgen.

So wurde EO während des Bürgerkrieges in Angola 1992 bis 1994 mit dem Schutz von Diamantenminen und Ölfeldern beauftragt. Gerade diese Infrastrukturen waren strategisch wichtige Ziele sowohl der Rebellen als auch der Regierung, somit war es nur eine Frage der Zeit, dass es tatsächlich zu den ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den UNITA-Rebellen und den Sicherheitskräften kam.⁷⁷ Öffentlich betonte die südafrikanische Firma zwar stets, dass die

⁷⁶ Singer 2006: S. 160.

⁷⁷ Vgl. Kanzleiter, 2003: S. 175–181.

Verträge mit der angolanischen Regierung lediglich die Ausbildung, Beratung und Bewaffnung der nationalen Streitkräfte beinhalteten. Auf konkrete Anfragen gab man seitens der Firmenleitung aber auch andere Formen der Unterstützung zu, ohne nähere Details zu verraten.⁷⁸ Außerdem finden sich in der Literatur genügend Hinweise auf eine Beteiligung an offensiven Operationen des Unternehmens im Zuge der Rückeroberung der Region um die Stadt Soyo durch angolanische Truppen.⁷⁹ Häufig provozierte man bewaffnete Auseinandersetzungen, indem man Ausbildungsorte nahe an die Gefechtslinie verlagerte. Luft- und Bodenangriffe zwangen die Rebellen schließlich, 1994 einem Friedensvertrag zuzustimmen.⁸⁰

Auch in Sierra Leone stand EO während des Bürgerkrieges in den 1990er Jahren im Einsatz und auch hier kam es zu ähnlichen Vereinbarungen mit der Regierung. Laut offizieller Lesart handelte es sich vor allem um Beratungs-, Ausbildungs- bzw. Logistiktätigkeiten, die jedoch aufgrund der Verflechtungen der PMF mit angesiedelten Rohstofffirmen um Schutzaufgaben erweitert wurden. Immer wieder mussten Evakuierungsmissionen für in Geiselhaft befindliche Mitarbeiter der Diamantenförderunternehmen durchgeführt werden, die ihrem Wesen nach als offensive Operationen gewertet werden können.⁸¹ Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen war die Regierung Sierra Leones gezwungen, Minenkonzessionen an EO zu vergeben. Wegen der limitierten Budgets zahlreicher schwacher Staaten in Afrika war eine Abgeltung der angebotenen Dienstleistungen mittels Rohstoffkonzessionen ein weit verbreitetes Phänomen, welches heute einen wesentlichen Kritikpunkt bei der Analyse der „erfolgreichen

⁷⁸ Vgl. Douglas, Ian: Fighting for Diamonds – Private Military Companies in Sierra Leone. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o. O. 1999), S. 175–200, hier: S. 200.

⁷⁹ Vgl. Pech, Khareen: Executive Outcomes – A Corporate Conquest. In: Cilliers / Mason 1999: S. 81–109.

⁸⁰ Vgl. Singer 2006: S. 180–185.

⁸¹ Vgl. Steiner, Kristof: „Formen kommerzialisierter Gewalt“. Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009), S. 46–47 bzw. Pech 1999: S. 102–104.

Missionen“ von PMSF in Afrika bildet.⁸² Die raschen Erfolge wurden mit modernster Militärtechnologie (u. a. Kampfhubschrauber) erreicht. Durch das Zurückdrängen der RUF konnten ca. 300 000 Flüchtlinge wieder in ihre Heimatdörfer zurückkehren. Dass sich diese vorwiegend in der Nähe von Diamantenminen und anderen wichtigen Rohstoffquellen befanden, lässt aber Rückschlüsse auf die Einsatzprioritäten zu. Nichtsdestoweniger konnte 1996 ein Friedensabkommen erzwungen werden, das aber nur von kurzer Dauer war.⁸³ Schließlich beendete im Jahr 2000 eine multilaterale Friedensmission den Bürgerkrieg in Sierra Leone.⁸⁴

Sandline International erlangte über zwei Skandale traurige Berühmtheit. Zunächst 1997, als die Regierung von Papua-Neuguinea das Unternehmen zum Zwecke der Niederschlagung einer Sezession auf der Insel Bougainville engagierte. Dazu erhielten Sandline-Angestellte das Recht zur Ausübung von Waffengewalt und weitere hoheitliche Rechte auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung. Im Zuge dessen wurden die Contractors in die Kommandostrukturen der Polizeikräfte integriert. Die näheren Details über die Eingliederung des Sandline-Personals in die Reihen der Polizeikräfte Papua Neuguineas, um eine völkerrechtliche Legitimation für den Einsatz der privaten Militärfirma zu schaffen, wurden bereits in Kapitel 2.2 erläutert. 36 Millionen US-Dollar sollte die Firma erhalten.⁸⁵ Doch über die Planungsphase kam der Auftrag nicht hinaus, da im Zuge eines Regierungsumsturzes alle Sandline-Mitarbeiter – darunter auch Firmenchef Tim Spicer – festgenommen wurden und das Unternehmen das Land verlassen musste. Spicer musste danach vor einem Untersuchungsausschuss in Papua-Neuguinea über den abgeschlossenen Vertrag und die Pläne der Regierung von Premier Chan aussagen.⁸⁶ Im Zuge dessen wurde auch

⁸² Vgl. Kanzleiter, 2003: S. 179–181.

⁸³ Vgl. Feurle 2008: S. 85–90.

⁸⁴ Einen guten Überblick über den Fall Sierra Leone und seine „Blutdiamanten“ liefert ein Bericht von Amnesty International: http://amnesty-sierra-leone.de/sl_history.html, zuletzt online am 20.4.2010.

⁸⁵ Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit. n. Singer 2006: S. 397–408.

⁸⁶ Vgl. Spicer 1999: S. 174–188.

der Vertrag mit Sandline und der Konflikt um Bougainville mit australischer Hilfe beendet.⁸⁷ Spicer bekam später vor Gericht Recht, weshalb Papua Neuguinea der Militärfirma das restliche Geld für den abgeschlossenen aber nicht durchgeführten Auftrag überweisen musste. In Summe waren dies 18 Millionen US-Dollar.⁸⁸ Trotz des vorteilhaften Urteils geriet Spicers Unternehmen im Zuge dieser Affäre in ein schlechtes Licht. Im gleichen Jahr als Sandline sich aus Papua Neuguinea zurückzog, wurden illegale Waffentransporte des Unternehmens nach Sierra Leone, das mit einem Waffenembargo belegt war, bekannt. Dies führte zur so genannten *Arms-to-Africa-Affair*. Wegen der vermuteten Mitwisserschaft des britischen Außenministeriums unter Minister James Cook geriet die gesamte britische Regierung ins Kreuzfeuer der Kritik. Sandline konnte sich in weiterer Folge nicht mehr vom schlechten öffentlichen Image befreien und löste sich 2004 auf.

Die beiden Beispiele aus der Pionierzeit der PMSF zeigen, dass Kampfaufträge damals durchaus zum Angebotsspektrum zählten. Allerdings konnten sie nur ausgeführt werden, wenn die Angestellten in hoheitliche Strukturen – etwa als Hilfspolizisten – des beauftragenden Staates eingegliedert wurden. Im Zuge dieser Aufgaben agierten sie als Verstärkung der legalen Streitkräfte (*Force Multiplier*) und häufig auch am Rande der Legalität.

2. Militärische Beraterfirmen oder Military Consulting Firms:

Darunter werden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung und Ausbildung zusammengefasst. So verlassen sich immer mehr Regierungen im Zuge ihrer Streitkräftereform auf strategische Analysen, welche von PMSF erstellt werden. Diese Analysen sollen die Schwachstellen finden und Vorschläge für eine schlagkräftigere und effiziente Armee unterbreiten. Auch wenn Beratungs- und

⁸⁷ Vgl. Steiner 2009: S. 50–51 bzw. Bericht auf der Homepage des australischen Außen- und Handelsministeriums: http://www.dfat.gov.au/geo/png/bougainville_peace_process.html, zuletzt online am 10.5.2010.

⁸⁸ Vgl. Spicer 1999: S. 225–226 bzw. o. A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.

Ausbildungstätigkeiten kriegsentscheidenden Einfluss ausüben können, ist die Nichtteilnahme an offensiven Kampfhandlungen der wesentlichste Unterschied zur ersten Gruppe. Auch der zeitliche Rahmen der Verträge ist weiter gefasst. Singer nennt hier als Beispiele die Unternehmen Levdan, Vinnel und MPRI.

3. Militärnahe Dienstleister oder Military Support Firms:

Singer spricht bei dieser Gruppe zusammenfassend von „unblutigen Unterstützungen aller Art“⁸⁹. Dabei handelt es sich um jene militärnahe Aufgaben, die nicht zu den Kernkompetenzen der regulären Streitkräfte zählen – wie die Verpflegung der Soldaten, Truppentransporte und die Errichtung von Militärbasen und Camps. Durch das Outsourcing dieser Aufgaben an Private kann sich das Militär auf seine Kampfaufgaben konzentrieren und flexibler agieren. Als Beispiel eignet sich hier Kellogg, Brown & Root, eine Tochterfirma des US-amerikanischen Rohstoffunternehmens Halliburton. KBR unterhielt bereits Flüchtlingslager in Bosnien und im Kosovo während der Kriege in den 1990er Jahren. Nun ist das Unternehmen der größte Vertragsnehmer der US-Army im Irak.⁹⁰ Neben KBR betätigen sich enorm viele andere Unternehmen auf diesem Gebiet, gilt er doch als der umsatzstärkste und strukturell differenzierteste.⁹¹

Die Dreiteilung des PMSF-Dienstleistungsspektrums anhand der Speerspitzen-Typologie ist relativ unpräzise. Weiter ausdifferenzierte Kategorien wären notwendig, um sich mit einem entsprechenden Modell der Realität besser anzunähern. Problematisch an Singers Modell ist die starke Orientierung an den beiden Militärdienstleistern Sandline und EO. Dabei werden andere Marktsegmente stark vernachlässigt.⁹² In diesem Kontext stellt sich die Frage, wo denn nun Dienstleistungen wie Objekt- und Personenschutz, Aufklärungs- und nachrichtendienstliche Leistungen bleiben? Die erste Gruppe müsste mit Sicherheit weiter

⁸⁹ Singer 2006: S. 160.

⁹⁰ Vgl. Uessler 2006: S. 74 bzw. die Firmenhomepage von KBR: <http://www.kbr.com/About/>, zuletzt online am 10.3.2010.

⁹¹ Vgl. Singer 2006: S. 165.

⁹² Vgl. Carafano, James Jay: *Private Sector, Public Wars* (Westport / London 2008), S. 139–140.

ausdifferenziert werden. So sollten militärische Sicherheit (defensive Aufgaben auf oder in unmittelbarer Nähe des Gefechtsfeldes) und passive oder unbewaffnete militärische operative Unterstützung (Aufklärung durch unbemannte Drohnen bzw. auch nachrichtendienstliche Aufgaben) hier noch integriert werden.

Im Vergleich zum Singer'schen Modell unterscheidet Uessler die Dienstleistungen anhand der Dichotomie passiv (PSF) oder aktiv (PMF).⁹³ Defensive oder passive Aufgaben sind eben Objekt-, Transport- oder Personenschutz. Doch in komplexen Konfliktgebieten ist die Unterscheidung häufig nicht so einfach. Sind zum Beispiel Präventivangriffe nun offensive oder defensive Handlungen?

3.4.2 Unterscheidung nach Auftraggebern

Zu den Auftraggebern für PMSF zählen neben Staaten als wichtigste Kunden auch Konzerne, NGOs, internationale Organisationen wie die VN bzw. in einigen wenigen Fällen auch private und illegitime Gewaltakteure, wie Rebellengruppen und Terrororganisationen.⁹⁴ Bei staatlichen Institutionen ist es entscheidend, ob es sich um militärische oder zivile Institutionen handelt.

Braumandl/Desbalmes stützen sich auf einen Kategorisierungsvorschlag der britischen Firma Armor Group⁹⁵. Dieser Vorschlag unterscheidet zwischen *security companies*, *private security companies* und *private military companies*, wobei letztere nur dann auftreten, wenn das Verteidigungsministerium eines demokratisch legitimierten Staates der Auftraggeber ist. Allgemeine Sicherheitsfirmen sind im öffentlichen Besitz und stellen uniformiertes und unbewaffnetes Personal zum Zwecke der Aufrechterhaltung der Sicherheit auf. Hier handelt es sich um die in dieser Arbeit nicht berücksichtigten Wachkörper und Ordnerdienste. Private Sicherheitsfirmen dagegen sind im privaten Besitz. Laut der von Braumandl/Desbalmes verwendeten

⁹³ Vgl. Uessler 2006: S. 30–34.

⁹⁴ Vgl. Uessler 2006: S. 46.

⁹⁵ 2009 wurde Armor Group vom privaten Sicherheitsunternehmen G4S übernommen.

Kategorisierung handelt es sich in vielen Fällen um bewaffnete Akteure, die jedoch nur zur Selbstverteidigung und für andere defensive Aufgaben zu ihren Waffen greifen dürfen. Hier ist erneut das Kriterium defensiv-offensiv ausschlaggebend. Doch auch Braumandl/Desbalmes geben zu, dass die Abgrenzung der PSF von PMF in vielen Fällen äußerst schwierig ist.⁹⁶ Dennoch meinen sie: „Vor allem vor dem Hintergrund der asymmetrischen Kriege – in denen kein klarer Frontverlauf vorhanden ist – erleichtert der Unterscheidungsansatz von Armor Group den fachlichen Diskurs.“⁹⁷

3.5 Kriminalisierung versus Entkriminalisierung

Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika gelten aufgrund ihrer langen Tradition der privatisierten polizeilichen und militärischen Sicherheit als die erfahrensten Länder im Umgang mit PMSF. Südafrika kam in der Vergangenheit eher unfreiwillig mit dem Phänomen in Berührung, da es vielmehr andere Staaten waren, die auf südafrikanische Contractors zurückgriffen und dies auch heute noch tun. Wegen ihrer besonderen Beziehungen zur Sicherheitsbranche hat sich zu diesen drei Staaten das größte Konvolut an wissenschaftlicher Literatur angehäuft.

Wenn man sich den globalen Markt ansieht, bemerkt man, dass die meisten Firmen US-amerikanischen Ursprungs sind. Dicht dahinter folgt Großbritannien mit dem zweitgrößten Anteil am Markt. Südafrikanische Firmen sind in wesentlich geringerer Anzahl vertreten.⁹⁸ Nicht zuletzt die grundsätzliche Haltung Südafrikas, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zur privatisierten Sicherheit spiegelt sich in diesen

⁹⁶ Vgl. Braumandl, Wolfgang / Desbalmes, Christian: Privatisierung von Sicherheit. Grundprobleme der Auslagerung von militärischen Aufgaben. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie (Wien 2008), S. 23–28.

⁹⁷ Ebd. S. 26.

⁹⁸ Vgl. Global Security: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/pmc-list.htm>, zuletzt online am 28.5.2010.

Zahlen wider.⁹⁹ Während es in Südafrika tendenziell zu einer Kriminalisierung großer Teile der Sicherheitsbranche kommt, haben die beiden anderen Staaten eine unvoreingenommene Beziehung zu PMSF. Welche Zusammenhänge zwischen einer Kriminalisierung der PMSF und der Kontrolle über die Branche selbst bestehen, sollen an dieser Stelle im Zuge des Vergleichs der drei Staaten Südafrika, Vereinigte Staaten und Großbritannien erfolgen.

Südafrika

Südafrika nimmt aufgrund seiner historischen Erfahrungen mit Söldnern eine strikt ablehnende Haltung gegenüber PMSF ein. Die südafrikanische Regierung wollte sich nach den Aktivitäten von Firmen wie EO von dieser Vergangenheit lösen und zukünftige Gefahren durch die Teilnahme von Staatsbürgern an bewaffneten Konflikten außerhalb des eigenen Staatsgebietes verhindern. Mit der *Regulation of Foreign Military Assistance Bill* wurde 1998 der erste Schritt in diese Richtung gewagt. Im Gesetzestext werden Söldneraktivitäten neben militärischer Unterstützung durch PMSF erwähnt und die beiden Tätigkeitsbereiche als eine „new style of mercenary activity“¹⁰⁰ prinzipiell gleichgesetzt.¹⁰¹ Das Gesetz verbietet jede Art von militärischer Unterstützung im Ausland, welche mit söldnerischen Tätigkeiten in Verbindung gebracht werden könnte. Aufgrund der breiten Definition von militärischer Unterstützung kritisierten NGOs und Experten der Sicherheits- und Entwicklungspolitik das Gesetz. Sie befürchteten nämlich, dass durch die unklare Formulierung auch humanitäre Organisationen unter Verdacht geraten und somit keine Lizenz für ihre Tätigkeiten bekommen

⁹⁹ Vgl. Avant 2005: S. 161–191 bzw. Caparini, Marina: Domestic Regulation. Licensing Regimes for the Export of Military Goods and Services. In: Chesterman, Simon / Lehnardt, Chia (Hg.): From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies (New York 2007), S. 158–178.

¹⁰⁰ Malan, Mark / Cilliers, Jakkie: Mercenaries and Mischief: The Regulation of Foreign Military Assistance Bill. In: Institute for Security Studies (Hg.): Occasional Paper No. 25, September 1997: <http://www.iss.co.za/Pubs/PAPERS/25/Paper25.html>, zuletzt online am 29.5.2010.

¹⁰¹ Vgl. Ministry of Defence of the Republic of South Africa: Regulation of Foreign Military Assistance Bill (1997): <http://www.info.gov.za/view/DownloadFileAction?id=71747>, zuletzt online am 29.5.2010.

könnten.¹⁰² Das durch das Gesetz verankerte Regulierungssystem verpflichtet natürliche und juristische Personen zu einer Registrierung beim *National Conventional Arms Control Committee* (NCACC). Von dieser Behörde wird zunächst die Erlaubnis zu Vertragsverhandlungen erteilt. Voraussetzung dafür ist wiederum die Zustimmung der Regierung zu den angebotenen Serviceleistungen, d. h. dass diese auf dem internationalen Markt angeboten werden dürfen. Sollten nun Vertragsdetails feststehen, müssen diese dem Komitee bekannt gegeben werden. Im Zuge einer genauen Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die geplanten Verträge keine Tätigkeiten enthalten, die das Potenzial zur Missachtung des Völkerrechts, zu einer Friedensbedrohung, zur Gefährdung der Menschenrechte, zu terroristischen Aktivitäten bzw. zur Eskalation des zu bearbeitenden Konflikts haben. Bei der Vergabe von Lizenzen und der Erlaubnis der Durchführung von Verträgen hat das nationale Parlament lediglich ein Recht auf Informationseinsicht.¹⁰³ Damit herrscht keine parlamentarisch sichergestellte Transparenz. Das strenge Gesetz führte zu einer Kriminalisierung und Verdrängung vieler Firmen ins Ausland bzw. in den Untergrund. Keineswegs bedeutet daher die geringe Anzahl an PMSF in Südafrika, dass es nicht zur Rekrutierung von südafrikanischen Contractors kommt. In der gefundenen Literatur werden immer wieder Personen aus dem ehemaligen Apartheidregime als PMSF-Mitarbeiter porträtiert.¹⁰⁴ Berichte über Südafrikaner im Irak und in Afghanistan lösten in Südafrika selbst keine Freude aus. Letztendlich führten die zunehmende Kritik seitens der NGOs und der wissenschaftlichen Community bzw. der eben erwähnte Umstand zu einer Gesetzesänderung.¹⁰⁵ Mit der *Prohibition of Mercenary Activities and Regulation of Certain Activities in Country of Armed Conflict Bill* erfolgte 2005 eine Verschärfung bei gleichzeitiger Fokussierung auf

¹⁰² Vgl. Caparini 2007: S. 171–174.

¹⁰³ Vgl. Caparini 2007: S. 158–178.

¹⁰⁴ Vgl. Ashcroft, James: *Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq* (London 2007) bzw. Pelton, Robert Young: *Licensed to Kill. Hired Gund in the War on Terror* (New York 2007).

¹⁰⁵ Vgl. o. A.: SA urged to implement mercenary laws: <http://www.news24.com/SouthAfrica/News/SA-urged-to-implement-mercenary-laws-20101119>, zuletzt online am 19.3.2011.

bestimmte Bereiche der militärischen Unterstützung. Damit sollten Bereiche der humanitären Hilfe wieder aus dem Verdachtsbereich befördert werden. Dies gelang aber nur marginal, gibt es hier doch laut Kritikern nach wie vor Schwächen.¹⁰⁶

Nichtsdestoweniger verfolgt die südafrikanische Regierung einen konsequenten Weg bei der Bekämpfung von Söldneraktivitäten, wobei auch Schwächen deutlich werden. Im Zuge des Vergleichs Südafrikas mit anderen Staaten wird eine mangelnde Kontrolle der PMSF-Industrie durch die südafrikanische Regierung offensichtlich. Avant meint, dass gerade die Strategie der südafrikanischen Regierung, PMSF pauschal zu kriminalisieren, mit dem Verlust der funktionalen und der politischen Kontrolle einhergeht. Während Avant unter der politischen Kontrolle die Überwachung der Tätigkeiten der privaten Sicherheitsbranche durch das Parlament versteht, meint sie mit der funktionalen Kontrolle die Steuerungsmöglichkeit von PMSF über vertragliche Bindungen. Aufgrund der pauschalen Kriminalisierung wandern die betroffenen Unternehmen ins Ausland oder in den Untergrund ab.¹⁰⁷

USA

Im Vergleich zu Südafrika agieren die Vereinigten Staaten als der größte PMSF-Auftraggeber.¹⁰⁸ Das amerikanische Lizenzierungssystem ist das bis dato umfangreichste. Der *Arms Export Control Act* (AECA) und die *International Traffic in Arms Regulation* (ITAR)¹⁰⁹ bilden dabei die beiden wichtigsten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Export militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen. ITAR stammt noch aus der Zeit des Kalten Krieges. Als oberste zuständige Behörde überwacht das Department of State den Export sämtlicher militärischer Güter. Vor einem Vertragsabschluss müssen potenzielle Anbieter beim *Directorate of Defense Trade Controls* (DDTC) um Lizenzen für den Verkauf

¹⁰⁶ Vgl. LeRoux, Len: South African Mercenary Legislation Enacted: <http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=18822>, zuletzt online am 29.5.2010.

¹⁰⁷ Vgl. Avant 2005: S. 166–167.

¹⁰⁸ Vgl. Uessler 2006; Drüssel 2003: S. 193–200; Caparini 2007; Avant 2005.

¹⁰⁹ Bestimmungen des ITAR auf der Internetseite des Department of State: http://www.pmddtc.state.gov/regulations_laws/itar_official.html, zuletzt online am 28.5.2010.

ansuchen. Entscheidende Kriterien bei der Gewährung entsprechender Lizenzen sind die außenpolitischen Interessen der USA und völkerrechtliche Bestimmungen. Bestehende Embargos müssen berücksichtigt werden. Ebenfalls vorgesehen sind so genannte Endverbraucher-Checks. Damit soll garantiert werden, dass sowohl die Unternehmen als auch deren Kunden vertrauenswürdig und gesetzestreu sind. Bei allfälligen Verfehlungen der Nutzer oder der Anbieter von militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen können Lizenzen gekündigt und Strafzahlungen auferlegt werden. Während diese Bestimmungen einen geregelten Ablauf des Exports militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen garantieren sollen, herrscht bei der Überwachung der Lizenzen keine vollkommene Transparenz.¹¹⁰ Es gibt halbjährliche Berichte an den Kongress, doch fehlen ihm Mitwirkungsrechte.¹¹¹

Im Falle des Foreign Military Sales (FMS) Programms handelt es sich um ein ähnliches Kontrollsystem des Pentagon. Hier verhandeln Endverbraucher direkt mit der amerikanischen Regierung. Jedoch besteht für das Pentagon eine Meldepflicht gegenüber dem Kongress erst ab einer Vertragssumme von 50 Millionen US-Dollar. Um Kontrollen zu umgehen, werden häufig Teilverträge abgeschlossen, deren Wert einzeln nicht über der 50-Millionen-Dollar-Grenze liegt. Somit können größere Summen am Kongress vorbeigeschleust werden.¹¹²

Auffallend im Gegensatz zu Südafrika ist die Selbstverständlichkeit der Zusammenarbeit von Contractors und der US-Regierung. Dadurch soll garantiert werden, dass diese PMSF nicht aktiv gegen die außenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten agieren. Ein verbreitetes Merkmal der privaten Sicherheitsbranche in den Vereinigten Staaten ist der so genannte „Drehtüren-Effekt“. Dieser Begriff beschreibt das Phänomen, dass viele ehemalige Mitglieder der Streitkräfte oder sogar der Kontrollorgane nun für PMSF arbeiten und sich damit auf ein erhebliches Insiderwissen stützen können.

¹¹⁰ Vgl. Caparini 2007: S. 160–162.

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Vgl. Caparini 2007: S. 161–166.

Freundschaftliche und kollegiale Bindungen erleichtern Kooperationen. Vor allem das Wissen um die politischen Willensbildungsprozesse ist für Firmen, die vom Drehtüren-Effekt profitieren, gerade beim Lobbying ein wesentlicher Vorteil gegenüber „Außenseitern“.¹¹³

Neben den bisherigen staatlichen Regulierungssystemen haben sich die amerikanischen PMSF ebenso einer Selbstregulierung unterworfen. Als Hauptgrund wird seitens der Sicherheitsbranche die Notwendigkeit eines selbst auferlegten Branchenethos genannt, dessen Einhaltung gleichzeitig die einzelnen Unternehmen für mögliche Auftraggeber attraktiver machen soll.¹¹⁴ Mit der 2001 erfolgten Gründung der International Peace Operations Association (IPOA), welche mittlerweile in International Stability Operations Association (ISOA) umbenannt worden ist, verfolgten die Vertreter der Sicherheitsbranche mehrere Ziele: Es sollten Branchenstandards, eine bessere Koordinierung der PMSF untereinander und mit der Regierung geschaffen werden.¹¹⁵

Die ISOA tritt auch als Interessenvermittler zwischen der Regierung und den einzelnen Firmen auf. Mittlerweile sind nicht nur amerikanische sondern auch Firmen anderer Staaten Mitglieder des Verbands. Der Verhaltenskodex (*Code of Conduct*), den alle Mitglieder unterzeichnen müssen, enthält breit angelegte Prinzipien in den Bereichen Menschen-, Völker- und Arbeitsrecht, Regeln im Einsatzgebiet (*Rules for the Use of Force*), Bestimmungen für die Weitervergabe von Aufgaben an Subcontractors und vieles mehr.¹¹⁶ Seitens des Verbandes vertraut man auf die Disziplin der einzelnen Mitglieder. Bei Verfehlungen können betroffene Unternehmen aus der IPOA ausgeschlossen werden. Dazu ist es bis dato aber in keinem Fall gekommen.

¹¹³ Vgl. ebd. S. 158–167 bzw. Giersch 2003: S. 134–139.

¹¹⁴ Vgl. Drutschmann, Sebastian: Informal Regulation: An Economic Perspective on the Private Security Industry. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 443–455.

¹¹⁵ Vgl. Die Selbstdarstellung des Verbands auf seiner Homepage: <http://ipoaworld.org/eng/aboutisoa.html>, zuletzt online am 2.2.2011.

¹¹⁶ Vgl. die 12. und aktuelle Fassung des Code of Conduct der ISOA: <http://ipoaworld.org/eng/codeofconduct/87-codecodeofconductv12enghtml.html>, zuletzt online am 28.2.2011.

Großbritannien

Großbritannien befindet sich im Vergleich mit den anderen beiden Staaten in einer Zwischenposition, denn es handelt sich weder um einen großen Auftraggeber noch um einen Staat, der PMSF-Tätigkeiten kriminalisierend als Söldneraktivitäten klassifiziert und zu verbieten versucht. Die britische Sicherheitsindustrie unterliegt im Grunde einer informellen Regulierung, denn Gesetze, die den Export von militärischer Infrastruktur regeln¹¹⁷, gelten nicht für Dienstleistungen. Zwar hatte man große Erwartungen an das *Greenpaper Private Military Companies: Options for Regulations*¹¹⁸ geknüpft. Doch die breite Diskussion im Zuge des Greenpapers, welches 2002 durch die britische Regierung präsentiert worden war, mündete bisher noch nicht in entsprechende legislative Outputs. Dieses Grünbuch war eine unmittelbare Reaktion auf die skandalösen Einsätze von Sandline International in Sierra Leone und Papua Neuguinea. Das Greenpaper ist symptomatisch für die unklare Linie der britischen Regierung in der PMSF-Frage. Zwar werden diese nicht mit Söldnern verglichen wie in Südafrika, aber man tut sich schwer bei der Unterscheidung zwischen „respektablen“ und „nicht respektablen“ Firmen, welche kriminalisiert und verboten werden.¹¹⁹ Mit Hilfe eines Lizenzierungs- bzw. Regulierungssystems, so die Vorschläge des Grünbuches, soll die Tätigkeit nicht respektabler Firmen verhindert werden. Aber die konkrete Umsetzung wird nicht näher ausgeführt. Das Greenpaper spricht sich gegen ein generelles Verbot von Private Contractors aus, weil die britische Regierung negative Auswirkungen auf ihre Rüstungsexporte befürchtet.¹²⁰ In Anlehnung an das amerikanische Modell wird ein Lizenzierungsschema vorgeschlagen. Auch ein Registrierungssystem für sämtlich Unternehmen wird

¹¹⁷ Vgl. Export Control Act 2002: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2002/28/contents>, zuletzt online am 20.3.2011; Export of Goods (Control) Order 1992: <http://www.legislation.gov.uk/uksi/1992/3092/contents/made> zuletzt online am 20.3.2011 bzw. Dual-Use and Related Goods (Export Control) Regulations 1996: <http://www.legislation.gov.uk/uksi/1996/2721/contents/made>, zuletzt online am 19.3.2011.

¹¹⁸ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper: Private Military Companies: Options for Regulation (London 2002): http://www.fco.gov.uk/resources/en/pdf/pdf4/fco_pdf_privatemilitarycompanies, zuletzt online am 6.5.2010.

¹¹⁹ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper 2002: S. 7 bzw. 14.

¹²⁰ Vgl. Wulf 2005: S. 187–190.

angedacht.¹²¹ Als eine wichtige Begleitmaßnahme der staatlichen Regulierung betrachtet das Grünbuch auch die Selbstregulierung über einen Interessenverband. In diesem Zusammenhang werden vor allem die besondere Kompetenz und das Fachwissen innerhalb der PMSF-Industrie betont.¹²² Dabei handelt es sich auch um ein besonderes Anliegen der Branche selbst, welche durch eine solche Reglementierung vom negativen Image wegkommen möchte.¹²³

Die Vorschläge im Green Paper harren weiterhin einer legislativen Umsetzung. Mehr Engagement beweist die Branche selbst: Mit der Gründung der British Association of Private Security Companies (BAPSC) im Jahr 2006 versuchte die Industrie auch für die Post-Irak-Phase vorzusorgen und die mangelnde Reglementierung der dort tätigen Firmen auszugleichen. Die Mitglieder verpflichten sich, den Verhaltenskodex des Verbandes einzuhalten. Dieser mahnt die Einhaltung von Bestimmungen des Menschen- und des Völkerrechts ein. Weiters finden sich im Code of Conduct auch Angaben zum Waffengebrauch und zum Arbeitsrecht.¹²⁴ Wie bei der ISOA basiert die Einhaltung des selbst auferlegten Kodex rein auf Goodwill.

Die unterschiedlichen Positionierungen der betrachteten Staaten bei der Frage, in welcher Form sie die Tätigkeiten der PMSF ermöglichen wollen, zeigen deutlich die Auswirkungen auf das Image der Industrie und in weiterer Folge auch auf die funktionale Kontrolle durch die Regierungen. Südafrikas ablehnende Haltung führt zwar zu einer scheinbaren Reduzierung der Geschäfte solcher Firmen. Daneben offenbart sich aber ein viel größerer Nachteil, der sich in der verminderten Übersicht und mangelhaften Kontrolle über die PMSF-Branche bemerkbar macht.¹²⁵

Die Vereinigten Staaten sind eine der größten Auftraggeber. Hier ist einerseits eine entkriminalisierende Herangehensweise an die Branche

¹²¹ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper 2002: S. 25.

¹²² Ebd. S. 26.

¹²³ Vgl. Drutschmann 2007: S. 443–455.

¹²⁴ Vgl. Cockayne/Speers 2009: S. 178–184.

¹²⁵ Vgl. Caparini 2007: S. 178.

zu bemerken. Andererseits kommt es dadurch auch selten bis gar nicht vor, dass PMSF offen gegen amerikanische Interessen auftreten. Aufgrund der vertraglichen Bindungen zwischen der US-Regierung und amerikanischen Unternehmen wird die funktionale Kontrolle eher gestärkt. Weiters existiert in den USA das am weitesten ausdifferenzierte Regulierungs- und Lizenzierungssystem. Auch die Selbstregulierung der PMSF-Industrie über die IPOA ist in den Vereinigten Staaten am umfangreichsten ausgebildet.

Großbritanniens Zwischenposition wiederum ergibt sich aus der geringen Anzahl der Verträge. Doch die Regierung steht der privaten Sicherheitsbranche nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Auffallendes Merkmal ist die starke informelle Regulierung. Vor allem die BAPSC hat hier die wichtige Aufgabe, Branchenstandards einzuführen und diese zu überwachen.¹²⁶ Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine vollkommen ablehnende Haltung gegenüber der PMSF-Branche und der rhetorische Rückgriff auf den Söldnerbegriff die Auseinandersetzung mit der Thematik tendenziell behindert.

¹²⁶ Vgl. Homepage der British Association of Private Security Companies: http://www.bapsc.org.uk/about_us.asp, zuletzt online am 30.4.2011.

4 PMSF-Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung

In diesem Abschnitt soll einerseits eine Bestandsaufnahme darüber erfolgen, inwiefern PMSF bereits Einsatzmöglichkeiten für sich im Bereich der VN-Friedenssicherung gefunden haben bzw. auch schon ohne größere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit engagiert worden sind. Andererseits werden unter Berücksichtigung des immer breiteren und ausdifferenzierteren Dienstleistungsspektrums der Branche neue Einbindungsmöglichkeiten untersucht. Doch zunächst müssen die Entwicklungsphasen der VN-Friedenssicherung in ihren Grundzügen dargestellt werden, um die immer neueren Bedrohungsszenarien skizzieren zu können und in weiterer Folge die trotz zahlreicher Reformbemühungen verbliebenen Schwächen als Ausgangspunkt für die Überlegungen festzumachen.

4.1 Entwicklungsphasen und Reformbemühungen

Zu den heutigen Instrumenten der VN-Friedenssicherung gehören die klassischen Beobachtermissionen (z. B. die Golanhöhen in Syrien) des *Peacekeeping* nach einem Friedensschluss, die friedlichen Streitbeilegungsverfahren (*Peacebuilding*) nach Kapitel VI der VN-Charta und schließlich robuste Mandate (*Peace Enforcement*) nach Kapitel VII der VN-Charta. Letzteres geht mit einer durch den Sicherheitsrat autorisierten Gewaltanwendung zum Zwecke der Trennung der Konfliktparteien, des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen einher.¹²⁷

Die historische Entwicklung der VN-Friedenssicherung kann in mehrere Phasen eingeteilt werden, wobei sich jeder dieser Abschnitte durch die Weiterentwicklung der Instrumente und der Zuständigkeitsbereiche der VN-Akteure kennzeichnet. Bei den „klassischen“ Missionen spricht man von friedenserhaltenden (*Peacekeeping*) Missionen in Folge eines

¹²⁷ Vgl. Charta der Vereinten Nationen, Kap. VI und VII.

Friedensschlusses zwischen den Streitparteien. Dabei handelt es sich vorwiegend um die Beobachtung von ausgehandelten Waffenstillständen. In der Literatur werden zahlreiche Missionen zwischen 1948 und 1980 dazugezählt.¹²⁸ Die Blockadehaltung der beiden Supermächte im Sicherheitsrat der VN während des Kalten Krieges ermöglichte erst nach 1989 die Geburt der „zweite Generation“ der Friedenssicherung. Diese zeichnete sich durch eine Erweiterung des Aufgabenspektrums aus. So mussten nun die militärischen und zivilen Akteure ihr Augenmerk zunehmend auf Versöhnungs- und Konsolidierungsprozesse, auf die Entwaffnung der Konfliktparteien und auf die Wiedereingliederung von Bevölkerungsteilen in den Konfliktgebieten. Dies war nur durch die zeitweilige Übernahme hoheitlicher Befugnisse unter Mitwirkung ziviler Experten möglich.¹²⁹ Hier können unter anderem die Missionen UNIKOM (Beobachtung der demilitarisierten Zone zwischen Irak und Kuwait) von 1991 bis 2003 und UNTAC (Übergangsbehörde in Kambodscha) zwischen 1992 und 1993 als Beispiele genannt werden.

Die Missionen in Somalia (UNOSOM I und UNOSOM II) und im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR) führte erneut zu einer Weiterentwicklung der Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft. Da diplomatische Ansätze bei der Konfliktbearbeitung nicht den gewünschten Erfolg in Form eines Friedensschlusses erbracht hatten, musste dieser zunächst mittels Zwangsmaßnahmen und sogar militärischer Gewalt erzwungen werden. Womit nun die „dritte Generation“ der Friedenssicherung geboren wurde. Doch die Notwendigkeit dieser immer robusteren Mandate fiel nicht überall auf fruchtbaren Boden.¹³⁰

„So bewirkten die weltweit verbreiteten Bilder von getöteten US-Soldaten in Somalia oder etwa die Geiselnahme von VN-Friedenstruppen in Bosnien-Herzegowina einen dramatischen Rückgang

¹²⁸ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 120–121.

¹²⁹ Ebd. S. 126–129.

¹³⁰ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 118–130.

*in der Bereitschaft vieler Staaten, ihre Soldaten in schwierigen Missionen in Gefahr zu bringen.*¹³¹

Hierbei handelte es sich in erster Linie um die westlichen Industrieländer, deren Streitkräfte die leistungsfähigsten und modernsten waren und noch immer sind. Also jene Staaten, die die adäquateste Infrastruktur für die internationale Friedenssicherung im Rahmen der VN anbieten können.

Als letzte Entwicklung kann man die Tatsache sehen, dass nach der Erzwingung einer Waffenruhe mittels eines robusten Mandats heute zunehmend auch die provisorische Übernahme ziviler Verwaltungsaufgaben unerlässlich wird. Diese an die VN-Treuhanderschaft erinnernden Missionen stellen die „vierte Generation“ der VN-Friedenssicherung dar.¹³²

Der Wandel der weltweiten Konfliktformen zog somit eine Anpassung der VN-Friedenssicherung nach sich. Aber die Reformbemühungen wurden häufig von der mangelnden Bereitschaft westlicher Industrieländer, Truppen für Missionen basierend auf Kapitel VII bereitzustellen, konterkariert. Während die Anzahl innerstaatlicher Konflikte stark anstieg¹³³, nahmen die Truppenkontingente der westlichen Staaten nicht im entsprechenden Ausmaß zu. Wenn man sich die Statistiken des UNDPKO hinsichtlich der Truppenkontingente von Großbritannien und den Vereinigten Staaten ansieht, bemerkt man die Größenunterschiede zwischen den „reichen“ und den „armen“ Staaten. Nach wie vor tragen Pakistan, Indien und Bangladesch die personelle Hauptlast der VN-Friedenssicherung.¹³⁴ Wobei hier zu berücksichtigen ist, dass die Vereinigten Staaten aufgrund des *United States Armed Forces Protection Act* lediglich in gut begründeten Ausnahmefällen unter einem fremden militärischen Kommando agieren dürfen. Zu so

¹³¹ Ebd. S. 130–131.

¹³² Ebd. S. 120–121.

¹³³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm, zuletzt online am 10.12.2009.

¹³⁴ Vgl. United Nations Peacekeeping: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/>, zuletzt online am 1.12.2010.

einem Fremdkommando zählen auch Missionen unter der Leitung der Vereinten Nationen. Deshalb spiegeln die US-Truppenkontingenzahlen nicht das reale Engagement der Vereinigten Staaten als Weltpolizist in der internationalen Friedenssicherung wider.

Als wichtigste Etappen der Reformbemühungen der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung gelten die *Agenda for Peace*, der *Brahimi-Report* und die *Responsibility to Protect*. Für die Analyse der PMSF-Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Friedenssicherung sollen nachfolgend die Agenda und der Brahimi-Report dahingehend untersucht werden.

Agenda for Peace

Dieser Bericht des damaligen VN-Generalsekretärs Boutros Boutros-Ghali aus dem Jahr 1992 entwirft durch die Klärung zahlreicher zentraler Begriffe ein neues Verständnis von Friedenssicherung. Zentral sind folgende fünf Arbeitsbereiche:¹³⁵

- 1) **Vorbeugende Diplomatie (*Preventive Diplomacy*):** Das Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, eine Konflikteskalation zu verhindern. Zu diesem Zweck werden vertrauensbildende Maßnahmen vorgeschlagen, um damit Spannungen zwischen den Kontrahenten abzubauen. So genannte *fact finding missions* haben die Analyse des Konflikts vor Ort als Ziel. Diese werden sehr häufig durchgeführt und ermöglichen das Aussprechen von *early warnings*, die eine rechtzeitige Reaktion seitens der Vereinten Nationen zum Ziel haben.
- 2) **Friedensschaffung (*Peacemaking*):** Die Betonung liegt auf den friedlichen Mitteln der Konfliktlösung. Aber Boutros-Ghali spricht auch jene militärischen Mittel an, die grundsätzlich in Kapitel VII der VN-Charta festgelegt sind. In erforderlichen Fällen soll laut der Agenda eine konsequente Anwendung des

¹³⁵ Boutros-Ghali, Boutros: *An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping* (1992): <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>, zuletzt online am 20.2.2011.

Kapitels VII erfolgen. Dazu muss dem Sicherheitsrat aber eine Streitkraft zur Verfügung gestellt sein, was bis dato nicht der Fall ist. Es handelt sich um ein zögerliches Aufgreifen der Möglichkeiten des *Peace Enforcements*. Auch *Peace Enforcement Units* – d. h. freiwillig bereitgestellte Truppenkontingente der Mitgliedstaaten – und in diesem Zusammenhang auch das durch den Sicherheitsrat autorisierte Eingreifen im Ersten Irakkrieg 1991, als der Irak Kuwait besetzt hat, werden erwähnt.¹³⁶ Boutros-Ghali merkt aber an, dass es auch damals nicht zu einem Waffengang unter dem VN-Kommando gekommen sei. Vielmehr sei es eine mandatierte Mission unter der Führung der Vereinigten Staaten gewesen. Grundsätzlich bleiben die Ausführungen zu Maßnahmen nach Kapitel VII vage und allgemein gehalten.

- 3) **Friedenserhaltung durch Blauhelme (*Peacekeeping*):** Boutros-Ghali unterstreicht hier vor allem die Anpassung an die neuen Konfliktformen als den wesentlichsten Aspekt. Die Zunahme an immer komplexeren VN-Missionen erfordern die angesprochenen Anpassungsprozesse. Diese können aber nur durch eine deutlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung der einzelnen Missionen durch die Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit richtet der Generalsekretär 1992 einen eindeutigen Appell an die VN-Mitglieder, ihr finanzielles und logistisches Engagement zu verstärken.

- 4) **Friedenskonsolidierung (*Post-Conflict Peacebuilding*):** Da viele der heutigen innerstaatlichen Konflikte eng mit dem Zerfall von staatlichen Strukturen verknüpft sind, erfordern die Missionen auch konsolidierende Schritte nach einem Waffenstillstand, um die Ursachen des Konflikts zu beseitigen und in weiterer Folge einen lang anhaltenden Frieden zu stiften. Die Ausbildung von Sicherheitskräften und der Wiederaufbau staatlicher Strukturen sind genauso unter Konsolidierung zu

¹³⁶ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 129.

verstehen wie langfristige Versöhnungsprozesse zwischen den vormaligen Streitparteien bzw. die Repatriierung von Flüchtlingen.

- 5) **Kooperation des Sicherheitsrates mit Regionalorganisationen:** Durch die spezifischen Konstellationen ist es häufig vorteilhafter, zunächst eine regionale Organisation, wie zum Beispiel die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS), mit bestimmten Konfliktmanagementaufgaben zu betrauen, falls diese nicht schon eigenständig aktiv wurde. Die Agenda ruft dazu auf, diese Möglichkeiten in Zukunft verstärkt zu nutzen.

Ausführlicher zu den Fragen der Friedenserzwingung (*Peace Enforcement*) nimmt das drei Jahre später veröffentlichte *Supplement to an Agenda for Peace* Stellung. Im Supplement werden Fragen der Gewaltanwendung eindeutiger angesprochen und in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Steigerung von Friedenserzwingungskapazitäten betont. Auch der Vorteil von VN-mandatierten robusten Mandaten gegenüber unilateralen Interventionen wird klar zum Ausdruck gebracht. Daneben spricht sich das Supplement für die Notwendigkeit eines robusten Schutzes von humanitären Helfern vor gezielten Angriffen durch Aggressoren aus. Dieser Schutz erfolgt im Unterschied zu Maßnahmen nach Kapitel VI nicht über die Zustimmung aller Konfliktparteien, sondern weist einen Zwang-Charakter auf. Aus diesem Grund müssen Friedenstruppen über eine entsprechende Ausrüstung verfügen, um gegebenenfalls unter Einhaltung der Rules of Engagement reagieren zu können. Bei all diesen Zwangsmaßnahmen darf aber die neutrale Position der Vereinten Nationen nicht aufgegeben werden. Damit sind den bewaffneten Maßnahmen sehr enge Grenzen gesetzt (Flugverbotszonen überwachen bzw. Schutz von Hilfslieferungen an alle notleidenden Personen).¹³⁷

¹³⁷ Vgl. Supplement to an Agenda for Peace 1995.

Brahimi-Report

Als eine der weiteren Reformbemühungen wurde 2000 der Brahimi-Report von einer Expertengruppe unter der Leitung des ehemaligen algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi ausgearbeitet. Ihr Ziel war die umfassende Analyse der Fähigkeiten und Kapazitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung. Darauf basierend, sollten dann weitere Empfehlungen zur Verbesserung der operativen Möglichkeiten formuliert werden. Als eines der Defizite vergangener Missionen wurden viel zu unrealistische Mandate, die zur Bearbeitung vergangener Konflikte beschlossen worden waren, aufgezeigt.¹³⁸ Die inadäquaten Mandate stellten keine hilfreiche Handlungsanleitung für die intervenierenden Kontingente dar. Deshalb verlangte das Panel eine adäquatere Planung und Umsetzung von Missionen unter Einschluss eines robusteren Auftretens von VN-Truppen.

Auch eine straffere und effizientere Struktur des DPKO fanden sich unter den Empfehlungen des Brahimi-Reports. Im Zuge der Realisierung dieser wurden neue Abteilungen gegründet und Umstrukturierungen durchgeführt.¹³⁹ Weitere wesentliche Elemente des Berichts sind die schnellere Verfügbarkeit ziviler und militärischer Kräfte im Rahmen des *Standby-Arrangements* und die Nutzung modernster Informationsbeschaffungsmethoden. Über das UNSAS (UN Standby Arrangement System) wurde versucht, die Verbindlichkeit von Truppenzusagen in vier Stufen zu erhöhen. Jedoch erwies sich das neue System ebenfalls als zahnlos, einen verlässlichen Streitkräftepool der Vereinten Nationen anzulegen, da das System erneut auf Freiwilligkeit basiert und daher Erzwingungsmechanismen fehlen.¹⁴⁰

¹³⁸ Vgl. Brahimi, Lakhdar: Report of the Panel on United Nations Peace Operations (New York 2000), A/55/305-S/2000/809: http://www.un.org/peace/reports/peace_operations/docs/a_55_305.pdf, zuletzt online am 1.5.2011.

¹³⁹ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 137–140.

¹⁴⁰ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 142–143.

4.2 Verbliebene Schwächen der Friedenssicherung

Während sich die grundsätzlichen Möglichkeiten im Bereich der VN-Friedenssicherung seit dem Ende des Kalten Krieges vermehrt und auch eine qualitative Differenzierung erfahren haben, bestehen nach wie vor zahlreiche Schwächen der VN-Friedenssicherung. Aus den beiden Reformpapieren der Vereinten Nationen, der *Agenda for Peace* und dem *Brahimi-Report*, lassen sich primär folgende Kritikpunkte ableiten:

- 1) Mangelnde Bereitschaft zur Truppenstellung durch die westlichen Industriestaaten
- 2) Mangelhafte Auslegung der Mandate
- 3) Unklare Definition der Regeln für die intervenierenden Truppen
- 4) Unangemessene Ausrüstung

Zu den Punkten zwei bis vier kann Folgendes gesagt werden: Die Beurteilung einiger Konflikte ging zumeist von möglichst positiven Annahmen über einen bestimmten Konflikt aus, weshalb das *worst case scenario* nicht berücksichtigt wurde. Als dieser dann eintrat, konnte und durfte man nicht entsprechend reagieren, weil die notwendigen Maßnahmen nicht durch die Rules of Engagement gedeckt waren und notwendige Erweiterungen der Mandate entweder nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung zustande kamen.¹⁴¹ Insbesondere Ruanda, Somalia und Bosnien stellen Beispiele für diese Dilemmata dar. Die Ausgestaltung der Mandate obliegt dem Sicherheitsrat und daher den Sicherheitsratsmitgliedern (Vetomächte Frankreich, Großbritannien, Russland, China und USA und die zehn weiteren alle zwei Jahre wechselnden Staaten). Daher ist der politische Wille dieser Staaten als Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft im höchsten Gremium der Vereinten Nationen entscheidend. Daraus wird ersichtlich, dass neben finanziellen Problemen vor allem mangelnder politischer Wille vieler Staaten eine wesentliche Schwäche der VN-Friedenssicherung darstellt. Politischer Wille ist immer an nationale Interessen, die man der Öffentlichkeit plausibel erklären kann, geknüpft.

¹⁴¹ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 138.

Es ist nichts moralisch Verwerfliches dabei, wenn im Zuge von Peace Support Missionen die beteiligten Staaten bestimmte Interessen verfolgen und aus einem erfolgreichen Abschluss der Mission einzeln profitieren können. Zu kritisieren ist lediglich, wenn nationale Interessen eng mit der Beibehaltung des Status quo in Konfliktgebieten zusammenhängen und daher die Prinzipien der westlichen Demokratien einzelnen Diktatoren und Aggressoren anderer Art aus außenpolitischem Kalkül nicht mehr als Wertemaßstab vorgehalten werden.

Dass die VN bis heute über keine eigene supranationale Friedenstruppe verfügen, sondern für jede Mission auf die Bereitstellung ihrer Mitgliedstaaten angewiesen sind, ist ein weiteres strukturelles Problem. Auch wenn mit dem UNSAS und weiteren Reformen die Entscheidungs- und Vorbereitungsprozesse effizienter gestaltet worden sind, dauern viele Missionsvorbereitungen mehrere Monate.¹⁴² Kommt die Aufstellung einer multinationalen Truppe zu Stande, handelt es sich in den meisten Fällen um nicht gut ausgerüstete Armeen aus Entwicklungsländern, weil die politischen Kosten für die westlichen Staaten im Falle getöteter Soldaten zu hoch wären.

Ein Blick auf die Statistik des Department of Peacekeeping Operations soll einen Überblick über die militärischen und polizeilichen Kapazitäten der Vereinten Nationen bieten. Die für diese Arbeit verwendeten Zahlen stammen vom April 2010, wobei der Vergleich mit früheren Zeitpunkten (2001–2009)¹⁴³ keine wesentlichen Veränderungen der Größenverhältnisse sichtbar macht. So sind die größten Truppensteller Pakistan (insgesamt 10 742 Personen), Bangladesh (10 212) und Indien (8 771), während die Vereinigten Staaten (86), Frankreich (1 706), Großbritannien (281), Russland (361), China (2 117) – und somit die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder – erheblich kleinere

¹⁴² Vgl. Hippler, Jochen: Das langsame Austrocknen des Humanitären Interventionismus. In: Debiel, Tobias / Nuscheler, Franz (Hg.): Der neue Interventionismus - Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, (Bonn 1996), S. 77–102.

¹⁴³ Vgl. http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml, zuletzt online am 21.3.2011.

Kontingente haben.¹⁴⁴ Aufgrund ihrer nationalen Gesetzgebung haben die Vereinigten Staaten jedoch strenge Vorgaben, unter welchen Umständen eine Überantwortung amerikanischer Streitkräfte unter ein fremdes Kommando erlaubt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist das möglich.¹⁴⁵

Wenn man sich in weiterer Folge die Finanzierung diverser Missionen ansieht, kommt man zum Schluss, dass die meisten westlichen Staaten zahlen und die Entwicklungsländer die Truppen stellen. Auf der Internetseite des Department of Peacekeeping Operations werden folgende Staaten als die zehn größten Geldgeber angeführt:¹⁴⁶ USA (27,17 % des Gesamtbudgets), Japan (12,53 %), Vereinigtes Königreich (8,16 %), Deutschland (8,02 %), Frankreich (7,56 %), Italien (5 %), China (3,94 %), Kanada (3,21 %), Spanien (3,18 %) und Südkorea (2,26 %).

Bei Peace Support Missionen kommt es immer wieder zu jenem Dilemma, dass Soldaten, die aus keinen gefestigten Demokratien stammen, nun in einem Konfliktgebiet für Demokratie, Sicherheit und Rechtstaatlichkeit sorgen sollen. Daraus folgt, dass sie nicht resistent gegenüber Korruption sind und nicht im Sinne der normativen Vorgaben einer „geregelten“ demokratischen Ordnung agieren können bzw. Werte durchsetzen können, die ihren eigenen Gesellschaften zu einem Gutteil fremd sind.¹⁴⁷ Kulturelle Unterschiede zwischen den multinationalen Truppenteilen führen nicht selten zu Missverständnissen bei der Arbeit.¹⁴⁸

¹⁴⁴ Vgl. http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2010/jan10_1.pdf, zuletzt online am 1.6.2010.

¹⁴⁵ Vgl. United States Armed Forces Protection Act of 1996: <http://www.justice.gov/olc/hr3308.htm>, zuletzt online am 17.2.2011 bzw. Titel 10 des United States Code http://uscode.house.gov/download/title_10.shtml, zuletzt online am 20.3.2011.

¹⁴⁶ Vgl. <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/financing.shtml>, zuletzt online am 6.6.2010.

¹⁴⁷ Vgl. o. A.: Korrupte Blauhelme. Wie sich Friedenshüter im belagerten Sarajevo bereichern. In: Der Spiegel, Nr. 35/1993, S. 137.

¹⁴⁸ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 139–142 bzw. Feurle 2008: S. 109.

Zusätzlich zu den eben genannten strukturellen Problemen der VN-Friedenssicherung haben die VN nach wie vor mit dem schwierigen Erbe zu kämpfen, welches durch die Misserfolge in Somalia, Bosnien und Ruanda angehäuft worden ist.¹⁴⁹ Gerade die Tatsache, dass der Sicherheitsrat häufig nicht entsprechend rasch reagieren kann und ein Glaubwürdigkeitsproblem hat, macht Konfliktlösungsmechanismen außerhalb der VN-Systems attraktiver. So ist zum Beispiel die NATO bereits oft als Träger der militärischen Komponente aufgetreten, und zwar auch unabhängig von einer bestehenden Sicherheitsratsresolution, wie es zum Beispiel im Fall des Kosovo gewesen ist. Dass dabei einzelne Lead-Nationen besonders eifrig agieren, weil sie spezielle Interessen zu wahren haben, führt zu einer Selektivität bei den Missionen. Für die VN besteht in weiterer Folge die Gefahr, lediglich eine „Restkompetenz für vergessene Konflikte“¹⁵⁰ – hier liegt der Fokus auf Afrika – zu bewahren, ohne auf größere Unterstützungen seitens der westlichen Industriestaaten zählen zu können.

4.3 PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung

Grundsätzlich muss man zwischen zwei Arten des humanitären Einsatzes von PMSF unterscheiden. Einerseits gibt es Verträge mit einzelnen humanitären Organisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ oder dem Internationalen Komitee des Roten Kreuzes und andererseits die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen. Letztere Kooperationsart war immer wieder Anlass für Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen, da es ja bis vor kurzem keine offizielle Zusammenarbeit mit PMSF gab. Vielmehr existierte eine pragmatische Herangehensweise, welche sich dadurch bemerkbar machte, dass Verträge von den durchführenden Teil- bzw. Sonderorganisationen oder von teilnehmenden Interventionsmächten vor Ort mit privaten Firmen abgeschlossen wurden. Transparente Informationen über diese Verträge gibt es kaum. Daher können sich die Argumente hier lediglich auf

¹⁴⁹ Vgl. Hippler 1996: S. 77–102.

¹⁵⁰ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 142–143.

Studien, deren Material aus Interviews stammt, bzw. auf einzelne verfügbare Quellen stützen.¹⁵¹

Mittlerweile sprechen sich nicht nur Vertreter der privaten Sicherheitsindustrie für ein stärkeres Zurückgreifen auf PMSF im Rahmen von VN-Missionen aus.¹⁵² Während die Söldner-Arbeitsgruppe der VN derzeit an dem Entwurf eines verbindlichen völkerrechtlichen Vertrags zur Regulierung von PMSF arbeitet¹⁵³, plant das Generalsekretariat, die VN-Mitarbeiter durch das Engagement der britischen privaten Sicherheitsfirma IDG Security Ltd. zu schützen.¹⁵⁴ Dies ist insofern eine neue Entwicklung, als es sich hierbei vorwiegend um Personenschutzaufgaben handelt, die bisher primär von den Sicherheitskräften des Empfängerstaates oder der multinationalen Streitkräfte wahrgenommen wurden. Zumindest war das bisher die offizielle Position der Vereinten Nationen. Dass im Einsatzgebiet zum Teil an private Vertragsfirmen ausgelagert wurde, könnte bereits auf einen Bewusstseinswandel der VN hindeuten. Als Grund für den nun offiziell verkündeten Positionswandel wird die zunehmende Zahl der Angriffe auf VN-Mitarbeiter in Afghanistan und anderen Konfliktgebieten genannt. Gleichzeitig fehlen entsprechende Sicherheitskräfte, die entweder durch die intervenierenden Staaten oder durch den intervenierten Staat bereitgestellt werden müssten. Dieses Dilemma dürfte letztendlich jenen Sinneswandel bewirkt haben, der bereits durch Generalsekretär Ban Ki-moon öffentlich angedeutet wurde. Nach mehreren Angriffen auf VN-Einrichtungen äußerte sich der Generalsekretär zur Sicherheitslage seiner Mitarbeiter in Afghanistan und betonte, dass die Vereinten Nationen alles in ihrer Macht stehende

¹⁵¹Hagmann, Jonas / Kartas, Moncef: International Organisations and the Governance of Private Security. In: Bryden/Caparini 2006: S. 285–304, hier: S. 290–291.

¹⁵²Vgl. Brooks, Doug: A Decade in Stability. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 5/2010, S. 4 bzw. 34.

¹⁵³ Vgl. Entwurf der Internationalen Konvention über private Militär- und Sicherheitsfirmen auf der (inoffiziellen) Homepage der UN-Working Group: <http://www.unwg.rapn.ru/en/legislation.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.

¹⁵⁴Vgl. Lynch, Colum: UN Embraces Private Military Contractors: <http://www.globalpolicy.org/security-council/peacekeeping/analysis-and-articles-on-peacekeeping/48682.html>, zuletzt online am 16.6.2010.

unternehmen sollten, um die Sicherheit des eigenen Personals gewährleisten zu können. Dies schließt auch das Einbeziehen privater Militär- und Sicherheitsfirmen mit ein.¹⁵⁵

4.3.1 Bisherige Leistungen für die VN

Bereits in den 1990er Jahren wurden sämtliche größere Friedenssicherungsmissionen unter Zuhilfenahme von PMSF durchgeführt, was die ambivalente Haltung der VN verdeutlicht.¹⁵⁶ So wurden zum Beispiel private Firmen als Berater bei der Entminung und der Wasseraufbereitung in mehreren Staaten in Afrika hinzugezogen. 1997 wurden VN-Büros in der DR Kongo während der Unruhen von PMSF geschützt. In Angola halfen Sicherheitsunternehmen während des Bürgerkrieges bei der Überwachung der Waffenbeschaffungen der Rebellengruppe UNITA.¹⁵⁷ MPRI-Mitarbeiter führten 1994 zeitweilig Grenzkontrollen in Kroatien durch. Berührungspunkte zwischen den VN und den PMSF gibt es also in Missionen schon seit langem, auch wenn dazu in der Vergangenheit keine offizielle Stellungnahme aus dem Büro des Generalsekretärs der VN abgegeben wurde.

Ungefähr ein Dutzend PMSF finden sich auf einer Anbieter-Liste von Dienstleistungen, die die Vereinten Nationen derzeit (Stichtag 30. März 2011) in Anspruch nehmen.¹⁵⁸ Zwar gibt es keine näheren Angaben über die Art und den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten, aber alleine die vertraglichen Verbindungen zwischen den VN und der PMSF-Branche

¹⁵⁵ Vgl. <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

¹⁵⁶ Vgl. Avant 2005: S. 7.

¹⁵⁷ Vgl. Kautny, Nieves-Erzsebet: Die Zukunft der privaten Sicherheits- und Militärfirmen – Die Privatisierung des Friedens. In: Feichtinger u. a. 2008: S. 297–309, hier: S. 303–304.

¹⁵⁸ Vgl. UN Office of Central Support Services Procurement Service: List of Registered Vendors by Country of Origin (New York 2011): <http://www.un.org/depts/ptd/pdf/vendors.pdf>, zuletzt online am 20.3.2010.

beweisen, dass der nun offiziell verkündete Positionswandel in der Frage nach der Teilprivatisierung der Sicherheit so neu gar nicht ist.¹⁵⁹

Grundsätzlich liefern diese Outsourcing-Verträge entweder über einzelne Organisationen und Abteilungen der VN¹⁶⁰ oder über einzelne Mitgliedstaaten bzw. NGOs, die sich an den Missionen beteiligten. Im ersten Fall – d. h. bei direkten Verträgen mit den VN – überwiegen die Bereiche Logistik, Beratung und unterstützende Aufgaben wie z. B. Minenräumdienste und Wasseraufbereitung.¹⁶¹

4.3.2 Einsatzmöglichkeiten für PMSF in den Arbeitsbereichen der Agenda for Peace

Neben den bereits erwähnten, vorwiegend unbewaffneten, Sicherheitsdienstleistungen ist die teilweise Auslagerung von friedenschaffenden Missionen vorstellbar. Bereits Kofi Annan stellte Überlegungen in diese Richtung an:

„Some have even suggested that private security firms, like the one which recently helped restore the elected president to power in Sierra Leone, might play a role in providing the United Nations with the rapid reaction capacity it needs. When we had need of skilled soldiers to separate fighters from refugees in the Rwandan refugee camps in Goma, I even considered the possibility of engaging a private firm. But the world may not be ready to privatize peace.“¹⁶²

¹⁵⁹ Vgl. Ostensen, AseGilje: Outsourcing Peace? The United Nations' Use of Private Security and Military Companies (Dissertation Bergen 2005), S. 54 bzw. Vaux, Tony / Seiple, Chris u.a.: Humanitarian Action and Private Security Companies. OpeningtheDebate. International Alert (London 2002).

¹⁶⁰ Wobei hier zunächst die UN Procurement Division als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Aufträge an private Anbieter zuständig ist. Je nach Vertragssumme können einzelne Aufträge an hierarchisch organisierte Sub-Stellen delegiert werden. Vgl. United Nations Procurement Manual Revision 6 (New York 2006), S. 28–29.

¹⁶¹ Vgl. Ostensen 2005: S. 53–61.

¹⁶² Annan, Kofi: Ditchley Foundation Lecture XXXV, 26.6.1998: <http://www.ditchley.co.uk/page/173/lecture-xxxv.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.

Singer und Feurle¹⁶³ stellen begründete Spekulationen über weitere Szenarien auf. Singer ist jener Autor, der Annans Überlegung über die Privatisierung einzelner Missionen aufgreift und weiterdenkt. Die Aufstellung einer privaten „schnellen Eingreiftruppe“ neben den bestehenden Blauhelmkontingenten erscheint für ihn abseits des bereits praktizierten Outsourcings als wahrscheinlichstes Szenario. Wegen ihrer rascheren – da eben privaten und nicht von Parlamentsbeschlüssen und Resolutionen abhängigen – Einsatzfähigkeit könnten private Friedenstruppen vor den VN-Kontingenten an Ort und Stelle sein und erste Operationen durchführen, um danach als *force multiplier* weiterhin zur Verfügung zu stehen. 1996 wurde in Ruanda bereits überlegt, Private Contractors für die Sicherheit von Hilfskonvois in „Schutzkorridoren“ zu engagieren.¹⁶⁴ Feurle kommt im Zuge der Analyse der Fallbeispiele Sierra Leone und Angola zum gleichen Schluss wie Singer. Auch sie kann sich neben dem Schutz für humanitäre Organisationen eine teilweise oder vollkommene Privatisierung von einzelnen Friedensmissionen vorstellen, wobei sie bei der vollkommenen Privatisierung von einer permanent verfügbaren privaten Friedenstruppe unter der Kontrolle der Vereinten Nationen spricht.

Was bisher jedoch von keinem Autor geleistet worden ist, ist eine Zusammenführung der Angebotsseite der PMSF-Branche mit der „Angebotsseite“ der friedensunterstützenden Maßnahmen, wie sie die *Agenda for Peace* 1992 und vor allem das *Supplement to the Agenda for Peace* 1995 vorsehen. Basierend auf den fünf Arbeitsbereichen der Agenda lässt sich eine umfassende Analyse der Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Rahmen der Friedenssicherung anstellen:

1. **Vorbeugende Diplomatie:** Die Einbindungsmöglichkeiten für PMSF bestehen in diesem Arbeitsbereich vorwiegend im Personen- und Objektschutz. Im Rahmen von Fact-Finding-Missionen könnten für die Sicherheit des diplomatischen Personals sorgen. Aber auch bei der Erkundung vor Ort, für die Analyse des Konfliktpotenzials sowie bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien für bestimmte

¹⁶³ Vgl. Singer 2006: S. 300–303 bzw. Feurle 2008: S. 118–134.

¹⁶⁴ Vgl. Singer 2006: S. 297–303.

Konflikte bieten sich Outsourcing-Möglichkeiten an. Viele der untersuchten Firmen bieten Risiko- und Bedrohungsanalysen an und stützen sich dabei auf nachrichtendienstliche Informationen, welche jedoch nicht immer und nicht ohne Vorbehalte von den VN-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Daher befinden sich hier jene Firmen im Vorteil, die eine eigene Infrastruktur für die Gewinnung von nachrichtendienstlichen Informationen besitzen. Wobei gerade die so genannten *Private Intelligence Companies* eine gefährliche Entwicklung der Privatisierung staatlicher Aufgaben darstellen, weil sie sich der demokratischen Kontrollmöglichkeit entziehen und die Abhängigkeit von Behörden sowie der regulären Streitkräfte von PMSF enorm steigern.

2. **Friedensschaffung:** Die Agenda setzt sich hier mit zivilen und gewaltlosen Instrumenten auseinander. Robuste Mandate, die freilich wegen der möglichen Anwendung von Gewalt zu den schwierigeren Einsätzen zählen, werden nur marginal erwähnt und nicht weiter ausgeführt.¹⁶⁵ Neben der Sicherheit für ziviles und militärisches Personal und den logistischen Leistungen könnten PMSF auch für den Schutz von Flüchtlings- und Militärcamps und anderen gefährdeten Einrichtungen herangezogen werden. Aufgrund fehlender interkultureller Kompetenzen innerhalb von VN-Kontingenten, die vorwiegend aus Personal aus Entwicklungsländern bestehen, und des mangelnden Know-hows trifft die Expertise privater Unternehmen auf eine starke Nachfrage. Dazu kommt noch eine unter Umständen zumindest temporär deeskalierende Wirkung gut ausgerüsteter und rasch verfügbarer privater Friedenseinheiten. Zu den friedlichen Instrumenten zählen auch unterstützende Maßnahmen bei der Rückführung von Flüchtlingen. Dabei handelt es sich um teilweise sehr aufwendige logistische Aufgaben. Außerdem können PMSF sogar an der Überwachung von Sanktionen mitwirken, wie es das Beispiel des US-Unternehmens Kroll Associates beweist. Das Unternehmen wurde 2001 vom VN-

¹⁶⁵ Vgl. Brayton, Steven: Outsourcing War: Mercenaries and the Privatization of Peacekeeping. In: Journal of International Affairs, Jg. 55, Nr. 2/2002, S. 303–329.

Sicherheitsrat mit der Überwachung der finanziellen Bewegungen von Rebellenführer Jonas Savimbi (Angola) beauftragt.¹⁶⁶

3. **Friedenserhaltung durch Blauhelme:** Auch beim klassischen Peacekeeping finden sich genügend Einsatzmöglichkeiten. Aufgrund des eher defensiven Charakters der hier nachgefragten Dienstleistungen wäre es für PMSF und insbesondere für die Vereinten Nationen weniger heikel, Kooperationen einzugehen. Die Frage, ob PMSF im Vergleich zu Blauhelm-Kontingenten als neutralerer Akteur wahrgenommen werden könnten (Perzeption der betroffenen Bevölkerung und der Konfliktparteien), wird in einer Studie von Swiss Peace negativ beantwortet.¹⁶⁷ Diese beschäftigte sich im Jahr 2007 mit dem Verhältnis zwischen PMSF und der lokalen Bevölkerung in Afghanistan und Angola. Dabei kamen die Autoren der Studie zum Schluss, dass durch die mangelnde Transparenz dieser Industrie die Zivilbevölkerung Private Contractors vorwiegend als negativ bewertet. Daher werden Contractors womöglich als Besatzer empfunden, die nicht unbedingt zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen.¹⁶⁸ Uessler meint, dass das Misstrauen gegenüber PMSF auch auf die eigene schwache Regierung übertragen werden kann. Dadurch schwindet das Vertrauen der Bevölkerungen in die eigenen staatlichen Institutionen.¹⁶⁹ Die Folgen sind negative Voraussetzungen für die weiteren friedenskonsolidierenden Maßnahmen.
4. **Friedenskonsolidierung:** Es gibt durchaus Möglichkeiten, auch Statebuilding-Aufgaben an Private zu vergeben. So erfolgt die Ausbildung der Polizei in Afghanistan mehrheitlich über PMSF. Aufgrund der durchschnittlich längeren Einsatzdauer – üblich sind zwei Jahre – und der Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich des

¹⁶⁶ Vgl. Lynch, Colum: Private Firms Aid UN on Sanctions: Wider Intelligence Capacity Sought. In: Washington Post, 21. April 2001, S. A15.

¹⁶⁷ Vgl. Rimli, Lisa / Schmeidl, Susanne: Private Security Companies and Local Populations: An Explanatory Study of Afghanistan and Angola. Swiss Peace Working Paper (Bern 2007).

¹⁶⁸ Vgl. Rimli/Schmeidl 2008: S. 6–8.

¹⁶⁹ Vgl. Uessler 2006: S. 161–170.

Konfliktmanagements, die viele von ihnen im Zuge ihrer Auslandseinsätze bei westlichen Streitkräften sammeln konnten, werden den PMSF in diesem Bereiche durchwegs positive Bewertungen ausgestellt.¹⁷⁰ Dagegen spricht jedoch, dass die Eigenverantwortung des betroffenen Staates in der Regel nicht gefördert wird. Vielfach deswegen, weil die Mitbestimmung bei Ausbildungsprozessen nicht ausreichend gegeben ist. Außerdem gibt es sehr große qualitative Unterschiede zwischen den einzelnen Unternehmen. Die Aufarbeitung eines Konfliktes hat auch eine technische Seite. Vor allem wenn es darum geht, Schäden und gefährliche „Erben“ des bewaffneten Konflikts in Form von Landminen, anderer Munitionsarten usw. zu beseitigen, beweisen diverse Unternehmen fachliches Know-how.¹⁷¹ Ebenso sind die Wasseraufbereitung in verseuchten Gebieten und die Instandsetzung von beschädigter Infrastruktur in vielen Konfliktgebieten notwendig.

5. Kooperation des Sicherheitsrates mit Regionalorganisationen:

Da es sich bei diesem Arbeitsbereich weniger um eine weitere Stufe der Friedenssicherung sondern vielmehr um eine begleitende Komponente aller bisherigen Arbeitsbereiche handelt, sind hier keine zusätzlichen Einsatzmöglichkeiten für Private Contractors.

Zum Zwecke einer näheren Analyse der PMSF-Einsatzmöglichkeiten in Missionen unter Kapitel VII ist die Heranziehung des Supplements zur Agenda notwendig. Aufgrund des Zwangscharakters handelt es sich bei Kapitel VII Missionen um vereinzelte Ausnahmefälle, die von der internationalen Staatengemeinschaft besonders sorgfältig geplant und durchgeführt werden müssen. Grundsätzlich können PMSF sowohl in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase mitwirken. Die Planungsphase beinhaltet nicht nur beratende Tätigkeiten in Form von strategischen Analysen von Konflikten sondern auch vorbereitende Kurse für die Blauhelm-Soldaten. Im Rahmen der Durchführung und unter Berücksichtigung der Vorschläge des Supplements für den Bereich

¹⁷⁰ Vgl. Stöter, Gerald: Afghanistan – ein Tummelplatz für Sicherheits- und Militärfirmen. In Feichtinger u. a. 2008: S. 259–268.

¹⁷¹ Kautny 2008: S. 300–303.

der Friedenserzwingung bieten sich Tätigkeitsfelder für PMSF bei der Überwachung von Flugverbotszonen (ohne Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Verbots), beim Schutz von Flüchtlingscamps, von Hilfsgütertransporten und dem Schutz militärischer und ziviler Infrastruktur. Daneben ist auch die logistische Unterstützung von Flüchtlingslagern notwendig. Die Demobilisierung und Entwaffnung von Konfliktparteien wird im Supplement ebenfalls angesprochen. Auch hier bestehen Möglichkeiten für PMSF – konkret bei der Überwachung der Waffenabgaben und deren Zerstörung.

Trotz der begründeten Annahme, dass die vollkommene Privatisierung von robusten Mandaten der Vereinten Nationen auf längere Sicht nicht erwünscht ist, finden sich dennoch zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Rahmen von VN-Friedensmissionen.

4.4 Grundsätzliche Problematik des Engagements von PMSF

Da PMSF-Einsätze grundsätzliche Problematiken aufwerfen, müssen diese einer kritischen Betrachtung unterzogen werden.

4.4.1 Die Frage der Verantwortlichkeit

Bei der Verfolgung und Ahndung von strafrechtlich relevantem und völkerrechtswidrigem Verhalten spielt die Statusfrage von Private Contractors eine zentrale Rolle. Die Erkenntnis, dass Mitarbeiter von PMSF keine Söldner sind, beantwortet noch nicht die Frage, ob sie eine Waffe bei sich tragen und in welcher Art und Weise sie diese auch anwenden dürfen. In Kapitel 2.2 wurde festgestellt, dass für bestimmte Arten des Einsatzes *Status of Forces Agreements* mit den PMSF abgeschlossen werden müssten, um ihre Handlungsfähigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Gerade dafür ist aber die Klärung der Statusfrage unerlässlich, denn dadurch wäre im nächsten Schritt die Frage nach der Verantwortlichkeit im Falle von strafrechtlichen Delikten und vertragsbrüchigem Verhalten der Mitarbeiter von PMSF einfacher zu klären.

Grundsätzlich liegt die Verantwortlichkeit des Staates als Auftraggeber oder diejenige eines Unternehmens vor. Wenn PMSF-Mitarbeiter in die Strukturen der Streitkräfte eingegliedert sind, hat der Staat die Verantwortung für die Tätigkeiten der Firmen. Auch die eben erwähnte Eingliederung in das System der Vereinten Nationen bzw. die vertragliche Bindung an einen Staat bewirkt, dass die privaten Firmen durch die VN oder den Staat kontrolliert werden und dadurch diese auch für die Tätigkeiten dieser Firmen verantwortlich sind. Im Normalfall endet die Verantwortlichkeit der Staaten jedoch, sobald es sich um private Akteure handelt. Handlungen Privater können nur dann staatliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen, wenn konkrete völkerrechtliche Gebote oder Verbote gebrochen werden und diese aufgrund einer Vernachlässigung der Kontrollpflicht der Staaten erfolgt. Unter anderem finden sich dazu Bestimmungen im *V. Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs*¹⁷² aus dem Jahr 1907, in der Bürgerrechtskonvention von Havanna aus dem Jahr 1928 (*Convention on Duties and Rights of States in the Event of Civil Strife*¹⁷³) bzw. in den Genfer Konventionen. Wegen der Tätigkeit zahlreicher PMSF in Konfliktgebieten besteht immer das Risiko, dass eigene Mitarbeiter Völker- bzw. Menschenrechte verletzen. Hier liegt die Verantwortung aber nicht einzig und allein bei jenem Staat, dessen Staatsbürger der betroffene Mitarbeiter ist. Laut Döring ist die Verfolgung von Kriegsverbrechen völkergewohnheitsrechtlich zwar für jeden Staat verpflichtend, doch ist sie primär die Aufgabe jenes Staates, dem der Straftäter angehört.¹⁷⁴

Bei anderen Verbrechen sind unmittelbar die Gerichte jenes Landes zuständig, in welchem die Straftaten begangen worden sind. Meistens handelt es sich aber bei den Einsatzgebieten um schwache Staaten, deren Justizsysteme nicht entsprechend funktionieren. Auf diesen Umstand berief sich die US-Regierung bei der Erlassung der Verordnung 17 durch

¹⁷² Vgl. Vertragstext auf der Homepage des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes: <http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/200?OpenDocument>, zuletzt online am 20.7.2010.

¹⁷³ Vgl. Vertragstext auf der Homepage der Organisation Amerikanischer Staaten: <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-27.html>, zuletzt online am 20.7.2010.

¹⁷⁴ Vgl. Döring 2008: S. 113.

die Coalition Provisional Authority, welche die Übergangsregierung nach dem Sturz der Regierung Saddam Husseins bildete. Bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der 16. Internationalen Sommerakademie, veranstaltet durch das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, erklärte J. J. Messner, der damalige Direktor der IPOA, dass Order 17 weniger die Verbriefung einer Immunität als vielmehr eine Antwort auf das institutionell nicht funktionstüchtige irakische Justizsystem gewesen wäre. Ende 2008 wurde diese Immunitätsvereinbarung von der irakischen Regierung Ende für beendet erklärt.

Die primäre Verantwortlichkeit der Firmen besteht darin, dass sie präventiv auf ihre Mitarbeiter einwirken. Dies beginnt bereits bei der Rekrutierung des Personals und der Vorbereitung auf seinen Einsatz in Form von Schulungen und Prüfungen. Aufgrund der den militärischen Befehlshierarchien ähnlichen Strukturen von Firmen, können auch Vorgesetzte bei Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Damit haften in bestimmten Fällen auch Firmen für ihre Mitarbeiter.¹⁷⁵

Nun stellt sich die Frage, ob das humanitäre Völkerrecht geändert werden muss, um die Privatisierung der Gewalt entsprechend erfassen zu können. Es ist deutlich geworden, dass eine eindeutige Definition des Status der privaten Militärdienstleister und die Beantwortung der Frage nach der direkten Teilnahme an den Feindseligkeiten entscheidend sind, bevor es zu einer geregelten Beteiligung von PMSF an der VN-Friedenssicherung kommen kann. Aus diesem Grund kann letztendlich nur eine internationale Regulierung – die stufenweise zunächst auf der nationalen, dann auf der regionalen Ebene etabliert wird – die derzeit existierenden Lücken schließen. Erste Bestrebungen in diese Richtung wurden mit dem rechtlich nicht verbindlichen Montreaux Abkommen 2008 gewagt. Dieses internationale Abkommen, das bisher von 17 Staaten, darunter die USA, Großbritannien und Südafrika, unterzeichnet wurde, listet als erstes Abkommen praktische Maßnahmen, wie Staaten PMSF zur Einhaltung der Menschen- und des Kriegsvölkerrechts bringen können. Das Schriftstück betont die Verantwortung sowohl

¹⁷⁵ Döring 2008: S. 118–119.

jener Staaten, auf deren Territorium Contractors agieren, als auch jener, die als Auftraggeber bzw. als Heimatstaat der Firmen bzw. der Mitarbeiter gelten. Es werden nicht nur Regulierungs- und Lizenzierungssysteme entworfen, sondern auch die fallspezifische Ausbildung und Vorbereitung von Mitarbeitern auf einzelne Einsatzgebiete erwähnt. Aufgrund des nicht verbindlichen Charakters des Abkommens blieb es jedem Unterzeichnerstaat selbst überlassen, welche Maßnahmen umgesetzt werden.¹⁷⁶ Der bisher letzte Schritt auf dem Weg zu einem internationalen Regulierungsregime wurde am 9. November 2010 mit der Unterzeichnung des *International Code of Conduct for Private Security Service Providers* erreicht. Diesen Kodex, welcher auf grundlegende Prinzipien des Montreux Abkommens aufbaut, wurde bislang von 211 Sicherheits- und Militärfirmen unterzeichnet.¹⁷⁷ Grundlegende Elemente des Kodex sind die Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und aller relevanter nationaler und internationaler Normen, die bei der Ausführung der Dienstleistungen in Konfliktgebieten zum Tragen kommen. Regeln bei der Ausübung von physischer Gewalt (*Rules for the Use of Force*) werden an die Bestimmungen der *UN Basic Principles on the Use of Force and Fire arms by Law Enforcement Officials* aus dem Jahr 1980 gebunden. Während viele Stellen des Papiers an das Montreux Abkommen erinnern, stellen zwei Punkte eine qualitative Weiterentwicklung dar. Einerseits wird das Ziel formuliert, innerhalb der nächsten 18 Monate ein Set an objektiven und messbaren Qualitätsstandards für die Arbeit der Unternehmen festzulegen. Andererseits soll ein Komitee, bestehend aus sechs bis neun Vertretern aus der Industrie, der Politik und anderen relevanten Bereichen, gegründet werden. Dieses *Steering Committee* soll ein unabhängiges Überwachungsregime entwerfen, welches die derzeitigen Lücken bei der Kontrolle der Industrie schließen soll. Auch wenn es sich um eine

¹⁷⁶ Vgl. Montreaux Document on Pertinent International Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict (Montreaux 2008).

¹⁷⁷ Vgl. The International Code of Conduct for Private Security Service Providers Signatory Companies as of October 1, 2011: http://www.icoc-psp.org/uploads/Signatory_Companies_-_October_2011_-_Composite_List.pdf, zuletzt online am 15.11.2011.

freiwillige Teilnahme der Firmen handelt, können Staaten bei der Ausschreibung von Verträgen ausdrücklich auf die Unterzeichnung des Codes bestehen und somit „schwarze Schafe“ von Aufträgen fernhalten.¹⁷⁸

4.4.2 Ökonomische Logik vs. öffentliche Güter

Sicherheit und Frieden sind öffentliche Güter, die jedem Staatsangehörigen zu gleichen Teilen zu garantieren sind. Sobald dies nicht der Fall ist, kommt es zu einem Ungleichgewicht, bei dem Teile der Bevölkerung vom angesprochenen öffentlichen Gut ausgeschlossen werden. Das ist das Kerndilemma der Privatisierung von genuin staatlichen Aufgaben wie Sicherheit und Wohlfahrt. Aus diesem Grundkonflikt lassen sich diverse Problematiken des Engagements privater Sicherheits- und Militärdienstleister ableiten:

Je nach Grad der öffentlichen Ausrichtung eines PMSF-Auftraggebers wächst das Konfliktpotenzial einander widerstrebender Interessen. Kommt es zu Kooperationen von privaten Unternehmen (z. B. Rohstoffunternehmen) mit Sicherheitsdienstleistern, entstehen die wenigsten Konflikte zwischen den Interessen des Auftragnehmers und des Auftraggebers. Im Falle von Staaten oder sogar internationalen Organisationen bzw. NGOs steigt das Konfliktpotenzial, da die beiden Auftraggeber weniger in diesem ökonomischen Denken gefangen sind.

Private Unternehmen und PMSF sind im Gleichklang. Konflikte in ihrem Operationsgebiet werden eher als störend empfunden, denn wenn es Tote gibt, steigen die Kosten für die Sicherheit. Doch die Eskalation eines Konflikts wird tendenziell nur unter diesem ökonomischen Aspekt gesehen. Welchen Gefahren die notleidende lokale Bevölkerung ausgesetzt ist, interessiert privatwirtschaftliche Unternehmen nicht in dem Ausmaß, wie es bei Staaten und humanitären Akteuren der Fall ist. Ein weiterer problematischer Aspekt verbirgt sich hinter der Möglichkeit

¹⁷⁸Vgl. International Code of Conduct for Private Security Service Providers (Genf, 2010) bzw. Presseaussendung zum Code of Conduct: <http://www.eda.admin.ch/eda/en/home/recent/media/single.html?id=36144>, zuletzt online am 19.11.2010.

des jederzeitigen Abzuges (Kündigungsfrist für Firmen aber einzelne Mitarbeiter können jederzeit kündigen). Dadurch haftet den PMSF ein gewisses Maß an Unzuverlässigkeit an. Im Unterschied zu Kündigungen von einzelnen PMSF-Mitarbeitern haben desertierende Soldaten schwere Konsequenzen zu erwarten, können sie doch vor ein Militärgericht gestellt werden. Dazu kommen immer größer werdende Abhängigkeitsverhältnisse¹⁷⁹ einzelner Staaten (z. B. USA) von PMSF. So überstieg die Zahl der Private Contractors die Truppenstärke der *coalition of the willing* ziemlich bald nach dem Einmarsch in den Irak 2003. Diese Abhängigkeitsverhältnisse führten im Zweistromland dazu, dass Truppen teilweise keine Verpflegung und auch nicht ausreichend Wasser bekamen, weil sich das Privatpersonal weigerte, in umkämpfte Gebiete zu fahren.¹⁸⁰

Um möglichst hohe Gewinnspannen zu erwirtschaften, versuchen PMSF in vielen Bereichen zu sparen bzw. zu rationalisieren. Einsparungen bei der Infrastruktur und beim Personal sind zwar in der Privatwirtschaft üblich. Doch in der Sicherheitsbranche können sie fatale Folgen haben. Zwei Phänomene sind in diesem Zusammenhang zu beobachten. Zunächst einmal versuchen die Firmen die Kosten für Personal durch billigere lokale Angestellte zu verringern. Dabei werden mitunter problematische Individuen zu Private Contractors, die womöglich eine kriminelle Vergangenheit haben oder als Paramilitärs in diversen Militärdiktaturen gedient haben.¹⁸¹ Das wirkt sich kontraproduktiv auf die Bemühungen der Sicherheitsbranche aus, sich ein humanitäres Image zu verschaffen. Aber auch die Auswirkungen auf die Arbeitsmoral und die ethischen Einstellungen sind problematisch. Das zweite problematische Phänomen ist der Versuch, im Bereich der Infrastruktur zu sparen. Nicht selten führt er zu mangelhafter Ausrüstung, die gerade

¹⁷⁹ Vor allem die Vereinigten Staaten und Großbritannien sind hier zu nennen. Laut Carafano hätten die Amerikaner bereits den ersten Irakkrieg nicht ohne die Zusammenarbeit mit PMSF führen können. Vgl. Carafano 2008: S. 42.

¹⁸⁰ Vgl. Wulf 2005: S. 70.

¹⁸¹ Vgl. Franklin, Jonathan: US contractor recruits guards for Iraq in Chile. In: Online-Ausgabe des Guardian, 5.3.2004: <http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/05/iraq.chile>, zuletzt online am 30.3.2011.

in lebensgefährlichen Gebieten fatale Folgen sowohl für Contractors als auch für ihre Schutzpersonen haben kann.¹⁸²

Den grundsätzlichen Unterschied zwischen privatem Sicherheitspersonal und regulären Soldaten arbeitet Wulf heraus:

„Das Militär ist auf Verteidigung, Krieg, bewaffnete Auseinandersetzungen, auf Leben und Tod ausgerichtet und zielt auf die Erringung des Sieges über den Gegner; die privaten Militärfirmen sind zur Erzielung von wirtschaftlichem Gewinn auf dem Gefechtsfeld.“¹⁸³

Dass durch den ökonomischen Nutzen der PMSF die Gefahr der Perpetuierung von Konflikten durch PMSF besteht, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch spricht auch ein Faktor gegen den Vorwurf des starken wirtschaftlichen Interesses am bewaffneten Konflikt. Gerade in der PMSF-Branche ist das Image von entscheidender Bedeutung, entfaltet es doch in Abwesenheit notwendiger Regulierungssysteme eine selbstregulierende Kraft des Marktes. Die Erfüllung eines Auftrages wird nicht selten mit Folgeaufträgen honoriert. Außerdem bestehen auch in der Post-Konflikt-Phase Einsatzmöglichkeiten für PMSF. Daher müssen sie nicht unbedingt auf einen lang andauernden bewaffneten Konflikt hoffen, weil sie auch danach profitable Aufträge erhalten können.

4.4.3 Zur Frage impliziter Kampfaufträge

Gerade die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit PMSF im Rahmen der Friedenssicherung erfordert klare völkerrechtliche Bestimmungen über die Kompetenzen von Contractors. Neben der Statusfrage muss Klarheit über die erlaubten Tätigkeiten der PMSF herrschen. Unklare und nicht prognostizierbare Dynamiken in Konfliktgebieten erschweren aber die klare Befolgung dieser Regeln. Durch das Aufeinandertreffen von Schutzverpflichtung der VN für ihr Personal und einer Vielzahl von Aggressionen gegenüber den

¹⁸² Vgl. Singer 2006: S. 130–131.

¹⁸³ Wulf 2005: S. 69.

humanitären Akteuren in den neuen Konfliktszenarien sind bewaffnete Auseinandersetzungen nahezu vorprogrammiert. Auch wenn explizite Kampfaufträge nicht erteilt werden, beinhalten manche Aufgaben in Konfliktgebieten ein gewisses Restrisiko, sodass das Recht auf Notwehr und Nothilfe mittels Waffengewalt geltend gemacht werden müssen. Ob im Einzelfall tatsächlich eine Notwehr vorliegt, ist für bewaffnete Aggressoren, die Personal und Infrastruktur der VN angreifen, gleichgültig. Viel entscheidender sind die Reaktionen auf Seiten des Aggressors, wenn nun PMSF im Dienste der VN gegen die Gewaltakteure vorgehen. Mit dieser Problematik könnten die Vereinten Nationen im Zuge des Outsourcings von Aufgaben im Rahmen der VN-Friedenssicherung häufig konfrontiert werden. Welche Konsequenzen hätte das für die Neutralität der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Akteure? Reizen bewaffnete Contractors als „Schutzmacht“ tatsächlich die Gewaltakteure in den Konfliktgebieten zusätzlich? Würde die Unparteilichkeit der NGOs, wie des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes¹⁸⁴, dadurch beeinträchtigt? Um diese Fragen zu beantworten, ist die Kontingenz in Konfliktgebieten der Neuen Kriege daraufhin zu untersuchen, welche impliziten Kampfaufträge bestimmte Dienstleistungen in Konfliktgebieten tatsächlich beinhalten können. Es wurde bereits gezeigt, dass Aufträge expliziten offensiven Charakters der Vergangenheit (EO und Sandline) angehören, und dass diese weitgehend über die Eingliederung in hoheitliche Strukturen des Auftraggeberstaates legitimiert wurden. Die VN sind aber weder ein Staat, noch können sie hoheitsrechtliche Aufträge vergeben.

Klar ist, dass der Schutz von VN-Personal vor gezielten Angriffen immer wichtiger wird. Viele Akteure der neuen Kriegsszenarien zeigen nicht einmal mehr Respekt vor dem Personal. Da es sich um eine sehr verschwiegene Branche handelt, findet man nur wenige öffentlich

¹⁸⁴ Das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes gilt als eine der wenigen humanitären Akteure, die sich lange Zeit gegen die Kooperation mit PMSF gewehrt haben. Heute haben sie bereits bewaffnetes Wachpersonal in gefährlichen Gebieten. Dieses Personal schützt aber lediglich die IKRK-Mitarbeiter und IKRK-Infrastruktur. In einer Reihe von Presseaussendungen wurde dieser radikale Schritt begründet. Vgl. dazu eine Aussendung vom 8.4.2004: <http://www.icrc.org/eng/resources/documents/misc/63he58.htm>, zuletzt online am 10.3.2011.

zugängliche Verträge. Als eine Quelle für diese Arbeit dient eine Datenbank des Center for Public Integrity.¹⁸⁵ In den aufgelisteten Verträgen von Firmen, die im Irak bzw. Afghanistan tätig sind, finden sich keine Hinweise auf offensive Aufgaben. In der Regel handelt es sich um beratende, ausbildende und logistische Aufträge. Unternehmen wie Erinys, AegisDefence und andere Vertreter, die auch bewaffnete Schutzaufgaben übernehmen, sind in der Datenbank des Forschungsprojekts des Center for Public Integrity leider nicht vertreten. Auch die Heranziehung von Mag. Dr. Walter Feichtinger und Dr. Wolfgang Braumandl als Experten auf diesem Gebiet konnte keine entsprechenden Informationen zu offensiven Verträgen liefern. Den beiden waren im Zuge von Experteninterviews im Februar des Jahres 2010 keine Verträge über offensive Operationen – außer dem bereits erwähnten zwischen Sandline International und Papua Neuguinea – bekannt. Aus diesem Grund ist die stärkere Berücksichtigung der journalistischen Quellen, der einschlägigen Literatur und des Dienstleistungsspektrums einer ausgesuchten Menge von PMSF notwendig. Informationen über den letzten Punkt erhält man auf den Firmenhomepages. Primärquellen in Form von Verträgen stehen nicht zur Verfügung. Daher erhält man entsprechende Informationen über den Vergleich von angebotenen Dienstleistungen und Berichten über die entsprechenden Unternehmen im Einsatzgebiet. Findet man zum Beispiel Beweise für bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Angestellten eines Unternehmens und nicht-staatlichen Gewaltakteuren und vergleicht, welche Aufgaben das Unternehmen im betroffenen Gebiet übernommen hat, kann man Schlüsse für das Gewaltpotenzial dieser Aufgaben ableiten.

Die Frage muss also anders lauten: Welche Einsatzgebiete und unterstützende Aufträge grundsätzlich passiver Prägung erfordern gegebenenfalls auch den Einsatz von präventiven und damit auch offensive Maßnahmen?

¹⁸⁵ Vgl. Center for Public Integrity: Windfalls of War. US Contractors in Afghanistan and Iraq: <http://projects.publicintegrity.org/wow/resources.aspx?act=resources>, zuletzt online am 10.7.2010.

62 PMSF, die aus einer von Uessler¹⁸⁶ erstellten Liste entnommen worden sind, können nun auf mögliche implizite offensive Aufgaben untersucht werden. Wobei hier noch einmal eine kleine Einschränkung auf die beiden ersten Gruppen der Singer'schen Speerspitzentypologie, in der in dieser Arbeit weiter ausdifferenzierten Form¹⁸⁷, vorgenommen werden muss. Von den 64 Unternehmen bieten 33 auch bewaffnete Dienstleistungen an. Da aber nicht von jeder Firma eine entsprechende Internetpräsenz ausfindig gemacht werden konnte, stützt sich die Analyse stellenweise auf die in der Literatur und auf den einschlägigen Internetseiten wie *globalsecurity.com*¹⁸⁸ oder *privatemilitary.org*¹⁸⁹ usw. präsentieren Informationen über die betroffenen Firmen. Die bewaffneten Dienste sind zumeist Personen- und Objektschutz bzw. Konvoi-Begleitung. Bei den angebotenen Dienstleistungen der restlichen 20 Unternehmen handelt es sich um nachrichtendienstliche Tätigkeiten, Beratung, Ausbildung von Sicherheitspersonal bzw. unterstützende Tätigkeiten wie Übersetzerdienste und den Einsatz von Sprengstoffspürhunden. Doch auch innerhalb der bewaffneten Dienste überwiegen eher beratende bzw. defensive Leistungen. Lediglich bei Meyer & Associates findet sich eine verdächtige Formulierung. Das Unternehmen bietet auch „ransom and kidnap operations“¹⁹⁰ an. Lösegeld- und Evakuierungsoperationen stellen nicht unbedingt defensive Tätigkeiten dar. Es gibt natürlich keine nähere Beschreibung dieser Dienstleistungen, dennoch handelt es sich hierbei mit Sicherheit um einen Fall, wo die Grenzziehung zwischen defensiven und offensiven Aufgaben nicht eindeutig ist. Gerade bei Konvoi- und Personenschutz in umkämpften Gebieten ergeben sich laufend Situationen, in denen präventive Maßnahmen einen defensiven

¹⁸⁶ Vgl. Uessler 2006: S. 233–234.

¹⁸⁷ Vgl. Kapitel 3

¹⁸⁸ Vgl. <http://www.globalsecurity.org>, zuletzt online am 23.3.2011.

¹⁸⁹ Diese Internetplattform bietet nicht nur Informationen zu einzelnen Firmen, auch zahlreiche wissenschaftliche Studien und Zeitungsberichte, in einzelne Themenbereiche unterteilt, findet man auf dieser Seite: <http://www.privatemilitary.org/home.html>, zuletzt online am 21.6.2010.

¹⁹⁰ Schumacher, Gerald: *A Bloody Business. America's War Zone Contractors and the Occupation of Iraq* (St. Paul 2006), Anhang. Die Internetpräsenz des Unternehmens ist seit geraumer Zeit nicht mehr aktiv: <http://www.meyerglobalforce.com>.

Hintergrund haben, dennoch in der Durchführung und der Wirkung nach außen als offensiv gelten.

Schumacher beschreibt einen Vorfall, der sich im Jahr 2004 im Irak ereignete. Die US-Firma Crescent Security soll eine Operation durchgeführt haben, deren Ziel es war, gestohlene LKWs aus den Händen krimineller Irakis zurückzuholen. Mit Hilfe spezieller Teams, die von der Firma abgestellt wurden, suchte man das Versteck der Gruppe auf. Dort wurden zunächst zwei Wachen gefangen genommen. Danach vereinbarten die Verhandlungsführer von Crescent Security mit den leitenden Bandenmitgliedern den Austausch der Wachen gegen die gestohlene Ware. Laut Schumacher kam es zu keinen Zwischenfällen, in deren Folge jemand hätte verletzt werden können. Die Schwerfahrzeuge gelangten wieder in den Besitz des Eigentümers.¹⁹¹ Hierbei handelte es sich daher sehr wohl um eine offensive Operation durch eine PMSF.

In dem für die Arbeit zur Verfügung gestandenen Material finden sich aber keine Hinweise auf explizit offensive Operationen, die mit jenen von Sandline und EO vergleichbar wären. Aufgrund der Intransparenz und der unklaren Grenzziehung zwischen offensiver und defensiver Gewaltausübung in komplexen Konfliktsituationen implizieren aber bestimmte Dienstleistungen eben die Ausübung von Waffengewalt auch in präventiver Form.

4.4.4 Intransparenz und mangelnde Kontrolle

In sämtlichen wissenschaftlichen¹⁹² wie auch essayistischen Publikationen¹⁹³ wird auf die Intransparenz innerhalb der Branche hingewiesen. Häufig sind bereits die Konzernstrukturen sehr komplex und undurchsichtig.¹⁹⁴ Ein weiteres besonderes Merkmal dieser Unternehmen ist ihre Dreigliederung. Darunter ist die Aufteilung der

¹⁹¹ Vgl. Schumacher 2006: S. 212–231.

¹⁹² Vgl. unter anderem Döring 2008; Schaller 2005; Feichtinger u. a. 2008; Chesterman/Lehnardt 2007.

¹⁹³ Vgl. unter anderem Spicer 1999; Pelton 2007; Ashcroft, James: Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq (London 2007).

¹⁹⁴ Vgl. Döring 2008: S. 58–61.

Firma auf drei Hauptsitze – den juristischen Sitz, einen für Lobbying-Tätigkeiten und eine operative Niederlassung im Auftragsgebiet – zu verstehen.¹⁹⁵ Wenn nun im Zuge der Vertragsausübung weitere Subunternehmen hinzukommen, setzen sich die Verästelungen weiter fort. Von Seiten der Firmen gibt es keine Bereitschaft, über Auftragsdetails und Kunden Auskunft zu geben. Besonders die Ausgaben für einzelne Aufträge können daher selbst Experten nur grob einschätzen. Bei der Vertragsvergabe kommt es selten zu öffentlichen Ausschreibungen. Vielmehr greifen hier der bereits angesprochene Drehtüreeneffekt und das Lobbying der Branchenvertreter. Anstatt einer real vorhandenen Angebotsvielfalt entstehen teilweise Monopol- und bestenfalls Oligopol-Verhältnisse. Nicht zuletzt aufgrund der unscharfen Definition von PMSF können keine genauen Angaben über die Anzahl der relevanten Firmen und damit auch ihrer Angestellten gemacht werden. Auch bei der Zahl getöteter privater Dienstleister herrscht keine absolute Transparenz. Zwar gibt es im Rahmen des Office of Workers' Compensation Programs des US-Arbeitsministeriums Statistiken über im Ausland verwundete und getötete Contractors. Diese sind aber bei weitem nicht umfassend, wie auch das Ministerium auf seiner Webseite bedauert.¹⁹⁶ Im Vergleich dazu führt das Verteidigungsministerium genaue Statistiken über die im Einsatz gefallenen Soldaten.¹⁹⁷

An der Intransparenz und der mangelnden Kontrolle der Arbeit von PMSF haben die Auftrag gebender Regierungen aber eine relativ große Teilschuld. Gerade das Fehlen einer durchgehenden demokratischen Kontrolle der PMSF ermöglicht den Regierungen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit der offiziellen Außenpolitik zuwiderlaufende Aktionen durchzuführen (*foreign policy by proxy*).¹⁹⁸ Es handelt sich hierbei also um die Gleichzeitigkeit einer problematischen Struktur und andererseits

¹⁹⁵ Vgl. Uessler 2006: S. 38–39.

¹⁹⁶ Vgl. United States Department of Labor: Office of Workers' Compensation Programs: <http://www.dol.gov/owcp/dlhwc/dbaallemployer.htm>, zuletzt online am 16.11.2011.

¹⁹⁷ Vgl. United States Department of Defense: Military Casualty Information: <http://siadapp.dmdc.osd.mil/personnel/CASUALTY/castop.htm>, zuletzt online am 16.11.2011.

¹⁹⁸ Vgl. Döring 2008: S. 85.

um eine gewünschte Erweiterung der politischen Möglichkeiten Auftrag gebender Staaten. Über solch einen Umweg wird der Nachweis einer Schuldhaftigkeit nämlich erheblich erschwert.

Auf die Friedenssicherung im Rahmen der VN umgelegt, könnte man die Gefahr sehen, dass PMSF als verlängerter Arm diverser Regierungen agieren und nicht mehr als der neutrale Helfer für die humanitären Akteure gelten können, als den sie sich gerne ausgeben.¹⁹⁹

Das Aufspüren und Sanktionieren von „schwarzen Schafen“ innerhalb der Sicherheitsbranche wird wegen Mangels an Überwachungskapazitäten enorm erschwert, da die Kontrollorgane kaum Schritt mit dem Wachstum der Industrie halten können. So gibt es zum Beispiel vom US-Verteidigungsministerium abgestellte *contracting officers*, die Kontakt zu den operierenden Firmen halten und diese überwachen sollen. Doch aufgrund des rasanten Marktwachstums sind die Kontrollorgane kaum in der Lage, ihren Aufsichtspflichten gerecht zu werden.²⁰⁰

4.4.5 Zusätzliche bewaffnete Akteure

Welche Folgen hat es, wenn nun neben regulären Streitkräften, Rebellen und anderen Akteuren eine weitere bewaffnete Akteursgruppe auftritt? Wenn man das Profitstreben einer PMSF als Kriterium heranzieht, könnte man behaupten, dass PMSF von Konflikten leben und je länger und intensiver diese sind, desto größer ist das Interesse der Unternehmen. Je mehr bewaffnete Akteure in einem Konfliktgebiet auftreten, desto größer kann auch das Gewaltpotenzial werden. Diese Hypothese erscheint auf den ersten Blick als logische Schlussfolgerung, zumal die bereits erwähnten Studien eine tendenziell negative Wahrnehmung von PMSF durch die lokale Bevölkerung aufzeigen.²⁰¹ Damit handelt es sich um ein zweifach gesteigertes Gewaltpotenzial. Einerseits sind PMSF beliebte Ziele von Rebellen und

¹⁹⁹ Vgl. Ostensen 2005: S. 47–50.

²⁰⁰ Vgl. Wulf 2005: S. 194–196.

²⁰¹ Vgl. Rimli/Schmeidl 2008: S. 65–70.

Aufständischen.²⁰² Andererseits sind die Militärdienstleister im Falle einer Bewaffnung auch eine potenzielle Quelle der Gewalt. Eine klare Antwort auf die zu Beginn dieses Abschnittes gestellte Frage kann es nicht geben. Spricht die feindliche Bewertung von Contractors für eine Zunahme des Gewaltpotenzials, so gab es in der Vergangenheit auch Gegenbeispiele. So trafen in den 1990er Jahren im Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea PMSF im Auftrag der beiden Staaten aufeinander und hätten sich eigentlich gegenseitig bekämpfen müssen. Doch im erwähnten Fall wirkte diese Konstellation konflikthemmend, da sich die Piloten der Kampfhubschrauber und der Flugzeuge weigerten, auf die jeweils andere Seite zu schießen. Es handelte sich um ukrainische Piloten, die sich noch vom gemeinsamen Armeedienst während der Sowjetzeit kannten.²⁰³ Ob dieser isolierte Einzelfall aber als Begründung für eine grundsätzlich konflikthemmende Wirkung von PMSF ausreicht, ist zu bezweifeln.

Viel eher spricht die ökonomische Logik der Firmen gegen ein höheres Konfliktpotenzial. Diese steht einem Kampf bis zum Äußersten entgegen. Ideologische Komponenten mit einem irrationalen und eskalierenden Moment fehlen vollends. Bei PMSF wird dieses Fehlen durch das Profitstreben zusätzlich verstärkt, denn sobald es für die Mitarbeiter eines Unternehmens in einem Konfliktgebiet zu gefährlich wird, überlegen sich diese einen möglichen Rückzug. Während dieser Aspekt einerseits eine mangelnde Verlässlichkeit darstellt, kann er auch konflikthemmend wirken.

Neben der Gefahr eines höheren Konfliktpotenzials können sich auch die konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Contractors und regulären Soldaten im Einsatzgebiet negativ auf gemeinsame Missionen auswirken. Das Konkurrenzverhältnis, welches durch die scheinbaren Vorteile und Privilegien der PMSF-Mitarbeiter konstruiert und innerhalb des Armeepersonals häufig auch ohne direkte Berührungspunkte tradiert werden, wird ins Operationsgebiet übertragen. Darüber, ob PMSF-

²⁰² Vgl. Lexer, Andreas: Private Militärfirmen – Erfahrungsbericht eines Journalisten. In: Feichtinger u. a. 2008: S. 243–257.

²⁰³ Vgl. Uesseler 2006: S. 14.

Personal tatsächlich ein Vielfaches des Gehalts eines regulären Soldaten verdient, gibt es unterschiedliche Angaben.²⁰⁴ Der ehemalige Army-Colonel Schumacher listet in seinem Buch auf, welche Boni es für Contractors neben ihrem regulären Gehalt gibt – dieser bewegt sich im Irak zwischen 2 000 und 6 000 US-Dollar pro Monat²⁰⁵. Dass Pensionsregelungen und andere Vorsorgesysteme, die von der US-Armee garantiert werden, in der privaten Sicherheitsbranche fehlen, spricht laut Schumacher gegen ein zu starkes Konkurrenzverhältnis lediglich auf Basis finanzieller Anreize. Außerdem meint er, dass die PMSF-Mitarbeiter häufig gar keinen Platz mehr in den Reihen der Streitkräfte hätten und damit vielfach in die Privatwirtschaft gedrängt würden.²⁰⁶

Dessen ungeachtet, sind wachsender Neid und Geringschätzung, welche auf einer vermeintlich mangelnden Moral basiert, innerhalb der regulären Streitkräfte vorherrschend. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich eine enge Kooperation enorm schwierig, was wiederum zu gefährlichen Zuspitzungen in Konfliktgebieten führen kann.

Das Verhältnis zwischen humanitären Akteuren und PMSF verläuft trotz der gesteigerten Notwendigkeit ebenfalls nicht friktionsfrei, denn das Engagement von Contractors kann dazu führen, dass eigentlich neutrale NGOs ihre Legitimation verlieren und vermehrt Angriffsziele werden. Ein mögliches Abfärben des negativen Images bestimmter Firmen auf die Vereinten Nationen hätte fatale Folgen. Von vielen Kritikern wird betont, dass das Image zwielichtiger Firmen auf diese Weise auf die VN übertragen werden könnte.²⁰⁷ Daher lastet ein großer Druck auf

²⁰⁴ Vgl. Schumacher 2006: S. 41–42 bzw. S. 61–64; Singer, Peter W.: Outsourcing War. In: *Foreign Affairs*, 84. Jg., März/April 2005, S. 119–132, hier: 131–132.

²⁰⁵ Diesen regulären Lohn erhalten Contractors, die keine allzu hohen Gefahrenzulagen bekommen.

²⁰⁶ Vgl. Schumacher 2006: S. 41–42 bzw. S. 61–64.

²⁰⁷ Vgl. Spearin, Christopher: Assessing the Relationship between Humanitarian Actors and Private Security Companies. In: Bryden/Caparini 2006: S. 231–245 bzw. Cockayne, James: Die Vereinten Nationen, der Irak und Private Militär- und Sicherheitsfirmen: Operationelle und strategische Implikationen. In: Feichtinger et al. 2008: S. 207–231, hier: S. 223.

humanitären Akteuren, wenn sie Dienstleistungen von PMSF in Anspruch nehmen. Bei Verfehlungen der engagierten Unternehmen können die Organisationen schwere Imageprobleme davontragen, die bis zu einer Infragestellung ihrer Arbeit führen können. Aus diesem Grund müssen sich diese auf mögliche Probleme durch den Einsatz von PMSF vorbereiten bzw. bereits Vorkehrungen treffen, damit es nicht zu solchen kommt.

4.4.6 Zur Diskussion über die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates

Nimmt man die Staatstheorie nach Wimmer²⁰⁸ als normativen Maßstab, kann die Privatisierung von oben nur dann zu positiven Ergebnissen führen, wenn das Gewaltmonopol des Staates nicht berührt wird.²⁰⁹ Unter der Privatisierung von oben versteht man nach Wulf die von Staaten gewünschte Auslagerung hoheitlicher Aufgaben. In Konfliktgebieten handelt es sich vorwiegend um den Prozess der Privatisierung von unten, d. h. um die Aneignung von Hoheitsrechten durch Rebellen, Warlords oder vergleichbare private Gewaltakteure.²¹⁰ Schwache Staaten verlieren zunehmend das Gewaltmonopol über Teile ihres Staatgebietes. Während hier der Einsatz von PMSF der Wiederherstellung des Gewaltmonopols dienen sollte, ist das Engagement von Contractors im Dienste starker Staaten nur dann mit Wimmers Theorie vereinbar, wenn fundamentale Staatsaufgaben nicht privatisiert werden.

Ulrich Schneckener identifiziert folgende drei Kernaufgaben des Staates: Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimität/Rechtstaatlichkeit. Je nach Qualität

²⁰⁸ Vgl. Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie (Wien 1996), S. 359–427.

²⁰⁹ Vgl. Eppler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt (Frankfurt am Main 2002).

²¹⁰ Vgl. Wulf 2005: S. 49–50.

der Erfüllung dieser Aufgaben kann laut Schneckener eine Typologie von Staaten aufstellen.²¹¹

1. Konsolidierte oder sich konsolidierende Staaten
2. Schwache Staaten (Defizite bei Legitimität. bzw. Wohlfahrt)
3. Versagende Staaten oder *failing states* (Einige Bereiche sind noch intakt, aber Gewaltmonopol nicht mehr über gesamtes Territorium.)
4. Gescheiterte Staaten oder *collapsed states* (Keine der drei Funktionen sind in nennenswerter Weise erfüllt.)

Je nach Konsolidierungsgrad des demokratischen Systems kann das Engagement von PMSF das Gewaltmonopol unterschiedlich beeinflussen. Der Einsatz von PMSF in Auftrag von konsolidierten Demokratien kann den bereits durch die Globalisierung einsetzenden Prozess der Entstaatlichung weiter verstärken. Der Grund ist, dass die Ausübung organisierter Gewalt nicht mehr einzig und allein Staaten vorbehalten ist, sondern auch zunehmend privaten Akteuren ohne ausreichende demokratische Kontrollmechanismen ermöglicht wird.

Wesentlich unmittelbarer und gravierender können die Auswirkungen der Privatisierung von Gewalt auf schwache Staaten haben. Sierra Leone wurde bereits als Beispiel für den Versuch einer bedrängten Regierung genannt, welche die Macht unter Zuhilfenahme privater Militärfirmen zu erhalten versucht hatte.²¹² Kurzfristige Erfolge gegen die Rebellen der RUF wurden mit der Hilfe privater Gewaltakteure erreicht. Es ist also an dieser Stelle legitim, sich da Frage zu stellen, ob in schwachen Staaten mit der Hilfe von PMSF das Gewaltmonopol gestärkt werden kann oder ob es nicht eher zu einer weiteren Erosion dessen kommt? In dieser Arbeit kann keine eindeutige Antwort auf diese Frage gegeben werden. Es soll lediglich aufgezeigt werden, wie differenziert dieser Aspekt betrachtet werden muss. Die Auswirkungen eines PMSF-Engagements

²¹¹ Vgl. Schneckener, Ulrich: States atRisk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: ders. (Hg.): States atRisk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem (Berlin 2004), S.5–27.

²¹² Vgl. Kapitel 3.2.1

hängen in starkem Maße von der Stärke des Staates ab. Was die Fallbeispiele Sierra Leone und Angola zeigen, sind eine langfristige Schwächung des Gewaltmonopols bzw. die Infragestellung der Legitimität eines Staates die Resultate, wenn in schwachen Staaten PMSF als Ersatz oder Unterstützung für eine zu schwache Armee bzw. Polizei auftreten müssen. Häufig stecken Angst und Misstrauen der zivilen Führung eines schwachen Staates gegenüber den eigenen Streitkräften hinter dem Engagement von PMSF. Die Legitimation eines solchen Staates wird dann zusätzlich gegenüber der eigenen Bevölkerung geschwächt, wenn aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Regierung Rohstoffquellen veräußert werden müssen. Keinesfalls kann die langfristige Stärkung bzw. die Wiedererrichtung des Gewaltmonopols in einem schwachen Staat einzig und allein mit Hilfe von PMSF erreicht werden. Auch wenn viele Autoren²¹³ behaupten, dass die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates durch das Engagement von PMSF immanent sind, vertritt die vorliegende Arbeit die These, dass gerade die Auftraggeber-Rolle der Staaten die Erosion des Gewaltmonopols begrenzt. Schließlich muss der Staat einen Grad der Kontrolle über die abgeschlossenen Verträge behalten.

²¹³ Vgl. Uessler 2006; Singer 2006; Hutsch, Franz: Exportschlager Tod. Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges (Berlin 2009) u. a.

5 Das negative Bild der PMSF-Branche

5.1 Zielsetzung dieses Kapitels

Dieses Kapitel setzt sich die Beantwortung der dritten Forschungsfrage zum Ziel. Zu diesem Zweck werden zunächst wichtige Zwischenfälle mit PMSF seit 2001 skizziert, die zu Referenzpunkten der medialen Berichterstattung über die private Sicherheits- und Militärbranche geworden sind. Danach werden die Auswirkungen der vereinfachten und häufig auch negativ verzerrten medialen Berichterstattung auf die PMSF-Branche selbst und auf das Privatisierungs- und Kommerzialisierungsverhalten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens untersucht. Dies soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen: Der ablehnenden Haltung der postheroischen Gesellschaft, sich an bewaffneten internationalen Einsätzen zu beteiligen, und der Tatsache, dass bestimmte Bereiche der internationalen Friedenssicherung daher teilweise von PMSF übernommen werden. Als Parameter für einen Meinungswandel, der auf die negative Berichterstattung zurückzuführen ist, gelten mögliche Veränderungen in der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ausstattung der nationalen Streitkräfte in Bezug auf internationale Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, öffentliche Reaktionen der politischen Führung auf negative Berichte über PMSF sowie die Auftragsvergabepraxis der beiden Regierungen nach dem Auftauchen größerer Skandale. Das für die Analyse herangezogene Material besteht aus Primärquellen, wie Statistiken des UNDPKO über Truppenkontingente der einzelnen Mitgliedstaaten zu bestimmten Zeitpunkten und wie sich diese Größenmäßig verändert haben. Weitere Primärquellen sind Angaben über die strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der nationalen Streitkräfte (reguläre Soldaten, budgetäre Situation usw.) der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, die auf der unabhängigen Informationsplattform für Sicherheits- und Verteidigungspolitik Global Security²¹⁴ veröffentlicht sind. Als Sekundärquellen dienen offizielle Stellungnahmen von

²¹⁴ Vgl. <http://www.globalsecurity.org/military/index.html>, zuletzt online am 2.4.2011.

Regierungspolitikern, fachlich einschlägige Monographien, Sammelbände, Zeitungs- und Nachrichtenmagazinartikel²¹⁵ und audiovisuelle Quellen (Dokumentarfilme), wobei letztere im Internet abgerufen werden können. Repräsentativ gelten Nachrichtenmeldungen nach 2001 bzw. dann verstärkt nach 2003 aufgrund der besonders starken Betonung negativer Aspekte der PMSF-Branche und weil sie sich thematisch hauptsächlich mit den problematischen Eigenschaften dieser privaten Gewaltakteure befassen.

5.2 Auswirkungen negativer Berichterstattung

5.2.1 Prägende Ereignisse und Skandale einzelner Firmen

Vor allem drei Ereignisse erreichten internationale Aufmerksamkeit. Sie stellen bis heute Referenzpunkte dar, denn in den meisten Medienberichten über PMSF wird seit ihrem Bekanntwerden auf sie verwiesen. Ein mitunter wichtiger Grund war, dass durch Gerichtsprozesse und Untersuchungen in Folge der Ereignisse zahlreiche Einblicke in die intransparente Arbeitswelt der Contractors ermöglicht wurden. An dieser Stelle sollen die Referenzereignisse ihrem chronologischen Auftreten nach skizziert werden:

Falludscha

Besondere Bedeutung erlangte die irakische Stadt am 31. März 2004. Damals wurde ein Konvoi unter dem Schutz von Blackwater-Mitarbeitern von irakischen Aufständischen angegriffen. Bei diesem Angriff starben vier Angestellte von Blackwater durch Granaten- und Kleinkaliberbeschuss. Danach verschleppte der sich in der Zwischenzeit gebildete Mob irakischer Zivilisten die Leichen der vier Sicherheitsleute, verstümmelte und zündete sie an. Die Überreste zweier Dienstleister wurden daraufhin an ein Fahrzeug festgebunden und durch die Stadt gezogen. Die Bilder erinnerten an die Schändung der Leichen

²¹⁵ Unter anderem waren dies The Independent, New York Times, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Presse, Kurier, Falter, Standard, Neue Kronen Zeitung, Österreich, Salzburger Nachrichten, Wiener Zeitung und das Wochenmagazin Profil aus Österreich.

amerikanischer Soldaten in Mogadischu 1994. Den Höhepunkt dieses grausamen Schauspiels bildete das Befestigen der verkohlten Überreste an einem Brückenpfeiler. Dort hingen sie mehrere Stunden, bevor sich Soldaten der US Marines mit Hilfe der irakischen Polizei die Leichen der Contractors bergen konnten. Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits die Aufnahmen, die die Aufständischen ins Internet gestellt hatten, in zahlreichen Nachrichtensendungen der Welt.²¹⁶

Die Ereignisse in Falludscha hatten zwei unmittelbare Konsequenzen zur Folge: Erstens musste die US-Armee ihre bis dahin angewandte Strategie der Aufstandsbekämpfung in Falludscha (Hearts-and-Minds-Strategie) aufgeben und Vergeltungsschläge ausführen. Diesen Strategiewandel beklagten in späterer Folge zahlreiche Mitglieder des Militärs.²¹⁷ Die zweite und für die Fragestellung dieses Abschnitts relevantere Konsequenz war, dass über die Opferrolle der Contractors nun Informationen über ihre Tätigkeiten und die Gründe für ihren Einsatz im Irak und in anderen Konfliktgebieten das erste Mal an die Öffentlichkeit gelangten. Waren in den ersten Tagen noch die Bilder der Opfer prägend, tauchten in weiterer Folge immer mehr Fragen nach den Gründen für den Einsatz von PMSF im Irak auf. Zunehmend stellte die Öffentlichkeit den Zivilstatus der Ermordeten in Frage und hielt die beteiligten PMSF-Angestellten für Söldner. Anfängliches Mitleid mit den Opfern kehrte sich ziemlich bald in nüchterne Akzeptanz der Schicksale um, die die Betroffenen aufgrund ihrer risikoreichen und äußerst lukrativen Beschäftigung selbst zu verantworten hatten. Dieser Wandel der öffentlichen Stimmung lässt sich anhand der Ausgestaltung der Berichte und auch anhand der Kommentare zu Artikeln in Tageszeitungen und auch in Forenbeiträgen ablesen. In den ersten Tagen unmittelbar nach der Ermordung der Blackwater-Mitarbeiter

²¹⁶ Vgl. Pelton 2006: S. 132–136 bzw. o. A.: Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 20.10.2010.

²¹⁷ Vgl. Interview mit Col. John Toolan in der Online-Ausgabe der Fernsehsendung Frontline (2005): <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/toolan.html>, zuletzt online am 20.7.2010.

konzentrierte sich die Berichterstattung auf die Motive und Hintergründe der Tat. Die als Zivilisten bezeichneten Opfer wurden zu diesem Zeitpunkt noch mit gefallenen Soldaten verglichen.²¹⁸ Aber einige Tage später begann sich die Berichterstattung in den internationalen Medien um die Hintergründe des Einsatzes von bewaffneten Zivilisten und die Strukturen der PMSF-Branche selbst zu drehen. Dadurch wandelte sich auch das bis dahin vorherrschende Bild über die getöteten Blackwater-Angestellten, wie folgende Schlagzeilen andeuten: „Modern Mercenaries on the Iraqi Border“ bzw. „Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq“²¹⁹ Bei untersuchten Kommentaren weist die Mehrheit eine kritische Tendenz auf und verneint die Opferrolle der Contractors mit dem Argument, es handelte sich um Profis, die aus finanziellen Gründen die bekannten Gefahren in Kauf genommen hätten.²²⁰

Weitere Details über Blackwater und in weiterer Folge über die Branche selbst traten über Gerichtsberichterstattungen zu Tage, da die Familien der ermordeten Blackwater-Angestellten Klagen gegen das Sicherheitsunternehmen bei Gericht einreichten. Gegenstand der Schadenersatzklagen war der Vorwurf, dass Blackwater ihre Sorgfalts- und Schutzpflichten grob vernachlässigt hatte, da die ermordeten Sicherheitsmänner nicht über eine adäquate Ausrüstung verfügt hatten und zudem leichtfertig in eine gefährliche Zone geschickt worden waren.

²¹⁸ Vgl. Gilmore, Gerry J.: US Firm Mourns Slain Employees. In: Presseaussendung des US-Verteidigungsministeriums am 2. April 2004: <http://www.defense.gov/news/newsarticle.aspx?id=26932>, zuletzt online am 28.3.2011; Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 30.3.2011.

²¹⁹ Vgl. Glanz, James: Modern Mercenaries on the Iraqi Border. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/04/weekinreview/the-world-modern-mercenaries-on-the-iraqi-frontier.html?scp=93&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 30.3.2011 bzw. Barstow, Bartow / Glanz, James et al.: Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/19/world/security-companies-shadow-soldiers-in-iraq.html?scp=72&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 24.3.2011.

²²⁰ Vgl. Kommentare zum Artikel von Lardner, Richard: Blackwater: FallujahDeathsUnavoidable. In: Online-Ausgabe von USA Today, 24.10.2007: http://www.usatoday.com/news/states/2007-10-23-blackwater-deaths_N.htm?loc=interstitialskip, zuletzt online am 25.4.2011.

Die tödlichen Verletzungen wären aus Sicht der Klageparteien bei entsprechender Vorbereitung vermeidbar gewesen.²²¹ Während sich eine Untersuchungskommission des US-Kongresses auf eine ähnliche Argumentation stützte, verteidigte sich die Führung Blackwaters mit dem Argument, dass die Contractors absichtlich in die Falle gelockt und dass dieser Plan auch durch die von Aufständischen infiltrierten irakische Sicherheitskräfte unterstützt worden wäre. Nach jahrelangen Verhandlungen wurden die Anklagen gegen Blackwater schließlich 2007 vom zuständigen Gericht abgewiesen und eine außergerichtliche Einigung vorgeschlagen. Ein wesentliches der angeklagten Firma war eine vertragliche Bestimmung, wonach weder die Angestellten noch ihre Familienmitglieder Blackwater wegen erlittener Schäden im Einsatzgebiet verklagen durften.²²²

Erst der Vorfall in Falludscha und die nachfolgenden Gerichtsprozesse brachten einige pikante Vertragsdetails innerhalb der PMSF-Branche an die Öffentlichkeit. Deshalb wirkte der Anschlag auf die Blackwater-Angestellten als Trigger auf die öffentliche Auseinandersetzung.

Abu Ghraib

Die ersten Berichte über systematische Folter und Misshandlungen von Gefangenen im irakischen Gefängnis Abu Ghraib durch Mitglieder der US-Armee und Vertreter von Regierungsbehörden wurden im April 2004 publik.²²³ Zunächst wurde die Berichterstattung von den Ermittlungen in den Reihen der Armee und den Konsequenzen für die beteiligten Soldaten überlagert. Doch bald war auch die Verwicklung

²²¹ Vgl. Iraq For Sale: The War Profiteers (2006):<http://www.youtube.com/watch?v=3uNLR1cvodo>, zuletzt online am 4.10.2010 bzw. Patterson, Thom: Moms of Slain Blackwater Contractors Speak on Anniversary. In: CNN: <http://edition.cnn.com/2009/US/03/31/blackwater.falluja.anniversary/index.html>, zuletzt online am 22.10.2010.

²²² Vgl. <http://edition.cnn.com/2009/US/03/31/blackwater.falluja.anniversary/index.html>, zuletzt online am 22.10.2010.

²²³ Vgl. Hersh, Seymour: Torture at Abu Ghraib. American soldiers brutalized Iraqis. How far up does the responsibility go? In: http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa_fact?currentPage=4, zuletzt online am 22.10.2010 bzw. Leung, Rebecca: Abuse of Iraqi POWs by GIs Probed. In: <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>, zuletzt online am 22.10.2010.

von einigen PMSF-Angestellten klar. Vor allem die beiden Firmen Titan und CACI, deren Mitarbeiter offiziell als Übersetzer tätig und für selbständige Verhöre nicht autorisiert waren²²⁴, hatten die aktive Beteiligung ihrer Mitarbeiter an Folterungen zu verantworten. Während im Zuge der Ermittlungen zu den von den Medien als „Folterskandal“ betitelten Verletzungen der Genfer Konventionen mehrere Beteiligte aus den Reihen der Armee vor Kriegsgerichte gestellt und auch verurteilt wurden²²⁵, kamen die Mitarbeiter der beteiligten PMSF in allen bisherigen Gerichtsprozessen ungestraft davon.²²⁶ Während dieser Prozesse konnte aus Sicht der Richter keinem der beschuldigten Contractors, die identifiziert worden waren, eine eindeutige Teilnahme an der Anwendung von so genanntem „harsh treatment“²²⁷ nachgewiesen werden. Aber die Richter des *U.S. Court of Appeals for the District of Columbia Circuit* betonten die Immunität von Contractors im Dienste des Verteidigungs- und des Außenministeriums während eines Einsatzes im Kampfgebiet und wiesen die Klagen ab.²²⁸

Vor diesem Hintergrund stellen sich vor allem folgende Fragen: Haben die Privatangestellten auf eigene Faust gehandelt und ihren Sadismus befriedigt oder standen sie in einer Befehlskette der US-Armee? Warum werden nachrichtendienstliche Aktivitäten ausgelagert und welche Gefahren drohen dadurch für Auftraggeber und das weitere Umfeld der

²²⁴ Vgl. o.A.: Abu Ghraib Folterungen: Private US-Wachfirmen vor Gericht. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334425/Abu-GhraibFolterungen_Private-USWachfirmen-vor-Gericht, zuletzt online am 20.3.2011.

²²⁵ Vgl. o.A.: US-Kongress verlangt Abu Ghureib Dokumente vom Pentagon. In: Der Spiegel, 6.7.2006: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,425353,00.html>, zuletzt online am 1.5.2011.

²²⁶ Vgl. Briggs, Billy: Public urged to boycott census over contractor's alleged torture link. In: Guardian, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/uk/2011/mar/06/scotland-census-abu-ghraib>, zuletzt online am 1.5.2011.

²²⁷ Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.

²²⁸ Vgl. Musgrove, Mike: Court Rejects Suit Against CACI Over Abu Ghraib Torture. In: Washington Post, 12.9.2009: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/09/11/AR2009091103285.html>, zuletzt online am 30.4.2011.

Contractors? Wem gegenüber sind die Zivilisten in Konfliktgebieten verantwortlich? Bereits der Fay/Jones-Untersuchungsbericht zu den Ereignissen in Abu Ghraib im Sommer 2004 ergab, dass die Hauptursachen für die Verfehlungen seitens der Angestellten der Firmen CACI und Titan in ihrer mangelnden Ausbildung und Aufnahmeselektion bzw. der mangelnden Überwachung lagen. An zahlreichen Stellen appelliert der Bericht an eine bessere Integration der PMSF-Mitarbeiter in die Strukturen der regulären Streitkräfte und eine bessere Kontrolle ihrer Arbeit.²²⁹

Aber es kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen die Aufsichtspflicht seitens des Militärpersonals absichtlich vernachlässigt wurde, um über vertraglich vereinbarte Übersetzertätigkeiten hinaus auch bestimmte „Extraleistungen“ zu ermöglichen – nämlich an den durch Gewalt herbeigeführten entsprechenden Geständnissen mitzuwirken. Durch die Berichterstattung in Folge des Folterskandals erfuhr die weltweite Öffentlichkeit über jene schmutzigen und kriminellen Handlungen, die zwar nicht explizit in den Verträgen erwähnt werden, für die sich die Firmen aber offensichtlich hergeben. Bei Folter handelt es sich laut VN-Folterkonvention um den einer Person vorsätzlich zugefügten physischen oder psychischen Schaden, der dazu dienen soll, ein Geständnis oder Informationen von der Person zu bekommen, diese Personen zu etwas zu nötigen oder für eine begangene oder mutmaßlich begangene Tat zu bestrafen. Außergewöhnliche Umstände wie Krieg oder andere innenpolitische Notsituationen gelten auch nicht als Rechtfertigungsgrund.²³⁰

Dieser Befund legt den Schluss nahe, dass solche Firmen absichtlich zugezogen werden, da aufgrund der einfacheren Verschleierung den Auftraggebern ein schuldhaftes Verhalten dadurch enorm schwierig nachzuweisen ist.

²²⁹ Vgl. Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.

²³⁰ UN General Assembly: Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (New York 1984), Art. 1, online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b3a94.html>, zuletzt online am 10.3.2011.

Nissur-Kreisverkehr²³¹ in Bagdad

Drei Jahre nach den Ereignissen in Abu Ghraib geriet die Firma Blackwater erneut mit einem Skandal in die Schlagzeilen. Im September 2007 kam es in der Nähe des belebten Nissur-Kreisverkehrs in Bagdad zu einem Schusswechsel zwischen Mitarbeitern der PMSF und vermeintlichen, als Zivilisten getarnten Aufständischen. Im Zuge des Schusswechsels wurden zwischen 14 und 17 irakische Zivilisten getötet und mehrere verletzt.²³² Während die irakische Regierung behauptete, dass Blackwater grundlos das Feuer auf die Zivilisten eröffnet hatte, bestand das Unternehmen während der diversen Untersuchungen durch irakische und amerikanische Behörden auf den Gebrauch von Notwehr. Laut Begründung sollen eine Sprengfalle detoniert und Angestellte des Unternehmens, die gerade einen Konvoi des US-Außenministeriums begleitet hatten, unter Beschuss geraten sein. Damit plädierten die Verteidiger der PMSF auf die legitime Ausübung von Notwehrrechten. Laut Aussage eines Mitarbeiters löste ein irakischer Kleinwagen den Schusswechsel aus. Dieser näherte sich dem Konvoi entgegen der Fahrtrichtung und blieb trotz mehrmaliger Warnschüsse nicht stehen. Danach folgten die letalen Schüsse auf die Insassen des Fahrzeugs.²³³ In weiterer Folge brach Panik aus, weil Blackwater Blendgranaten und sogar Hubschrauber einsetzte, worauf die irakische Armee ebenfalls ausrückte.²³⁴ Die Ergebnisse einer Untersuchung durch das FBI deckten sich mit jenen der irakischen Regierung und bedeuteten für Blackwater aber auch indirekt für die gesamte PMSF-Branche einen schweren Imageschaden. Nicht zuletzt deshalb kam es zum Wechsel der

²³¹ Man findet unterschiedliche Schreibweisen. Unter anderem trifft man häufig Nisour, Nisur oder auch Nisoor in den Quellen an.

²³² Irakische Untersuchungen weisen die 17 Todesopfer auf. Amerikanische Quellen berichten von 14 Opfern. Vgl. o. A.: Blackwater unter Verdacht. In: Süddeutsche Zeitung, 1.2.2010: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-blackwater-unter-verdacht-1.68189>, zuletzt online am 26.4.2011.

²³³ Vgl. Nizza, Mike: The Blackwater Gunner's Account. In: New York Times, 14.11.2007: <http://thelede.blogs.nytimes.com/2007/11/14/the-blackwater-gunners-account/>, zuletzt online am 26.10.2010.

²³⁴ Vgl. Tavernise, Sabrina / Glanz, James: Iraqi Report Says Blackwater Guards Fired First. In: New York Times, 19.9.2007: http://www.nytimes.com/2007/09/19/world/middleeast/19blackwater.html?_r=2&hp=&adxnnl=1&oref=slogin&adxnnlx=1190201929-uIeDip4T0srsm9Dpg6mnGg, zuletzt online am 26.10.2010.

Firmenleitung und zu einer Namensänderung in Xe Services. Die Investorengruppe USTC Holding übernahm Xe Services im Dezember 2010.²³⁵ In weiterer Folge erhielt Blackwater/Xe keine Lizenz mehr, um im Irak tätig zu sein. 2009 liefen die letzten Verträge mit dem US-Außenministerium aus. Xe Services ist nach wie vor in Afghanistan tätig. Tatsächlich wurden einige Mitarbeiter des Unternehmens angeklagt. Jedoch ließen die zuständigen Richter die Anklagen sowohl in Bagdad als auch in Washington aufgrund unzulässiger Beweismittel fallen. Ein Richter in Washington berief sich dabei auf die Tatsache, dass die Beschuldigten befragt worden waren, als sie noch Immunität genossen hatten. Als die bisher einzigen Konsequenzen folgten freiwillige Schadenersatzzahlungen an die Opferfamilien durch Blackwater und die Entlassung der beschuldigten Angestellten.²³⁶

Im Zuge der Berichterstattung über die bewaffnete Auseinandersetzung, bei der Zivilisten ums Leben gekommen waren, erfuhr die Öffentlichkeit nicht nur über zahlreiche PMSF-Aufträge, die einen Waffengebrauch implizieren. Auch die enormen Schwierigkeiten bei der Beweisführung in Konfliktgebieten nach Straftaten und der in vielen Fällen unklare Status von Contractors schufen das Bild einer Grauzone, in welcher PMSF-Angestellte unkontrolliert agieren können/konnten. Etwaige strafrechtliche Tatbestände und Klagen konnten wegen unklaren Zuständigkeiten involvierter Gerichte, der schwierigen Beweisaufnahme im Konfliktgebiet oder sogar wegen Immunitätsvereinbarungen (im Gegenzug zu einer Aussage der Beschuldigten) während der Ermittlungen nicht weiterverfolgt werden.²³⁷

²³⁵ Vgl. o. A.: Former Attorney General John Ashcroft joins Blackwater, security firm accused of shooting dead 17 Iraqi civilians: <http://www.dailymail.co.uk/news/article-1383574/Former-Attorney-General-John-Ashcroft-joins-notorious-security-firm-Blackwater.html>, zuletzt online am 15.11.2011.

²³⁶ Vgl. o. A.: 17 Tote: Blackwater zahlt Schmerzensgeld an Iraker. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/532143/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 26.10.2010.

²³⁷ Vgl. o. A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online, 22.10.2010: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/> bzw. Risen, James: Efforts to prosecute Blackwater are collapsing: http://www.nytimes.com/2010/10/21/world/21contractors.html?_r=1&src=twrhp&scp=2&sq=blackwater&st=cse, zuletzt online am 3.4.2011.

5.2.2 Reaktionen der PMSF-Branche auf die negative Berichterstattung

Als betroffene Firma versuchte Blackwater 2009 mit einer Reorganisierung und Umbenennung des Unternehmens in Xe Services das belastete Erbe loszuwerden. Zunächst legte Firmengründer Erik Prince sämtliche leitenden Funktionen zurück. Schließlich wurde das Unternehmen an die USTC verkauft. Die neuen Eigentümer versuchen den Dienstleistungsfokus auf die Ausbildung von nationalen Sicherheitskräften weltweit und weniger auf bewaffnete Schutzaufträge in Konfliktgebieten zu legen.²³⁸ Zur Untermauerung der einwandfreien Unternehmensstruktur findet man auch einen Hinweis auf die im Jahr 2010 erfolgte ISO-Zertifizierung.²³⁹ Informationen über Dienstleistungen, die Blackwater im Irak und Afghanistan bis zur Umbenennung angeboten hat, finden sich keine mehr auf der Homepage.

Neben einzelnen betroffenen Firmen, wie Blackwater, unternahmen die beiden Interessenverbände BAPSC und ISOA intensive Bestrebungen, ihre Mitglieder als humanitäre Akteure darzustellen. Die Gründung der BAPSC 2006 hing nicht zuletzt mit den Imageproblemen der PMSF-Branche zusammen. Dieser Zusammenhang lässt sich aus der Formulierung der Verbandsziele auf der Verbandshomepage ablesen:

²³⁸ Vgl. Sorkin, Andrew Ross / Protes, Ben: Sale of Blackwater is Said to Be Near. In: New York Times, 17.12.2010: <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=990DE1DE1130F934A25751C1A9669D8B63&scp=3&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011; Risen, James: Founder Puts Blackwater Security Firm Up for Sale. In: New York Times, 8.6.2010: <http://www.nytimes.com/2010/06/09/us/09blackwater.html?scp=5&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011; o.A.: US security firm mired in Iraq controversy changes its name. In: The Guardian, 13.2.2009: <http://www.guardian.co.uk/world/2009/feb/13/blackwater-changes-name-xe>, zuletzt online am 3.5.2011.

²³⁹ Vgl. Homepage von Xe Services LLC: <http://www.ustraining.com>, zuletzt online am 4.5.2011.

„The formation of the association stemmed from the realisation amongst a number of leading UK private security firms that there was an urgent need to raise standards of operation and advocate self-regulation.“²⁴⁰

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, betonten sowohl die BAPSC als auch die ISOA immer wieder die selbstdisziplinierende Wirkung ihrer Verbandskodizes und der daraus resultierenden Selbstregulierung des Marktes. Seit der Erstauflage des ISOA Code of Conduct 2001 wurde dieser elfmal novelliert. Dabei arbeitete die ISOA vor allem nach den Skandalen im Irak eng mit Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen und legte besonderen Wert auf die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Konfliktgebieten.²⁴¹ Mit der Umbenennung der IPOA in die International Stability Operations Association (ISOA) im November 2010 versuchte der Verband einmal mehr den defensiven und stabilisierenden Charakter der PMSF-Branche zu betonen und Abstand von skandalösen und kriminellen Einzelfällen zu gewinnen. Neben der Neugestaltung der eigenen Homepage und des Logos wurden Studien von der eigenen Forschungsabteilung, dem Peace Operations Institute – dieses Institut existiert seit 2006 – zur Frage über die Möglichkeiten des PMSF-Einsatzes im Rahmen der VN-Friedenssicherung durchgeführt. Auch die Fragen der Kosteneffizienz für die Auftrag gebenden Regierungen werden in einigen Beiträgen diskutiert.²⁴²

Als große Errungenschaft innerhalb der Branche wurde 2010 der *International Code of Conduct for Private Security Service Providers* unter dem Aspekt gefeiert, dass sich nun „ethical contracting“ als

²⁴⁰ Vgl. Homepage der British Association of Private Security Companies: http://www.bapsc.org.uk/about_us.asp, zuletzt online am 30.4.2011.

²⁴¹ Vgl. Brooks 2010: S. 4 bzw. 34.

²⁴² Vgl. Cullen, Patrick / Weinberger, Petra Ezra: Reframing the Defense Outsourcing Debate: Merging Government Oversight with Industry Partnership (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/costeff/poi_rp_reframingdefensedebate.pdf, zuletzt online am 1.3.2011 bzw. Rocherster, Christopher M.: A Private Alternative to a Standing United Nations Peacekeeping Force (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/poi/images/stories/poi_wp_privatealternative.pdf, zuletzt online am 2.3.2011.

allgemein anerkannte Praxis durchsetzen würde.²⁴³ Der Begriff der ethischen Auftragsabwicklung betont, dass zu den Auftraggebern ausschließlich legitime Regierungen, legale Unternehmen, NGOs und internationale Organisationen zählen dürfen. Grundlegende Elemente des Kodex sind die Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und aller relevanter nationaler und internationaler Normen, die bei der Ausführung der Dienstleistungen in Konfliktgebieten zum Tragen kommen. Regeln bei der Ausübung von physischer Gewalt (*Rules for the Use of Force*) werden an die Bestimmungen der *UN Basic Principles on the Use of Force and Fire arms by Law Enforcement Officials*²⁴⁴ aus dem Jahr 1980 gebunden.²⁴⁵

Diese Beispiele stehen repräsentativ für die Bemühungen der PMSF-Branche, ihr gesamtes Dienstleistungsspektrum und ihre Rolle als möglicher Partner bei Katastropheneinsätzen und im Rahmen der Friedenssicherung öffentlichkeitswirksam ins Bild zu rücken.

²⁴³ Vgl. Presseaussendungen zahlreicher PMSF, die auf ihren Homepages veröffentlicht wurden. So zum Beispiel bei Aegis: <http://www.aegisworld.com/index.php/news/23/58>, zuletzt online am 20.3.2011; Vgl. Triple Canopy: <http://www.triplecanopy.com/triplecanopy/en/news/20101109-codeofconduct.php>, zuletzt online am 30.3.2011 bzw. Rosemann, Nils: An Initiative for the 21st Century? Effective provisions ensure responsibility and enhance peacekeeping. In: *Journal of International Peace Operations*, Jg. 6, Nr. 4/2011, S. 13–14.

²⁴⁴ Vgl. UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (Havanna 1990): <http://www2.ohchr.org/english/law/firearms.htm>, zuletzt online am 2.5.2011.

²⁴⁵ Vgl. E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Botschafter Claude Wild, Leiter des politischen Büros IV des Schweizer Außenministeriums. Die Schweizer Regierung assistierte bei den Verhandlungen und ist auch der Depositärstaat des International Code of Conduct Private Security Service Providers.

5.2.3 Die Privatisierungs- und Outsourcingpolitik der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nach den PMSF-Skandalen

Die unmittelbaren und kurzfristigen Reaktionen der beiden Regierungen:

Die unmittelbaren Reaktionen auf die geschilderten Zwischenfälle und Skandale mit PMSF-Beteiligung waren öffentliche Zeichen des Bedauerns und des Mitgeföhls für die Geschädigten durch Vertreter der Regierungen und die Einleitung diverser Untersuchungen durch den *Special Inspector General for Iraq* (SIGIR), das FBI und durch Untersuchungsausschüsse des Kongresses.²⁴⁶ Im Zuge dieser offenbarten sich die bereits bekannten Probleme: Mangelnde Transparenz innerhalb der PMSF-Branche, vernachlässigte Aufsichtspflichten des Staates, völkerrechtliche Unklarheiten und die grundsätzliche Frage, was genuine hoheitsrechtliche Aufgaben des Staates sind und auch bleiben sollten. Vor diesem Hintergrund unternahmen mehrere US-Kongressabgeordnete den Versuch, legislative Lösungsansätze zu finden. Unter den Initiativen befanden sich unter anderen folgende Anträge:²⁴⁷ *Stop Outsourcing Security Act* (2007), *Transparency and Accountability in Military and Security Contracting* (2007)²⁴⁸, *Transparency and Accountability in Intelligence Contracting Act* (2009), *Transparency and Accountability in Security Contracting* (2009). Sämtliche Gesetzesvorschläge gelangten nicht über die Begutachtungsphase hinaus, da die Bush-Administration sich immer wieder gegen eine strengere Reglementierung der Branche aussprach.²⁴⁹

²⁴⁶ Vgl. o. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011 bzw. gemeinsame Presseerklärung von Präsident Talabani und Vizepräsident Biden, 23.1.2010: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-vice-president-biden-a-joint-statement-press-with-president-talabani>, zuletzt online am 3.5.2011.

²⁴⁷ Informationen zu den Gesetzesinitiativen finden sich auf der Internetseite Govtrack: <http://www.govtrack.us>, zuletzt online am 12.5.2011.

²⁴⁸ An diesem Vorschlag war auch der damalige Senator Barack Obama beteiligt.

²⁴⁹ Vgl. o. A.: Brown reduziert Irak-Truppen im Frühjahr 2008. In: Die Presse, 8.10.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/335468/Irak_Brown-

Sogar das neokonservative CATO Institute veröffentlichte einen Kommentar von David Isenberg, einem Militärexperten, welcher die zögernden Reaktionen der Bush-Regierung auf die PMSF-Skandale kritisierte.²⁵⁰

Auch in Großbritannien ertönten in Folge der Skandale immer wieder Rufe nach einer besseren und transparenteren Regulierung. Aber hier kamen ebenso keine größeren Reformen zu Stande.²⁵¹ Die Vorteile, die der britischen Regierung durch den Einsatz von PMSF erwachsen, wirkten sich verzögernd auf notwendige Reformbestrebungen aus.

Langfristige Auswirkungen der Skandale auf die Outsourcing-Politik der Vereinigten Staaten und Großbritanniens:

Die wesentlichen Faktoren, die zum PMSF-Boom geführt haben²⁵², wirken nach wie vor unverändert, da die nicht-staatlichen Konfliktformen der Neuen Kriege in der internationalen Friedenssicherung weiterhin eine zentrale Rolle spielen. Daher hat sich die Nachfrage nach den Sicherheitsdienstleistungen nicht fundamental verändert. Ein weiterer Punkt ist die derzeit unter den ökonomischen und sicherheitspolitischen Erwägungen stattfindende Modernisierung, Rationalisierung und Reduzierung der Streitkräfte im personellen und im infrastrukturellen Bereich. Zahlreiche Staaten der EU, aber auch die Vereinigten Staaten, werden in den kommenden Jahren ihre Verteidigungsausgaben kürzen bzw. über den Umweg von Umschichtungen mögliche Einsparungspotenziale ausschöpfen. Zwischen 1989 und 1999 sanken die Verteidigungsbudgets der EU- bzw. der NATO-Staaten. Nach den Ereignissen des 11. September 2001 begannen in Folge der Kriege in Afghanistan und Irak 2001 respektive 2003 in zahlreichen Staaten, allen voran in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, die Ausgaben für Rüstung und Verteidigung erneut zu steigen. Die Rüstungsausgaben Großbritanniens lagen zwischen 2002

reduziert-IrakTruppen-im-Fruehjahr-2008?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.10.2010.

²⁵⁰ Vgl. Isenberg, David: Contractor Oversight Is Improving: http://www.cato.org/pub_display.php?pub_id=9618, zuletzt online am 23.3.2011.

²⁵¹ Vgl. Cockayne et al. 2009: S. 178–184.

²⁵² Vgl. Kapitel 3.3

und 2008 bei 2,4 bzw. 2,5 Prozent des BIP, während die Ausgaben der Amerikaner von 3,4 Prozent im Jahr 2002 auf 4,8 Prozent im Jahr 2008 anstiegen.²⁵³ Aktuellere Zahlen lagen bei der Analyse für diese Arbeit nicht vor. Nun beinhalten die aktuellen Budgetvorschläge des US-Verteidigungsministers Robert Gates erneut zahlreiche Einsparungsmaßnahmen, welche unter anderem durch den Verzicht auf bestimmtes militärisches Gerät und durch die Zusammenlegung bzw. Auflösung von Kommandostrukturen erreicht werden sollen.²⁵⁴ Zwar bedeutet eine Budgetkürzung, dass auch weniger Geld für PMSF zur Verfügung steht. Doch der nach wie vor dominante Glaube an die Kosteneffizienz des Outsourcings bestimmter hoheitsrechtlicher Aufgaben des Staates und vor allem politischer Opportunismus lassen eine Re-Verstaatlichung bereits ausgelagerter Dienstleistungen schwierig erscheinen. Daher sollten anderslautende Stellungnahmen von Regierungsvertretern in beiden untersuchten Staaten mit Skepsis bewertet werden. Das gilt auch für den britischen Premierminister David Cameron, der im Rahmen des letzten Budgetvoranschlags für die Landesverteidigung Einsparungen bei den Contractors präsentierte. So vermeldete er im Zuge der Präsentation des *Strategic Defence Review* budgetäre Einsparungen in der Höhe von acht Prozent im Laufe der nächsten vier Jahre. Außerdem sollten mehrere tausend Soldaten und auch an die 25 000 Zivilisten im Dienst der Armee abgebaut werden.²⁵⁵ Um welche Art von Zivilisten es sich hierbei handelt, wurde aber nicht näher erläutert. Vor allem Logistik- und Rüstungsfirmen sollen laut Medienberichten von den Kürzungen betroffen sein.²⁵⁶ Über Militärdienstleister, die Schutzaufgaben in Konfliktgebieten

²⁵³ Vgl. SIPRI: Military Expenditure Database: <http://milexdata.sipri.org/>, zuletzt online am 20.11.2010 bzw. Zangl, Bernhard / Züngl, Michael: Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen postnationalen Konstellation (Frankfurt am Main 2003), S. 177–178.

²⁵⁴ Vgl. Wernicke, Christian: US-Militär muss sparen. In: Süddeutsche Zeitung, 11.8.2010, S. 1.

²⁵⁵ Vgl. o. A.: Defence review: Cameron unveils armed forces cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593>, zuletzt online am 21.11.2010.

²⁵⁶ Vgl. <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593> bzw. Smale, Will: UK defence firms can absorb military spending cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/business-11574533>, zuletzt online am 20.11.2010.

übernehmen, gibt es jedoch keine offiziellen Stellungnahmen. Ein Blick auf die Homepages der größten britischen PMSF zeigt aber, dass nach wie vor zahlreiche lukrative Aufträge durch das britische Außen- und Verteidigungsministerium an sie vergeben werden. Vor allem der Schutz von diplomatischem Personal weltweit soll durch Firmen wie Aegis Defence Services und Erinys gewährleistet werden.²⁵⁷ Sehr stark vertreten sind britische und amerikanische PMSF weiterhin auch in Afghanistan. Durch den Wegfall großer Truppenteile im Irak eröffneten sich den Firmen ebenfalls weitere Geschäftsfelder.²⁵⁸

Während es keine offiziellen Stellungnahmen seitens der britischen Regierung bezüglich einer möglichen Reduzierung bewaffneter Militärdienstleister gibt, mit denen sie vertragliche Verbindungen eingehen, ist die nach außen kommunizierte Position der Obama-Administration eine skeptische. Bereits während seines Präsidentschaftswahlkampfes kritisierte Barack Obama das unkontrollierte Outsourcing der damaligen Regierung unter George W. Bush. Eine tatsächliche Veränderung im Umgang mit PMSF lässt sich aber seit dem Antritt Obamas als Präsident nicht beobachten. Entgegen der rhetorischen Abgrenzung wuchs die Anzahl der Contractors im Auftrag der US-Regierung sogar weiter an. So soll die Anzahl der Angestellten laut dem zuständigen Kongressausschuss in den vergangenen beiden Jahren von 30 000 auf über 60 000 angewachsen sein.²⁵⁹ Entgegen dieser Tendenz informierte US-Verteidigungsminister Robert Gates in einer Pressekonferenz zum *Quadrennial Defense Review* im Februar 2010 über das Vorhaben einer Reduzierung von ausgelagertem Personal:

²⁵⁷ Vgl. <http://erinys.net/> bzw. <http://www.aegisworld.com/>, zuletzt online am 24.11.2010.

²⁵⁸ Vgl. o. A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 23.11.2010.

²⁵⁹ Vgl. Bühler, Alexander: Schickt CIA Mordkommandos nach Europa? In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531524/Schickt-CIA-Mordkommandos-nach-Europa>, zuletzt online am 21.11.201 bzw. Strom, Kevin / Berzofsky, Marcus et al.: The Private Security Industry: A Review of Definitions, Available Data Sources, and Paths Moving Forward. Literature Review and Secondary Data Analysis (o. O. 2009), S. 31–66.

*„Over the next five years, the Department will reduce the number of support service contractors to their pre-2001 level of 26 percent of the workforce and replace them (...) with full-time government employees.“*²⁶⁰

Punktuelle Veränderungen der Privatisierungspolitik lassen sich abseits der offiziellen Ankündigungen bereits jetzt finden: So kündigte die CIA jene Verträge mit Blackwater, die im Rahmen der Verfolgung und Ausschaltung von vermeintlichen Terroristen im Grenzgebiet von Afghanistan und Pakistan abgeschlossen worden waren.²⁶¹ Trotzdem gibt es weiterhin vertragliche Bindungen zwischen Xe Services und dem amerikanischen Nachrichtendienst CIA. So erfüllen Xe-Mitarbeiter Schutzaufgaben für Personal und für diverse Einrichtungen der CIA. Erst im Juni 2010 wurde ein mehrere hundert Millionen US-Dollar schwerer Vertrag abgeschlossen.²⁶² Außenministerin Hillary Clinton betonte in einem Interview im Februar 2009, dass die amerikanische Regierung nun die Rolle der Contractors überdenken würde und es aufgrund der zahlreichen negativen Ereignisse zu einer Reduzierung der ausgelagerten Verträge kommen würde. Doch die Truppenreduzierungen im Irak und bald auch in Afghanistan bewertete auch sie als diesem Vorhaben nicht unbedingt förderlich. Ein mögliches Sicherheitsvakuum erforderte nach ihrem Dafürhalten den Einsatz von PMSF.²⁶³

²⁶⁰ Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report 2010 (Washington 2010), S. 55–56, online unter: <http://www.defense.gov/qdr/>, zuletzt online am 2.5.2011.

²⁶¹ Vgl. o. A.: USA: Zwei Blackwater-Söldner im Irak auf der Anklagebank. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531668/USA_Zwei-BlackwaterSoeldner-auf-der-Anklagebank?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do, zuletzt online am 23.11.2010 bzw. Mazzetti, Mark: Blackwater loses a job for the CIA. In: Online-Ausgabe der New York Times: http://www.nytimes.com/2009/12/12/us/politics/12blackwater.html?_r=2&scp=4&sq=blackwater&st=cse, zuletzt online am 30.11.2010.

²⁶² Vgl. o. A.: Geheimverträge mit CIA. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 24.11.2010.

²⁶³ Vgl. Presseaussendung von AFP: <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5haoNxz5WjdJTz15h2jJgSiGqtW-Q>, zuletzt online am 30.11.2010.

All diese Befunde weisen zwar auf punktuelle und von der öffentlichen Berichterstattung induzierte Beschränkungen der Kontaktpersonalzahlen hin. Doch ein grundlegender Wandel im Bereich der Privatisierung und Kommerzialisierung der Sicherheit in Konfliktgebieten lässt sich aus dem für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Material nicht ableiten. Vielmehr konzentrieren sich die Regierungen darauf, den Markt adäquat zu regulieren, d. h. die beiden Staaten werden sich ihrer Verantwortung als Auftraggeber allmählich bewusster. So wurde mit der Novelle des *Uniform Code of Military Justice* (Bestimmungen der Militärgerichtsbarkeit) nun die Anwendung dieser Rechtssprechung auf private Sicherheitsleute unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Der Grund ist, dass nun das Militärrecht auch in so genannten „contingency operations“²⁶⁴, d. h. bei Einsätzen wie in Afghanistan und Irak, wo keine Kriegserklärung durch den Kongress vorliegt, auf private Dienstleister in Begleitung und Unterstützung der Armee anwendbar ist. Auch wenn die Anwendungsmöglichkeiten dieses Rechts auf zivile Akteure skeptisch beurteilt werden sollte, bedeutet sie eine Reaktion auf die unklare Statusfrage von nichtstaatlichen Akteuren, die Aufgaben der regulären Streitkräfte und der Nachrichtendienste übernehmen und somit zunehmend zu legitimen Angriffszielen werden. Für diese Weiterentwicklung der Militärgerichtsbarkeit waren die Ereignisse in Abu Ghraib entscheidend.²⁶⁵ Weitere Beweise für eine stärkere Reglementierung des PMSF-Marktes seitens der US-Regierung sind grundsätzliche Überlegungen des Weißen Hauses über die Grenzen der Auslagerung hoheitlicher Aufgaben.²⁶⁶ Als Reaktion auf die Schwierigkeiten der Beweisführung in Konfliktgebieten wurden die

²⁶⁴ Peter W. Singer: Frequently Asked Questions on the UCMJ Change and its Applicability to Private Military Contractors: http://www.brookings.edu/opinions/2007/0112defenseindustry_singer.aspx, zuletzt online am 15.11.2010.

²⁶⁵ Vgl. Lindemann, Marc: Civilian Contractors under Military Law. In: Parameters, Herbst 2007, S. 83–94.

²⁶⁶ Vgl. Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies. Subject: Government Contracting, 4.3.2009: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Memorandum-for-the-Heads-of-Executive-Departments-and-Agencies-Subject-Government/, zuletzt online am 4.5.2011.

Überwachungsorgane des US-Verteidigungs- und des US-Außenministeriums personell aufgestockt.²⁶⁷

Im Falle Großbritanniens sind die Maßnahmen seitens der Regierung nach wie vor marginal. Als Indiz für verstärktes Verantwortungsbewusstsein und für den Drang zu mehr Reglementierung gilt aber die verpflichtende Annahme des *International Code of Conduct for Private Security Service Providers* für PMSF, die Regierungsaufträge erhalten möchten.²⁶⁸ Bemühungen um mehr Transparenz bei Outsourcing-Verträgen gibt es ebenfalls seit 2010, wobei es sich bei Aufträgen des Verteidigungsministeriums um die verpflichtende Online-Veröffentlichung ab einer bestimmten Auftragssumme handelt.²⁶⁹

Aus dem Gesagten folgt, dass trotz der intensiven Berichterstattung über PMSF-Skandale und des negativen Bildes der Branche in der Öffentlichkeit auf absehbare Zeit nur geringfügige Veränderungen der Privatisierungs- und Auslagerungspolitik in den Bereichen der militärischen und polizeilichen Sicherheit der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zu erwarten sind. Ein grundlegender Positionswandel der größten Auftrag gebenden Länder bei der Frage der Auslagerung militärischer und polizeilicher Sicherheit in Konfliktgebieten erscheint daher unwahrscheinlich. Vielmehr versuchen die politischen Machthaber die problematischen Aspekte der PMSF mit verstärkten Regulierungsmaßnahmen zu beseitigen. Gerade dadurch erhöht sich aber

²⁶⁷ Vgl. Schwartz, Moshe: Department of Defense Contractors in Iraq and Afghanistan: Background and Analysis. CRS Report Service (Washington 2010), S. 13–15.

²⁶⁸ Vgl. Capella, Peter: Code for Security Firms Reins in Violence, Mercenaries. In: AFP, 9.11.2010: <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5g92xdE1gzcV0s7Ynjm5VBgsrKn2A?docId=CNG.3cf470a7cf4347e0adfc867209ed1589.11>, zuletzt online am 3.5.2011 bzw. Townsend, Mark: Private Security Firms Paid £29m Last Year for Contracts in Afghanistan. In: The Observer, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/politics/2011/mar/06/private-security-firms-afghanistan?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.

²⁶⁹ Vgl. Pläne des britischen Premierministers bezüglich mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen: <http://www.mod.uk/DefenceInternet/AboutDefence/CorporatePublications/FinanceandProcurementPublications/Contracts/001IctContracts.htm>, zuletzt online am 5.5.2011.

das Potenzial der PMSF für ein Engagement im Rahmen der VN-Friedenssicherung. Das Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen setzt ein hohes Maß an nationaler, regionaler und internationaler Regulierung voraus.

6 Zusammenfassung und Diskussion

Ausgangspunkte der vorliegenden Arbeit waren zwei Prämissen: Erstens, dass sich die internationalen Konfliktkonstellationen seit dem Ende des Kalten Krieges insofern verändert haben, als dass in einer multipolaren Welt zunehmend innerstaatliche bewaffnete Konflikte die beherrschenden Konfliktszenarien darstellen. Zweitens, dass die postheroisch geprägten westlichen Massendemokratien ihre Kriegsführungsfähigkeit zunehmend in Frage stellen und eine Freikaufmentalität entwickeln, die das Vermeiden von Opfern auf der eigenen Seite zur Maxime erhoben hat. Deshalb werden alle technologischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um auch vor der eigenen Wahlbevölkerung schwer begründbare internationale Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund und mit Fokus auf den globalen Privatisierungstendenzen in den Bereichen der polizeilichen und militärischen Sicherheit wurde untersucht, welche Bedeutung privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, die Dienstleistungen in den eben genannten Bereichen anbieten, für postheroisch geprägte Gesellschaften mittlerweile haben und in Zukunft noch erlangen werden. Jene privaten Akteure, um die es hier geht, werden als private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) bezeichnet. Sobald die breite Öffentlichkeit über private Sicherheitsfirmen liest oder hört, entsteht ein von den Massenmedien transportiertes und verstärktes Bild von modernen Söldnern, die in Konfliktgebieten abseits des Völkerrechts agieren.

Warum dieses Bild und die Übertragung des Söldnerbegriffs auf PMSF-Angestellte falsch bzw. undifferenziert sind, waren ebenfalls Gegenstand dieser Arbeit. Mittels Fallbeispielen konnte bewiesen werden, dass eine undifferenzierte Gleichsetzung des Söldners von gestern mit den Contractors von heute eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Phänomen verhindert. Gerade dort, wo PMSF kriminalisiert werden, zeigte sich nämlich ein Verlust der Übersicht und der Kontrolle über die Branche.

Aber eine intensive Auseinandersetzung mit der Privatisierung von Sicherheit und der Versuch, die negativen und kriminellen Elemente der Branche über die Errichtung von Regulierungs- und Kontrollsystemen beginnt immer mehr Befürworter für sich zu gewinnen. Mit Ausnahme einzelner „schwarzer Schafe“ bemüht sich die PMSF-Branche ebenfalls, sich einer Regulierung zu unterwerfen. Nicht zuletzt öffentlich gewordene Skandale, an denen PMSF massiv beteiligt waren, verstärkten diese Tendenzen.

Die vorliegende Arbeit zeigte auch Einsatzmöglichkeiten von PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung auf. Gerade die mangelnde Bereitschaft westlicher Industriestaaten, größere Truppenkontingente für internationale Einsätze zur Verfügung zu stellen, bietet Sicherheitsunternehmen neue „Märkte“. Hier bahnt sich innerhalb der Vereinten Nationen ein Paradigmenwechsel an. Dass es sich bei der PMSF-Branche um keine kurzfristige Entwicklung handelt, sondern vielmehr zu erwarten ist, dass sich diese in Zukunft weiter differenziert und mehr und mehr Möglichkeiten für sich finden wird, wurde in der gegenständlichen Arbeit ebenfalls gezeigt. Das negative Image, welches die Branche derzeit in weiten Teilen der Öffentlichkeit genießt, bewirkt also keineswegs eine Rückkehr zu mehr Staat und weniger Privat im Bereich der Sicherheit.

7 Anhang

7.1 Abkürzungsverzeichnis

AECA	Arms Export Control Act
BAPSC	British Association of Private Security Companies
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CIA	Central Intelligence Agency
DDTC	Directorate of Defense Trade Controls
ECOWAS	Economic Community of West African States
EO	Executive Outcomes
EU	Europäische Union
FMS	Foreign Military Sales
ISOA	International Stability Operations Association (ISOA) / vormalig IPOA (International Peace Operations Association)
ITAR	International Traffic in Arms Regulation NATO North Atlantic Treaty Organization
NCACC	National Conventional Arms Control Committee
PMSF	Private Militär- und Sicherheitsfirmen RUF Revolutionary United Front
SIGIR	Special Inspector General for Iraq
UNDPKO	United Nations Department of Peacekeeping Operations
UNIKOM	United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission
UNITA	União Nacional para a Independência Total de Angola
UNOSOM	United Nations Operation in Somalia
UNPROFOR	United Nations Protection Force
UNSAS	UN Standby Arrangement System UNTAC
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia
VN	Vereinte Nationen

7.2 Verwendete Quellen

- Amnesty International. Online-Dokument: <http://amnesty-sierra-leone.de/sl_history.html>, abgerufen 2011.
- Annan, Kofi: Ditchley Foundation Lecture XXXV, 26.6.1998:<http://www.ditchley.co.uk/page/173/lecture-xxxv.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.
- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm, zuletzt online am 10.12.2009.
- Ashcroft, James: Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq (London 2007)
- Avant, Deborah: The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security (Cambridge 2005)
- Barstow, Bartow / Glanz, James et al.: Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/19/world/security-companies-shadow-soldiers-in-iraq.html?scp=72&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 24.3.2011.
- Bestimmungen des ITAR auf der Internetseite des Department of State: http://www.pmdtc.state.gov/regulations_laws/itar_official.html, zuletzt online am 28.5.2010.
- Boemcken, Marc von: Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 259–272.
- Boutros-Ghali, Boutros: An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping (1992): <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>, zuletzt online am 20.2.2011.
- Boutros-Ghali, Boutros: Supplement to an Agenda for Peace (New York 1995): <http://www.un.org/Docs/SG/agsupp.html>, zuletzt online am 20.2.2011.

- Brahimi, Lakhdar: Report of the Panel on United Nations Peace Operations (New York 2000), A/55/305–S/2000/809: http://www.un.org/peace/reports/peace_operations/docs/a_55_305.pdf, zuletzt online am 1.5.2011.
- Braumandl, Wolfgang / Desbalmes, Christian: Privatisierung von Sicherheit. Grundprobleme der Auslagerung von militärischen Aufgaben. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie (Wien 2008)
- Brayton, Steven: Outsourcing War: Mercenaries and the Privatization of Peacekeeping. In: Journal of International Affairs, Jg. 55, Nr. 2 /2002, S. 303–329.
- Briggs, Billy: Public urged to boycott census over contractor's alleged torture link. In: Guardian, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/uk/2011/mar/06/scotland-census-abu-ghraib>, zuletzt online am 1.5.2011.
- Brooks, Doug: A Decade in Stability. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 5/2010, S. 4 bzw. 34.
- Bühler, Alexander: Schickt CIA Mordkommandos nach Europa? In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531524/Schickt-CIA-Mordkommandos-nach-Europa>, zuletzt online am 21.11.2011
- Caparini, Marina: Domestic Regulation. Licensing Regimes for the Export of Military Goods and Services. In: Chesterman, Simon / Lehnardt, Chia (Hg.): From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies (New York 2007), S. 158–178.
- Capella, Peter: Code for Security Firms Reins in Violence, Mercenaries. In: AFP, 9.11.2010: <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5g92xdE1gzcV0s7Ynfm5VBgsrKn2A?docId=CNG.3cf470a7cf4347e0adfc867209ed1589.11>, zuletzt online am 3.5.2011
- Carafano, James Jay: Private Sector, Public Wars (Westport / London 2008)
- Charta der Vereinten Nationen (New York 1945)

- Center for Public Integrity: Windfalls of War. US Contractors in Afghanistan and Iraq: <http://projects.publicintegrity.org/wow/resources.aspx?act=resources>, zuletzt online am 10.7.2010.
- Cockayne, James: Die Vereinten Nationen, der Irak und Private Militär- und Sicherheitsfirmen: Operationelle und strategische Implikationen. In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u. a. 2008), S. 207–231.
- Cockayne, James / Speers-Mears, Emily et al. (Hg.): Beyond Market Forces. Regulating the Global Security Industry (New York 2009), S. 154–164.
- Code of Conduct der ISOA: <http://ipoaworld.org/eng/codeofconduct/87-codecodeofconductv12enghtml.html>, zuletzt online am 28.2.2011.
- Convention on Duties and Rights of States in the Event of Civil Strife (Havanna 1928), Vertragstext auf der Homepage der Organisation Amerikanischer Staaten: <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-27.html>, zuletzt online am 20.7.2010.
- Cullen, Patrick / Weinberger, Petra Ezra: Reframing the Defense Outsourcing Debate: Merging Government Oversight with Industry Partnership (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/costeff/poi_rp_reframingdefensedebate.pdf, zuletzt online am 1.3.2011
- Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report 2010 (Washington 2010), S. 55-56, online unter: <http://www.defense.gov/qdr/>, zuletzt online am 2.5.2011.
- Döring, Matthias: Private Militärfirmen der Gegenwart (Hamburg 2008)
- Douglas, Ian: Fighting for Diamonds – Private Military Companies in Sierra Leone. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o.O. 1999), S. 175–200
- Drüssel, Dieter: High Tech mit Bodentruppen. DynCorp – ein globaler privater Gewaltkonzern. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs,

- Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 193–200
- Drutschmann, Sebastian: Informal Regulation: An Economic Perspective on the Private Security Industry. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 443–455.
 - Dual-Use and Related Goods (Export Control) Regulations 1996: http://www.legislation.gov.uk/uksi/1996/2721/contents/made_zuletzt online am 19.3.2011.
 - Economic and Social Council: Resolution 1986/43: Use of mercenaries as a means to violate human rights and to impede the exercise of the right of peoples to self-determination (New York 1986): <http://ap.ohchr.org/documents/E/ECOSOC/RESOLUTIONS/E-RES-1986-43.doc>: zuletzt online am 2.3.2011.
 - Entwurf der Internationalen Konvention über private Militär- und Sicherheitsfirmen auf der (inoffiziellen) Homepage der UN-Working Group: <http://www.unwg.rapn.ru/en/legislation.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.
 - Eppler, Erhard: Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt (Frankfurt am Main 2002).
 - Erinys International: <http://www.erinys.net/#/locations-uk/4531403069>, zuletzt online am 28.5.2010.
 - Export Control Act 2002: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2002/28/contents>, zuletzt online am 20.3.2011
 - Export of Goods (Control) Order 1992: http://www.legislation.gov.uk/uksi/1992/3092/contents/made_zuletzt online am 20.3.2011
 - Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.
 - Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.):

Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 13–34.

- Feurle, Klaudia: Privatisierung des Friedens: Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping? (Diplomarbeit Wien 2008).
- Foreign Military Assistance Bill. In: Institute for Security Studies (Hg.): Occasional Paper No. 25, September 1997: <http://www.iss.co.za/Pubs/PAPERS/25/Paper25.html>, zuletzt online am 29.5.2010.
- Franklin, Jonathan: US contractor recruits guards for Iraq in Chile. In: Online-Ausgabe des Guardian, 5.3.2004: <http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/05/iraq.chile>, zuletzt online am 30.3.2011.
- Gareis, Sven Bernhard / Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen (Opladen u. a. 2006⁴)
- Gemeinsame Presseerklärung von Präsident Talabani und Vizepräsident Biden, 23.1.2010: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-vice-president-biden-a-joint-statement-press-with-president-talabani>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Ghebali, Yves: Nations and the Dilemma of Outsourcing Peacekeeping Operations. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 213–230.
- Giersch, Gregor: Private Militärfirmen. Erweiterung oder Beeinträchtigung staatlicher Ordnungsmacht (Dipl. Wien 2003)
- Gilmore, Gerry J.: US Firm Mourns Slain Employees. In: Presseaussendung des US-Verteidigungsministeriums am 2. April 2004: <http://www.defense.gov/news/newsarticle.aspx?id=26932>, zuletzt online am 28.3.2011
- Glanz, James: Modern Mercenaries on the Iraqi Border. In: Online-Archiv der New York Times: [http://www.nytimes.com/2004/04/04/weekinreview/the-world-modern-mercenaries-on-the-iraqi-frontier.html?scp=93&sq=fall ujah&st=nyt](http://www.nytimes.com/2004/04/04/weekinreview/the-world-modern-mercenaries-on-the-iraqi-frontier.html?scp=93&sq=fall%20ujah&st=nyt), zuletzt online am 30.3.2011

- Global Security: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/pmc-list.htm> , zuletzt online am 28.5.2010.
- Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs (Den Haag 1907), Vertragstext auf der Homepage des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes: <http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/200?OpenDocument> , zuletzt online am 20.7.2010.
- Hagmann, Jonas / Kartas, Moncef: International Organisations and the Governance of Private Security. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 285-304
- Hersh, Seymour: Torture at Abu Ghraib. American soldiers brutalized Iraqis. How far up does the responsibility go? In: http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa_fact?currentPage=4, zuletzt online am 22.10.2010
- Hippler, Jochen: Das langsame Austrocknen des Humanitären Interventionismus. In: Debiel, Tobias / Nuscheler, Franz (Hg.): Der neue Interventionismus - Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, (Bonn 1996), S. 77–102.
- Homepage von Xe Services LLC: <http://www.ustraining.com>, zuletzt online am 4.5.2011.
- Homepage der British Association of Private Security Companies: http://www.bapsc.org.uk/about_us.asp, zuletzt online am 30.4.2011.
- Hutsch, Franz: Exportschlager Tod. Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges (Berlin 2009)
- Informationsplattform über PMSF: <http://www.privatemilitary.org/home.html>, zuletzt online am 21.6.2010.
- Informationen zu Gesetzesinitiativen in den Vereinigten Staaten: <http://www.govtrack.us>, zuletzt online am 12.5.2011.
- International Stability Operations Association: <http://www.stability-operations.org/index.php>, zuletzt online am 02.10.2011.
- International Code of Conduct for Private Security Service Providers (Genf, 2010).

- Interview mit Col. John Toolan in der Online-Ausgabe der Fernsehsendung *Frontline* (2005): <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/toolan.html>, zuletzt online am 20.7.2010.
- *IraqForSale: The War Profiteers* (2006): <http://www.youtube.com/watch?v=3uNLR1cvodo>, zuletzt online am 4.10.2010.
- Isenberg, David: *Contractor Oversight Is Improving*: http://www.cato.org/pub_display.php?pub_id=9618, zuletzt online am 23.3.2011.
- Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung* (Frankfurt am Main 2000)
- Kanzleiter, Boris: *Krieg und Frieden GmbH. Privatarmeen und private Militärunternehmen als Akteure der Neuen Kriege*. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): *Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung* (Berlin 2003), S. 175–191.
- KBR: <http://www.kbr.com/About/>, zuletzt online am 10.3.2010.
- Kautny, Nieves-Erzsebet: *Die Zukunft der privaten Sicherheits- und Militärfirmen – Die Privatisierung des Friedens*. In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): *Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber?* (Wien u. a. 2008), S. 297–309.
- Kramer, Daniel: *Does History Repeat Itself? A Comparative Analysis of Private Military Entities*. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): *Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects* (Wiesbaden 2007), S. 23–35.
- Kümmel, Gerhard: *Die Privatisierung der Sicherheit: Fluch oder Segen? Postheroische Gesellschaft, überlasteter Staat und private Sicherheits- und Militärunternehmen*. SOWI Arbeitspapier 137 (Strausberg 2004).
- Lardner, Richard: *Blackwater: Fallujah Deaths Unavoidable*. In: Online-Ausgabe von *USA Today*, 24.10.2007: http://www.usatoday.com/news/states/2007-10-23-blackwater-deaths_N.htm?loc=interstitialskip, zuletzt online am 25.4.2011.

- LeRoux, Len: South African Mercenary Legislation Enacted: <http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=18822> , zuletzt online am 29.5.2010.
- Leung, Rebecca: Abuse of Iraqi POWs by GIs Probed. In: <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>, zuletzt online am 22.10.2010.
- Lexer, Andreas: Private Militärfirmen – Erfahrungsbericht eines Journalisten. In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u. a. 2008), S. 243–257.
- Lindemann, Marc: Civilian Contractors under Military Law. In: Parameters, Herbst 2007, S. 83–94.
- Luttwak, Edward N.: Toward Post-Heroic Warfare. In: Foreign Affairs, Jg. 74, Nr. 3/1995, S. 109–122.
- Lynch, Colum: Private Firms Aid UN on Sanctions: Wider IntelligenceCapacity Sought. In: Washington Post, 21. April 2001, S. A15.
- Lynch, Colum: UN Embraces Private Military Contractors:<http://www.globalpolicy.org/security-council/peacekeeping/analysis-and-articles-on-peacekeeping/48682.html>, zuletzt online am 16.6.2010
- Mair, Stefan: Private Militärfirmen und humanitäre Intervention. In: Münkler/Malowitz: Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion (Wiesbaden 2008), S. 275–294.
- Malan, Mark / Cilliers, Jakkie: Mercenaries and Mischief: The Regulation of Ministry of Defence of the Republic of South Africa: Regulation of Foreign Military Assistance Bill (1997): <http://www.info.gov.za/view/DownloadFileAction?id=71747>, zuletzt online am 29.5.2010.
- Maninger, Stephan: Soldiers of Misfortune: Is the Demise of National Armed Forces a Core Contributing Factor in the Rise of Private Security Companies? In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 69–85.

- Mazzetti, Mark: Blackwater loses a job for the CIA. In: Online-Ausgabe der New York Times: http://www.nytimes.com/2009/12/12/us/politics/12blackwater.html?_r=2&scp=4&sq=blackwater&st=cse, zuletzt online am 30.11.2010.
- Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies. Subject: Government Contracting, 4.3.2009: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Memorandum-for-the-Heads-of-Executive-Departments-and-Agencies-Subject-Government/, zuletzt online am 4.5.2011.
- Messner, J.J.: Die Rolle des Privatsektors in internationalen Einsätzen: Über ethische Grundsätze beim Vertragsabschluss. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken und Piraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege (Wien 2009).
- Montreaux Document on Pertinent International Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict (Montreaux 2008).
- Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie (Weilerswist 2006).
- Nemeč, Camillo: Private Sicherheits- und Militärfirmen: Die neuen Akteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (Dipl. Wien 2010).
- Nizza, Mike: The Blackwater Gunner's Account. In: New York Times, 14.11.2007: <http://thelede.blogs.nytimes.com/2007/11/14/the-blackwater-gunners-account/>, zuletzt online am 26.10.2010.
- O. A.: Ban bangt um seine Mitarbeiter. In: Berner Zeitung, 30.12.2009: <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.
- O.A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.

- O. A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.
- O. A.: Korrupte Blauhelme. Wie sich Friedenshüter im belagerten Sarajevo bereichern. In: Der Spiegel, Nr. 35/1993, S. 137.
- O. A.: Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse:<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 20.10.2010.
- O. A.: Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 30.3.2011.
- O. A.: Abu Ghraib Folterungen: Private US-Wachfirmen vor Gericht. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334425/Abu-GhraibFolterungen_Private-USWachfirmen-vor-Gericht, zuletzt online am 20.3.2011.
- O. A.: US-Kongress verlangt Abu Ghureib Dokumente vom Pentagon. In: Der Spiegel, 6.7.2006: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,425353,00.html>, zuletzt online am 1.5.2011.
- O. A.: Blackwater unter Verdacht. In: Süddeutsche Zeitung, 1.2.2010: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-blackwater-unter-verdacht-1.68189>, zuletzt online am 26.4.2011.
- O. A.: 17 Tote: Blackwater zahlt Schmerzensgeld an Iraker. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/532143/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 26.10.2010.
- O. A.: US security firm mired in Iraq controversy changes its name. In: The Guardian, 13.2.2009: <http://www.guardian.co.uk/world/2009/feb/13/blackwater-changes-name-xe>, zuletzt online am 3.5.2011.
- O. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007:

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011.

- O. A.: SA urged to implement mercenary laws: [http://www.news24.com/SouthAfrica/News/SA-urged-to-
implement-mercenary-laws-20101119](http://www.news24.com/SouthAfrica/News/SA-urged-to-implement-mercenary-laws-20101119), zuletzt online am 19.3.2011.
- O. A.: Brown reduziert Irak-Truppen im Frühjahr 2008. In: Die Presse, 8.10.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/335468/Irak_Brown-reduziert-IrakTruppen-im-Fruerhjahr-2008?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.10.2010.
- O. A.: Defence review: Cameron unveils armed forces cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593>, zuletzt online am 21.11.2010.
- O. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011.
- O. A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 23.11.2010.
- O. A.: USA: Zwei Blackwater-Söldner im Irak auf der Anklagebank. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531668/USA_Zwei-BlackwaterSoeldner-auf-der-Anklagebank?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do, zuletzt online am 23.11.2010.
- O. A.: Geheimverträge mit CIA. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 24.11.2010.
- O. A.: Former Attorney General John Ashcroft joins Blackwater, security firm accused of shooting dead 17 Iraqi civilians: <http://www.dailymail.co.uk/news/article-1383574/Former-Attorney-General-John-Ashcroft-joins-notorious-security-firm-Blackwater.html>, zuletzt online am 15.11.2011.

- Ortiz, Carlos: Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility. In: Jäger Thomas / Kümmler, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 55–68.
- Ostensen, Ase Gilje: Outsourcing Peace? The United Nations' Use of Private Security and Military Companies (Dissertation Bergen 2005).
- Patterson, Thom: Moms of Slain Blackwater Contractors Speak on Anniversary. In: CNN: <http://edition.cnn.com/2009/US/03/31/blackwater.falluja.anniversary/index.html>, zuletzt online am 22.10.2010.
- Pech, Khareen: Executive Outcomes – A Corporate Conquest. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o. O. 1999), S. 81–109.
- Pelton, Robert Young: Licensed to Kill. Hired Gund in the War on Terror (New York 2007).
- Pläne des britischen Premierministers bezüglich mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen: <http://www.mod.uk/DefenceInternet/AboutDefence/CorporatePublications/FinanceandProcurementPublications/Contracts/001IctContracts.htm>, zuletzt online am 5.5.2011.
- Presseaussendung der VN-Söldner-Arbeitsgruppe vom 6.11.2007: http://www.unwg.rapn.ru/en/news/ln_1.htm, zuletzt online am 22.2.2011.
- Presseaussendung des IKRK: <http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/htmlall/63HE58>, zuletzt online am 10.3.2010.
- Presseaussendung des Unternehmens Aegis: <http://www.aegisworld.com/index.php/news/23/58>, zuletzt online am 20.3.2011.
- Presseaussendung des Unternehmens Triple Canopy: <http://www.triplecanopy.com/triplecanopy/en/news/20101109-codeofconduct.php>, zuletzt online am 30.3.2011.

- Presseaussendung von AFP: <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5haoNxz5WjdJTz15h2jJgSlGqtW-Q>, zuletzt online am 30.11.2010.
- Rimli, Lisa / Schmeidl, Susanne: Private Security Companies and Local Populations: An Explanatory Study of Afghanistan and Angola. Swiss Peace Working Paper (Bern 2007).
- Risen, James: Founder Puts Blackwater Security Firm Up for Sale. In: New York Times, 8.6.2010: <http://www.nytimes.com/2010/06/09/us/09blackwater.html?scp=5&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2010.
- Rocherster, Christopher M.: A Private Alternative to a Standing United Nations Peacekeeping Force (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/poi/images/stories/poi_wp_privatealternative.pdf, zuletzt online am 2.3.2011.
- Rosemann, Nils: An Initiative for the 21st Century? Effective provisions ensure responsibility and enhance peacekeeping. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 4/2011, S. 13–14.
- Schaller, Christian: Private Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten (SWP-Studie Berlin 2005).
- Schneckener, Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: ders. (Hg.): States atRisk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem (Berlin 2004), S. 5–27.
- Schumacher, Gerald: A Bloody Business. America's War Zone Contractors and the Occupation of Iraq (St. Paul 2006).
- Schwartz, Moshe: Department of Defense Contractors in Iraq and Afghanistan: Background and Analysis. CRS Report Service (Washington 2010).
- Singer, Peter W.: Outsourcing War. In: Foreign Affairs, 84. Jg., März/April 2005, S. 119–132.
- Singer, Peter W.: Die Kriegs AGs (Frankfurt am Main 2006).
- Singer, Peter W.: Frequently Asked Questions on the UCMJ Change and its Applicability to Private Military Contractors: http://www.brookings.edu/opinions/2007/0112defenseindustry_singer.aspx, zuletzt online am 15.11.2010.

- SIPRI: Military Expenditure Database: <http://milexdata.sipri.org/>, zuletzt online am 20.11.2010.
- Smale, Will: UK defence firms can absorb military spending cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/business-11574533>, zuletzt online am 20.11.2010.
- Sorkin, Andrew Ross / Protes, Ben: Sale of Blackwater is Said to Be Near. In: New York Times, 17.12.2010: <http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=990DE1DE1130F934A25751C1A9669D8B63&scp=3&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Source Watch: http://www.sourcewatch.org/index.php?title=Private_Military_Corporations/list_of_PMCs , zuletzt online am 28.5.2010.
- Spearin, Christopher: Assessing the Relationship between Humanitarian Actors and Private Security Companies. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 231–245.
- Spicer, Tim: An Unorthodox Soldier. Peace and War and the Sandline Affair (Edinburgh 1999).
- Steiner, Kristof: “Formen kommerzialisierter Gewalt”. Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009).
- Stöber, Jan: Contracting in the Fog of War. Private Security Providers in Iraq: A Principal-Agent Analysis. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 121–134.
- Stöter, Gerald: Afghanistan – ein Tummelplatz für Sicherheits- und Militärfirmen. In: Feichtinger, Walter u. a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u. a. 2008), S. 259–268.
- Strom, Kevin / Berzofsky, Marcus et al.: The Private Security Industry: A Review of Definitions, Available Data Sources, and Paths Moving Forward. Literature Review and Secondary Data Analysis (o. O. 2009).

- Tavernise, Sabrina / Glanz, James: Iraqi Report Says Blackwater Guards Fired First. In: New York Times, 19.9.2007: http://www.nytimes.com/2007/09/19/world/middleeast/19blackwater.html?_r=2&hp=&adxnl=1&oref=slogin&adxnlx=1190201929-uIeDip4T0srsm9Dpg6mnGg, zuletzt online am 26.10.2010.
- Thomas, Torsten / Wiechmann, Gerhard: Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die „Wiedergeburt“ des Söldnerwesens im 20. Jahrhundert im Kongo, 1960-1967. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, S. 265–282.
- Titel 10 des United States Code: http://uscode.house.gov/download/title_10.shtml, zuletzt online am 20.3.2011.
- Townsend, Mark: Private Security Firms Paid £29m Last Year for Contracts in Afghanistan. In: The Observer, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/politics/2011/mar/06/private-security-firms-afghanistan?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie (Berlin 2006).
- UN-General Assembly: International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries (New York 1989), A/RES/44/34 (1989): <http://www.un.org/documents/ga/res/44/a44r034.htm>, zuletzt online am 20.2.2011.
- UNCommission on Human Rights: Report submitted by Mr. Enrique Bernales Ballesteros (New York 2003): <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G03/173/13/PDF/G0317313.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 2.3.2011.
- UNDPKO: List of Peacekeeping Operations 1948–2011: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/surge.shtml>, zuletzt online am 10.3.2011.
- UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper: Private Military Companies: Options for Regulation (London 2002):

http://www.fco.gov.uk/resources/en/pdf/pdf4/fco_pdf_privatemilitarycompanies, zuletzt online am 6.5.2010.

- United Nations Peacekeeping: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/>, zuletzt online am 1.12.2010.
- United States Armed Forces Protection Act of 1996: <http://www.justice.gov/olc/hr3308.htm>, zuletzt online am 17.2.2011.
- United States Department of Labor: Office of Workers' Compensation Programs: <http://www.dol.gov/owcp/dlhwc/dbaalemployer.htm>, zuletzt online am 16.11.2011.
- UN Office of Central Support Services Procurement Service: List of Registered Vendors by Country of Origin (New York 2011): <http://www.un.org/depts/ptd/pdf/vendors.pdf>, zuletzt online am 20.3.2010.
- United Nations Procurement Manual Revision 6 (New York 2006).
- UN General Assembly: Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (New York 1984): <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b3a94.html>, zuletzt online am 10.3.2011.
- UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (Havanna 1990): <http://www2.ohchr.org/english/law/firearms.htm>, zuletzt online am 2.5.2011.
- Vaux, Tony / Seiple, Chris u. a.: Humanitarian Action and Private Security Companies. Opening the Debate. International Alert (London 2002).
- Wernicke, Christian: US-Militär muss sparen. In: Süddeutsche Zeitung, 11.8.20010, S. 1.
- Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie (Wien 1996).
- Wulf, Herbert: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden (Baden-Baden 2005).
- Wulf, Herbert: Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. Liberalisierung der Wirtschaft – Reprivatisierung des Militärs.

In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.):
Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen
staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur
Gegenwart (Paderborn u. a. 2010), S. 311–323.

- Zangl, Bernhard / Züngl, Michael: Frieden und Krieg. Sicherheit
in der nationalen postnationalen Konstellation (Frankfurt am
Main 2003).

7.3 Der Autor

Gabor Agardi (*1984) studierte Politikwissenschaft und Publizistik an der Universität Wien und ist derzeit Redakteur bei den Niederösterreichischen Nachrichten. Das hier publizierte Werk ist eine adaptierte Form seiner Diplomarbeit. Wissenschaftliche Erfahrungen konnte er bereits unter Mag. David Forster bei dessen Dissertationsprojekt zum Thema „Keine Fürsorge für „Kriminelle“. Die Opfer verbrecherischer NS-Verbrechensbekämpfung und die Zweite Republik“ zwischen 2005 und 2006 sammeln.